

Dokumentation

„Ohne Moos nix los?!“

Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement?



Fachtagung, 14. Februar 2007
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Campus Westend

HESSEN



Dokumentation

„Ohne Moos nix los?!“

**Wie viel Bezahlung verträgt das
bürgerschaftliche Engagement?**

Fachtagung, 14. Februar 2007

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Campus Westend

Inhaltsverzeichnis

Ohne Moos nix los?!

Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement

05	Grußwort Silke Lautenschläger
07	Einleitungsreferat: Warum dieses Thema? Silke Lautenschläger
13	Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement? Prof. Dr. Heiner Keupp
39	Vom bürgerschaftlichen Engagement zum Minijob – Versuch einer Abgrenzung Rolf Keil
47	Themenkreis 1: Bezahlte Freiwilligenarbeit – ein geeignetes Instrument zur Lösung neuer sozialer Problemlagen? Julia Sipreck Ralf Baumgarth
48	
51	
57	Themenkreis 2: Verdirbt Geld die Moral? – Bezahltes Freiwilliges Engagement von jungen Menschen Dr. Martin Nöber Prof. Dr. Gisela Jakob
58	
66	
73	Themenkreis 3: Die Guten und die wahrhaft Guten – ein Zwei-Klassen-Engagement? Dr. Martina Wegner Dr. Hejo Manderscheid
74	
87	
97	Themenkreis 4: Immer mehr Geld im Spiel – Auswirkungen auf die lokale Engagementkultur Manfred Spangenberg Heinz Janning
98	
103	
111	Beiträge aus der Podiumsdiskussion
117	Zusammenfassung der Podiumsdiskussion und der Themenkreise Prof. Dr. Adalbert Evers
	Ergänzende Materialien
125	Wenn Welten durcheinander geraten. Monetarisierung, bezahlte Arbeit und freiwilliges Engagement. Prof. Dr. Adalbert Evers
137	Bürgerschaftliches Engagement und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach Hartz IV (1-Euro-Jobs) – Beobachtungen, Einschätzungen, Folgerungen Birger Hartnuß / Dr. Ansgar Klein
145	Wo und warum Geld fließt – Vorschlag für eine begriffliche Differenzierung Dr. Christa Perabo
153	Programm der Tagung
155	Impressum

Grußwort



Geld spielt für Freiwilligenengagement und ehrenamtliche Arbeit eine große Rolle. Das hat die jüngste Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts gezeigt, mit einer Reihe Verbesserungen hinsichtlich der materiellen Vergünstigungen. Alle haben sie begrüßt, vielen gingen sie nicht weit genug.

Da scheint es verwunderlich, dass eine Tagung der hessischen Landesregierung zum Thema „Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement“ auf eine so große Resonanz stößt. Die Diskussionen bei der Tagung am 14. Februar in der Johann Wolfgang Goethe-Universität haben zweierlei gezeigt: ohne erforderliche Rahmenbedingungen und deren Finanzierung kann ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement auch in Zukunft nicht stattfinden. Es gibt jedoch gleichzeitig viele ungeklärte Aspekte, ob, in welchem Umfang und für welche Personen Geld im Zusammenhang mit ihrem individuellen Engagement fließen soll. Auch am Ende der Tagung war deutlich, dass diese Fragen viele Haupt- und Ehrenamtliche beschäftigen und es keine leichten Antworten dafür gibt.

Die Hessische Landesregierung hat eine wichtige Diskussion angestoßen und ich freue mich, dass die Dokumentation dieser Tagung mit den vielen wichtigen Beiträgen nun vorgelegt werden kann. Sie wird eine entscheidende Grundlage für die Fortsetzung dieser Diskussion sein.

Silke Lautenschläger
Hessische Sozialministerin

Warum dieses Thema?

Silke Lautenschläger

Die unerwartet positive Resonanz auf die Ankündigung unserer Veranstaltung hat mich gefreut. Zweifellos sind die große Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet, die Kooperationsbereitschaft der Landesehrenamtsagentur, des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und der Bosch-Stiftung ein klarer Hinweis darauf, dass das Land Hessen eine wichtige Frage zur richtigen Zeit gestellt hat. Was macht das Thema so aktuell? Warum gibt es hier einen so großen Bedarf an Klarstellung?

Ich denke, es hängt zunächst damit zusammen, dass es sehr unterschiedliche zum Teil widersprüchliche Aussagen darüber gibt, welche Bedeutung Geld für das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger hat:

- Geld spielt – so der Freiwilligensurvey von 2004 – weder als Motiv für Freiwilligenengagement eine Rolle, noch im Zusammenhang mit den Erwartungen, die Engagierte mit ihrer Freiwilligenarbeit verbinden.
- Und dennoch: „Freiwillige Tätigkeiten haben nicht vollständig immateriellen Charakter. In ihrem Zusammenhang können z.B. Aufwandsentschädigungen, Honorare oder eine geringfügige Bezahlung anfallen. Bei 7 % der zeitaufwendigsten Tätigkeiten wird den Freiwilligen eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt, zu 2 % gibt es Honorare und zu 6 % eine geringfügige Bezahlung.“ (Freiwilligensurvey 2004, S. 174) Aufwandsentschädigungen gab es vor allem in den Bereichen Justiz und Kriminalitätsbekämpfung, Politik, berufliche Interessenvertretung, Freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienste. Dabei erhielten erwerbstätige Männer in der Altersgruppe von 46 bis 65 Jahre am häufigsten pauschale

Aufwandsentschädigungen. Geringfügige Bezahlung gibt es im Bereich Sport und Bewegung und in wachsendem Umfang auch im sozialen und im Gesundheitsbereich. Hier sind am stärksten und in wachsendem Umfang Schüler, Auszubildende und Erwerbslose vertreten, die diese Bezahlung erhalten.

- Allerdings kommt diese materielle Vergütung nur einem kleinen Teil der Engagierten zugute: „2004 erhielten Freiwillige bei 86 % ihrer Tätigkeiten keine materielle Gratifikation (1999: 82 %)“.
- Aber auch diese Feststellung muss relativiert werden: Der Freiwilligensurvey macht einen deutlichen Unterschied zwischen materiellen Gratifikationen und Kostenerstattungen. Ein Ergebnis der Befragung ist, dass nur 12 % der freiwilligen Tätigkeiten nicht mit Kosten für die Engagierten verbunden waren, 88 % der freiwilligen Tätigkeiten verursachten den Engagierten demnach Kosten, die ihnen aber nur zur Hälfte erstattet wurden, bzw. bei denen es Erstattungsmöglichkeiten gibt, die aber von ca. einem Drittel nicht in Anspruch genommen werden.
- Vor allem hier – bei der Kostenerstattung – scheint es eine enge ich möchte sagen zwingende Verbindung zwischen Engagement und Geld zu geben: ein Drittel der Befragten sieht einen Verbesserungsbedarf bei der Erstattung anfallender Kosten. Dieser Verbesserungswunsch steht aber wiederum erst an 5. Stelle, hinter den Wünschen nach „mehr Finanzmittel für Projekte“, „Bessere Bereitstellung von Räumen und Sachmittel“, „Fachliche Unterstützung“, „Bessere Weiterbildungsmöglichkeiten“.
- Auch bei den Erwartungen der Engagierten an die Politik spielt Geld noch eine wenn auch im Vergleich zum Jahr 1999 abnehmende Rolle: 43 % bzw. 44 % der Engagierten haben Verbesserungswünsche bezüglich der Steuergesetzgebung. Ihre Unkosten bzw. ihre Aufwandsentschädigung sollen steuerlich besser absetzbar sein.

Ich vermute, dass sich bezüglich der Kostenerstattung und möglicher steuerlicher Berücksichtigung von Unkosten leicht ein Konsens herstellen lässt. Wenn notwendige Auslagen (z.B. für Fahrkosten oder Fortbildung) von den Engagierten selbst aufgebracht werden müssen (egal ob sie dazu in der Lage sind oder nicht), wirkt sich dies sicherlich nicht förderlich für das bürgerschaftliche Engagement aus.

Aber bei der Tatsache, dass Aufwandsentschädigungen in wachsendem Umfang – vor allem auch jetzt im Zusammenhang mit den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten – gezahlt werden und es zunehmend bürgerschaftliches Engagement mit geringer Bezah-

lung gibt, führt vor allem im Kreis der nicht davon ‚Betroffenen‘, der nicht davon ‚Profitierenden‘, derjenigen, die diese Entwicklung für kontraproduktiv halten, zu wachsender Besorgnis.

Diese Besorgnis betrifft vor allem die Fragen, welche Wirkung die Bezahlung auf die zivilgesellschaftliche Entwicklung, auf die Qualität und auf die Nachhaltigkeit der Entwicklung von Engagement hat:

- welche Vor- und Nachteile haben finanzielle Erstattungen für die Organisationen, gilt auch bei bezahltem Engagement „Wer zahlt, bestimmt!“?
- Wie wirkt sich die Bezahlung auf die mit Freiwilligenengagement verbundene Übernahme von Verantwortung aus?
- Welche Konsequenzen haben die manchmal fließenden Übergänge bezahlten Ehrenamts zu Erwerbsarbeit für das bürgerschaftliche Engagement?
- Führt Bezahlung zu unterschiedlichen ‚Klassen‘ von Engagierten?
- Was wird durch Bezahlung eigentlich anerkannt und durch welche anderen Formen der Anerkennung und Unterstützung kann sie ersetzt werden?
- Wo liegen die Grenzen zwischen bezahlter Arbeit und freiwilligem Engagement?

Mit diesen Fragen befasst sich unsere Tagung. Wir haben die Thematik vor allem deshalb aufgegriffen, weil sie immer wieder an uns herangetragen worden ist. Einerseits war dies verbunden mit der Bitte um Klärung und andererseits mit der Befürchtung, dass es eine wachsende Tendenz für die Bezahlung vor allem bestimmter ehrenamtlicher Arbeit gibt.

Darüber hinaus bleibt allerdings die Tatsache, dass sich eine Landesregierung mit dieser Thematik befasst, erklärungsbedürftig. Es ist nicht zu leugnen, sie enthält eine gewisse Brisanz. Diese besteht vor allem darin, dass der Politik immer wieder und immer noch vorgehalten wird, sie befasse sich mit bürgerschaftlichem Engagement nur oder vorwiegend deshalb, weil sie Geld sparen und professionelle Leistungen durch ehrenamtliche ersetzen wolle. Ein solcher Vorwurf kann kaum ausbleiben, wenn auch noch die Frage nach Bezahlung eine Rolle spielt.

Ich will auf diese wohlfeile Antwort nicht weiter eingehen, aber vorab feststellen, dass es natürlich finanzielle Grenzen für materielle Gratifikationen beim ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagement gibt, die gesehen und bedacht werden müssen – und zwar in mehr-

facher Hinsicht. Und hier muss sich die Politik einmischen, aber nicht nur die Politik. Hier gibt es offensichtlich Klärungsbedarf, wenn – wie es Prof. Evers so prägnant bezeichnet „Welten durcheinander geraten“ (Evers: Wenn Welten durcheinander geraten. Monetarisierung, bezahlte Arbeit und freiwilliges Engagement, Luzern 2005).

Das Thema umfasst Bereiche, die politisches Handeln incl. Mittelbewilligungen erforderlich machen könnten und Positionen, die gegen den mainstream gerichtet sein könnten. Die besondere Brisanz liegt darin, dass das Instrument politischer Förderung Geld ist und dass auch die politische Förderung von Engagement am augenfälligsten mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln einhergeht, die dann meistens als zu gering oder in falscher Weise eingesetzt kritisiert werden. Man braucht nur an den 10-Punkte-Katalog des Bundesfinanzministers zu denken, der derzeit zur Diskussion steht.

Eine andere wichtige Bedeutung hat aber die Klärung der Fragen, ob und wie sich Bezahlung auf die Qualität des Engagements auswirkt und welche Entscheidungen und Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu treffen wären, um das bürgerschaftliche Engagement als die besondere Qualität und zentrale Struktur eines demokratischen Gemeinwesens zu stabilisieren, zu fördern und weiter zu entwickeln. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat die Charakteristika in seiner Stellungnahme „Freiwillige Aktivitäten“ wie folgt benannt: „Der ureigene Mehrwert freiwilliger Tätigkeiten besteht

- in der Schaffung sozialer und gesellschaftlicher Bindungen; jeder, der sich freiwillig engagiert, identifiziert sich stärker mit der Gesellschaft und entwickelt mehr Solidaritätsgefühl;
- in der Teilhabe der Bürger an der aktiven Gestaltung des Gemeinwesens“.

Die Tagung wird nicht mit einer Lösung für alle genannten Fragen enden. Ich freue mich, wenn wir und vor allem Sie Anstöße dazu entwickeln können, klarere Strukturen zu entwickeln, Schneisen zu schlagen, wo weiter gedacht werden muss. Grundlage dafür ist für mich:

Erstens: ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement muss in erster Linie um der Sache willen passieren.

Zweitens: Es ist „freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, findet öffentlich bzw. im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt“ –so hat es die Enquête-Kommission des Bundestages definiert.

Oder, wie es in der eben schon zitierten Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses heißt:

„Freiwillige Tätigkeiten erfolgen aus freiem Willen und eigenem Antrieb heraus, sie können in keiner Form obligatorisch sein. Dies sichert die Verbindlichkeit und die Identifikation der Freiwilligen mit ihrer Tätigkeit. Freiwillige Aktivitäten sind unentgeltlich und erfolgen nicht aus finanziellen Beweggründen; es können aber entstandene Auslagen der Freiwilligen erstattet werden. Freiwillige Tätigkeiten erfolgen mit dem Ziel, sich für andere Menschen außerhalb der eigenen Familie bzw. für andere gesellschaftliche Gruppen einzusetzen und damit der Gesellschaft als solcher nützlich zu sein – wenn gleich unbestritten ist, dass freiwillige Tätigkeiten für die Persönlichkeitsbildung der Freiwilligen von erheblichem persönlichen Nutzen sind“.

Mit dem Ende der heutigen Tagung ist sicher nicht das Ende der Diskussion erreicht. Wir werden heute auch nicht den Stein der Weisen für dieses Problem heben, aber vielleicht den Ort identifizieren, wo er liegt.



Silke Lautenschläger
Hessische Sozialministerin

Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement?

■ Prof. Dr. Heiner Keupp

1. Vorbereitung der Themenstellung

Bürgerschaftliches Engagement und Geld gehören originär nicht zusammen, aber es verwundert, mit welcher Inbrunst ihre Unvereinbarkeit rituell beschworen wird, als gelte es das Dogma der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria zu verteidigen. Man bekommt das Gefühl, als ob es Tabu wäre, über mögliche Verknüpfungen überhaupt nachzudenken. Die „reine Lehre“ des Freiwilligenengagements betont immer dessen „Unentgeltlichkeit“. Das „Reinheitsgebot“ geht von einer altruistischen Gemeinwohlorientierung aus, obwohl wir längst genügend Hinweise darauf haben, dass der als „Egoismus“ moralisch diskreditierte „Eigennutz“ einen besonderen Stellenwert für die meisten bürgerschaftlich Engagierten hat. Als Engagierter ist man nie nur in einer Geberposition, sondern man will etwas davon haben: Kontakt zu anderen Menschen, Lebenssinn oder neue Kompetenzen, um mit ideellen Werten zu beginnen, aber auch der persönliche Nutzen im Sinne von Erfahrungen, die sich im Beruf als nützlich erweisen, Zugang zu unterschiedlichen Seilschaften, Verbesserungen der Chancen für einen begehrten Studienplatz, Beteiligung an einem Projekt, von dem man sich die Schaffung eines Jobs verspricht oder lukrative Aufwandsentschädigungen, die gelegentlich – etwa in ärztlichen Standesorganisationen – eine Höhe erreichen, von denen mehrere Hartz-IV-Familien ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. Hier erreichen wir bereits das monetäre Feld

und es geht offensichtlich nicht um peanuts. Das „Reinheitsgebot“ gilt längst nicht so uneingeschränkt, wie es gelegentlich beschworen wird. Und es gibt gute Gründe, das monetäre Feld nicht auszusparen und eher nach sinnvollen Brücken und hybriden Konstruktionen zu fragen.

Für mich ist Bürgerengagement ein gesellschaftliches Handlungsfeld, das sich gezielt als unabhängig von dem Kreislauf der Geldströme des globalisierten Kapitalismus versteht, das sich den Kriterien der Verbetriebswirtschaftlichung und Monetarisierung entzieht. Ich habe erst spät einen wichtigen Unterschied gelernt, den die deutsche Sprache nicht sehr gut auszudrücken vermag, den Unterschied zwischen dem „bourgeois“ und dem „citoyen“. Es geht also um die Differenz von dem Menschen, der sich am kapitalistischen Wirtschaftsgeschehen mit der Aneignung einer spezifischen Charaktermaske stromlinienförmig beteiligt und den Profit als seine Haupttriebfeder betrachtet und jenem Menschen, der den Anspruch hat, im Sinne der Aufklärung und unter Wahrung elementarer Menschenrechte sich an der Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu beteiligen. Diese selbstbewussten BürgerInnen, die sich einmischen, unbequem sein können, die Macht kontrollieren, sich für Bürgerrechte engagieren und den staatlichen Instanzen nicht als Untertan gegenüberstehen, die sich die Wahrung und Weiterentwicklung demokratischer Lebensformen zu ihrem Anliegen gemacht haben, galt es erst zu entdecken. Und ich habe sie entdeckt. Sie repräsentieren einen anderen Diskurs, als jenen, der mit dem Begriff des Ehrenamtes aktiviert wird. Es geht nicht um „Ehre“ und auch nicht um ein „Amt“, dem man allerdings auch als Citoyen in Deutschland oft nicht entgehen kann.

Der gesellschaftliche Modernisierungsschub, der vor allem seit den 70er Jahren den gesellschaftlichen Grundriss der Bundesrepublik nachhaltig verändert hat, hat in Form neuer sozialer Bewegungen und Initiativen auch eine selbstaktive Gestaltungskraft hervorgebracht. Für viele neue Probleme des Alltags gab es in den traditionellen Strukturen alltäglicher Lebenswelten keinen Lösungsvorrat, auf den man einfach hätte zurückgreifen können. Für eine Reihe von neuen biographischen Konstellationen (wie z.B. die weibliche Doppeloption Familie und Beruf oder Erfahrungen von Vorruhestand) gab es keine institutionell abgesicherten Lösungsmöglichkeiten und in vielen Bereichen war das Vertrauen auf „das Bewährte“ erschüttert und gerade die neuen sozialen Bewegungen verstanden sich als kollektive Zukunftswerkstätten, in denen – im Sinne des „demokratischen Experimentalismus“ – neue Lösungsentwürfe erprobt wurden. In einer

Vielzahl konkreter Projekte wurden neue Wege erprobt. Diese Projekte lassen sich verstehen als „soziale Experimentierbaustellen“, als „emanzipatorische Antworten auf Risiken der aktuellen Modernisierungsprozesse“ (Helbrecht-Jordan 1996, S. 107).

Der für manche noch immer gewöhnungsbedürftige Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ transportiert diese Bedeutung des „demokratischen Experimentalismus“ sehr viel besser als klassische Begriffe wie Ehrenamt oder Freiwilligenarbeit. Konrad Hummel definiert bürgerschaftliches Engagement als „ganzheitliches Handeln oder auch die Handlungsbereitschaft von Bürgern im Eigeninteresse mit anderen gemeinsam zugunsten aller gemeinsam“ (1997, S. 43).

Im Münchner Forum Bürgerschaftliches Engagement haben wir uns in einem intensiven gemeinsamen Prozess auf das verständigt, was wir unter bürgerschaftlichem Engagement verstehen wollen:

„Bürgerschaftliches Engagement ist der selbstbestimmte und zielgerichtete Einsatz für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Es reagiert auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln.

Bürgerschaftliches Engagement eröffnet kreative und gemeinschaftliche Lösungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch Verbindung von Eigeninitiative und sozialer Verantwortung.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst Freiwilligenarbeit, Ehrenämter, Selbsthilfe, Bürgerinitiativen und selbstorganisierte Projekte. Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten.

Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es ist angewiesen auf öffentliche Anerkennung, auf rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.“

Bürgerschaftliches Engagement muss aus der Engführung eines „Notstromaggregats“ für die Erwerbsgesellschaft oder eine anorektisch gefährdete kommunale Verwaltung herausgeführt werden. Es kann nicht um ein Modell der großräumigen Beschäftigungstherapie

jener Bevölkerungsgruppen gehen, die als Problemgruppen des Arbeitsmarktes gelten. Bürgerschaftliches Engagement hat natürlich mit den tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitsgesellschaft zu tun, aber in ihm bündeln sich auch weitere wichtige Diskurse. Die Faszination, die von der Entdeckung einer zivilgesellschaftlichen Perspektive ausgeht, hat gerade damit zu tun, dass das Konzept vom bürgerschaftlichen Engagement unterschiedliche aktuelle gesellschaftlicher Fragestellungen zu bündeln vermag.

Bürgerschaftliches Engagement lässt sich als Schnittmenge folgender Diskurse charakterisieren:

1. Der *Gemeinwohldiskurs*: Die besorgte Debatte um das Gemeinwohl um Gemeinsinn in einer individualisierten Gesellschaft. Geht uns das „soziale Kapital“ verloren, jener Bereich sozialer Beziehungen und Kontexte, in denen sich Menschen beheimaten und identifizieren können.
2. Der *Demokratiediskurs*: Die Zivilgesellschaft wird entdeckt und als das „Herz“ oder die „Seele“ der demokratischen Gesellschaft betrachtet. Sie besteht aus dem Engagement der BürgerInnen. Sie mischen sich ein und machen sich öffentliche Anliegen zu ihren eigenen.
3. Der *Diskurs sozialer Sicherung*: Wie stellen Gesellschaften die Absicherung vor der Folgen existentieller Risiken und Bedrohungen sicher, ohne dass Menschen zu Objekten „fürsorglicher Belagerung“ gemacht werden oder zu passiven DienstleistungsempfängerInnen?
4. Der *Tätigkeitsdiskurs*: Tätigkeit im Sinne von Erwerbsarbeit ist das zentrale Medium der Identitätsentwicklung der Moderne gewesen. Wenn aber die Erwerbsarbeit nicht für alle Menschen eine Verankerungsmöglichkeit schafft, wie soll dann im positiven Sinne Identität geschaffen werden? Die Idee der Tätigkeitsgesellschaft, zeigt so viele sinnvolle gesellschaftliche Aktivitätsfelder auf, die sich nicht auf Erwerbsarbeit reduzieren lassen.
5. Der *Identitätsdiskurs*: In einer globalisierten Welt verlieren die traditionell vorgegebenen Schnittmuster der Identitätsbildung ihre Tragfähigkeit. Im Zentrum der Anforderungen für eine gelingende Lebensbewältigung stehen jetzt die Fähigkeiten zur Selbstorganisation, zur Verknüpfung von Ansprüchen auf ein gutes und authentisches Leben mit den gegebenen Ressourcen und letztlich die innere Selbstschöpfung von Lebenssinn. Bürgerschaftliches Engagement schafft Möglichkeiten der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Mitgestaltung.

Das Konzept bürgerschaftliches Engagement bündelt also wichtige Diskurse, in denen um innovative zukunftsfähige Lösungen gerungen wird. Wir brauchen genau solche grenzüberschreitende Ideen, um nicht auf dem „Lösungsvorrat“ der Ersten Moderne „sitzen zu bleiben“ und uns genau damit die Erprobung zukunftsfähiger Lösungen zu verbauen. In zwei exemplarischen Feldern, in denen auch das Thema Bezahlung zu diskutieren ist, sehe ich die Notwendigkeit dieser Grenzüberschreitungen ganz eindeutig:

1. Im Schnittbereich von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, den man mit den Ideen zur „Bürgerarbeit“ diskursiv ausfüllen könnte.
2. Im Nachdenken über zukunftsfähige Lösungen in der Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates hin zu einer „demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft“.

Im Weiteren möchte ich zunächst einmal die Standardposition zum Thema Bezahlung und Freiwilligentätigkeit skizzieren wie sie etwa von der Enquetekommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ formuliert wurde. Nach diesem Überblick über programmatische Positionierungen soll die Empirie sprechen, jedenfalls in der Form wie sie der Freiwilligen-Survey erfasst hat. Hier zeigen sich schon Schneidungen und Übergänge. Abschließend möchte ich dann perspektivische Öffnungen für neue Diskursfelder skizzieren.

2. Offizielle Positionierungen 1: Enquête-Kommission:

„Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

Das „Reinheitsgebot“ in Bezug auf die Trennung von freiwilligem Engagement und Entlohnung hat die Enquete-Kommission (2002) zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in apodiktischer Klarheit formuliert: „Die ureigenste Natur des Ehrenamtes liegt in der Unentgeltlichkeit. Motivation muss nicht unbedingt eine altruistische Regung sein, doch entscheidendes Moment ist das Tätigwerden für das Gemeinwohl. Dies schließt ein entgeltliches Tätigwerden aus. Diese Trennung sollte im Grundsatz beibehalten werden, selbst wenn die Aussicht auf Bezahlung einen Anreiz zum Engagement ausüben würde“ (S. 66). In Zukunft müsse verhindert werden, dass der „Grundsatz der Unentgeltlichkeit unterlaufen“ wird (ebd.). Mit Sorge werden „Entgrenzungsprozesse zwischen Engagement und Erwerbsarbeit“ beobachtet. Sie würde zwar Menschen in der Krise der Arbeitsgesellschaft auch Chancen bieten, „gefährden aber auch den mit Freiwilligkeit verbundenen Eigensinn und die eigene Handlungslogik unentgeltlicher Tätigkeiten (S. 46). Gefährdet sei diese Grenzziehung

längst im Dritten Sektor, in dem „fließende Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und bürgerschaftliches Engagement“ immer häufiger „zum Programm erhoben“ würden (S. 50). Vielleicht nicht nur zum Programm, sondern vielleicht als realistische Einschätzung einer Realität, in der in Initiativenprojekten auf neue gesellschaftliche Entwicklungen reagiert wurde und sich die Notwendigkeit professioneller Lösungen abzeichnete. Nehmen wir als Beispiel die Aidshilfen, die als Selbsthilfeinitiativen begannen, wo aber bald erkennbar wurde, dass die mit HIV und Aids verbundenen Probleme freiwilliges Engagement überfordern und Fachleute für deren Bearbeitung erforderlich sind. Historisch sind fast alle heute professionell angebotenen Dienstleistungen des modernen Wohlfahrtsstaates genau so entstanden. Das ist der historische Ursprung der Wohlfahrtsverbände. Auch wenn in der Sozialwirtschaft der Dammbbruch schon Realität sei, dürfe er nicht zur allgemeinen Programm werden und beschworen wird unverändert das „Reinheitsgebot“: „Die Zivilgesellschaft ... lebt vom bürgerschaftlichen Engagement, vom freiwilligen, gemeinwohlorientierten und unentgeltlichen Einsatz, den Bürgerinnen und Bürger tagaus, tagein leisten“ (S. 59).

Wenn auch die „Entlohnung“ möglichst aus dem Diskursfeld Freiwilligenengagement ausgeschlossen werden soll, verlässt sich die Enquete-Kommission nicht auf die „intrinsische Motivation“ der Subjekte. Das war aber auch schon im klassischen Ehrenamt so, in dem ja die Belohnungselemente „Ehre“ und „Ämter“ schon im Begriff genannt waren. Das waren klassische öffentliche Anerkennungsformen, die für viele heute engagierte Menschen nicht mehr tragen. Notwendig sei eine neue „Anerkennungskultur“, die auf veränderte Motivlagen der Personen Rücksicht nimmt: „Angemessene Formen der Anerkennung fragen nach den Motiven der Engagierten, nach ihren Bedürfnissen und Wünschen, nach dem Eigensinn ihres Engagements“ (S. 127). Zu dieser Anerkennungskultur gehört vor allem die Bereitschaft der Institutionen und der Politik, das Mitwirkungs- und Selbstorganisationsinteresse der Freiwilligen ernst zu nehmen und entsprechende verbindliche Strukturen zu schaffen.

Hilfreich ist der Enquetebericht in der Systematisierung der unterschiedlichen Anerkennungsformen, auch wenn zugleich betont wird, dass nicht alle aufgelisteten Formen uneingeschränkt empfohlen werden. Unterschieden werden „immaterielle“, „geldwerte“ und „monetäre Anerkennungsformen“, die man sich noch einmal vergegenwärtigen sollte:

Die *immateriellen Anerkennungsformen* gehören teilweise zu den traditionellen Instrumenten, die heute längst nicht mehr für alle Engagierten hohe Wertschätzung haben, allerdings zeigt eine gerade in „Reader's Digest“ (Februar 2007) bei EMNID in Auftrag gegebene und veröffentlichte Untersuchung, dass sich in der Gruppe der 14 - 29-Jährigen 46% - im Vergleich zu lediglich 27% der Gesamtstichprobe - mehr öffentliche Ehrungen wünschen

- Auszeichnungen und Ehrungen in Form von Medaillen, Plaketten, Ehrennadeln, Orden, Preisen u.ä.,
- Anerkennung und Würdigung des Engagements durch Berichterstattung in den öffentlichen Medien,
- Ehrenmitgliedschaften,
- Dienstränge (z.B. Freiwillige Feuerwehr),
- Danksagungen wie das einfache Dankeschön im Alltag, Dankeschön-Veranstaltungen zum Tag des Ehrenamtes, Grußworte und Empfänge bei Repräsentanten des Staates oder von Verbänden u.ä.,
- Aufmerksamkeiten wie Gratulationen zu persönlichen Anlässen, Einladungen zum Essen, kleine Präsente u.ä., Wettbewerbe.

Die *geldwerten Anerkennungsformen* bestehen in spezifischen Vergünstigungen bei Leistungen, die normalerweise nur gegen Geld zu erhalten sind, insofern sind sie natürlich indirekte Formen monetarisierter Zuwendungen:

- die kostenlose bzw. ermäßigte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- Sponsorenleistungen durch lokale und regionale Wirtschaft und Handwerk (z.B. in Form bestimmter Dienstleistungen oder Waren für Engagierte),
- die Berücksichtigung bürgerschaftlichen Engagements bei der Vergabe von Kindergartenplätzen, Studien- und Wohnheimplätzen,
- Berücksichtigung im Rahmen des BAFÖG und Meister-BAFÖG,
- die Verköstigung/Verpflegung in Verbänden und Vereinen,
- Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung/Unterkunft,
- Freistellungen, (bezahlter) Sonder- und Bildungsurlaub,
- Fort- und Weiterbildungsangebote für die Engagierten (vgl. Kapitel B1.I.7.),
- Zertifizierung im Engagement erworbener Qualifikationen und ihre Anerkennung in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf.

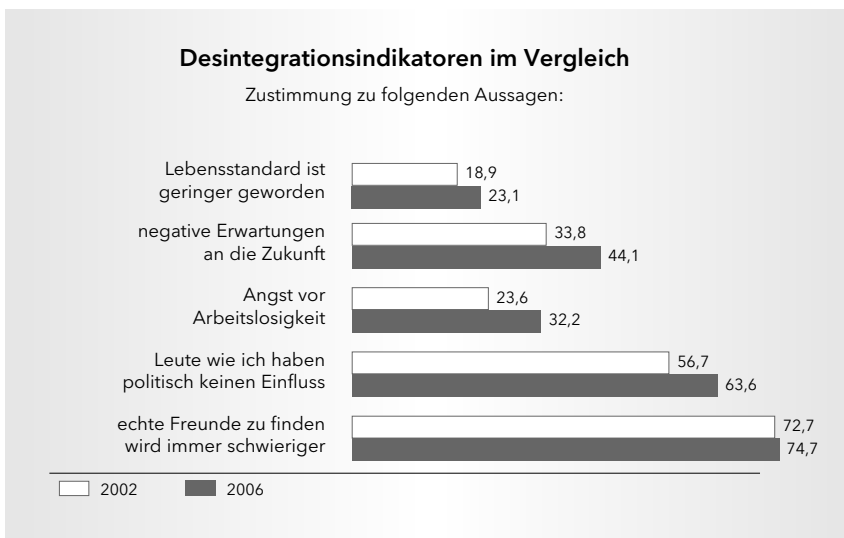
Schließlich die monetären Anerkennungsformen, die – so die Enquete-Kommission – „bereits zur gängigen Praxis in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen gehören“ (S. 29):

- direkte monetäre Vergütung (geringfügige Entgelte, Taschengelder),
- Aufwandsentschädigungen als Rückerstattung entstandener Kosten (z.B. Fahrtkosten, Porto und Telefonkosten),
- pauschale Aufwandsentschädigungen,
- Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen (z.B. Übungsleiterfreibetrag)
- Beitragszahlungen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Engagierten, finanzielle Förderung eigenständiger Projekte von Engagierten.

Nach dieser klassifikatorischen Aufteilung erfolgt dann eine sehr eindeutige Positionierung der Enquete-Kommission. Sie stellt zunächst eher tadelnd fest: „In aktuellen Debatten um eine verstärkte Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements liegt der Schwerpunkt häufig auf finanziellen Vergünstigungen für die Engagierten.“ Und dann wird dekretiert: „Direkte Vergütungen sind als Strategie für die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements ungeeignet“ und eine durchaus bedenkenswerte Begründung wird noch mitgeliefert: „Es wäre auch verkehrt, einer Strategie der Anerkennung das Menschenbild eines allein auf rationales Kalkül setzenden ‚homo oeconomicus‘ zugrunde zu legen.“ „Das zentrale Problem monetärer und z.T. auch geldwerter Anerkennungsformen liegt in den unkontrollierbaren Auswirkungen auf die Motivationsbasis und den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements. So tragen die hier angesprochenen Maßnahmen dazu bei, bürgerschaftliches Engagement in die Nähe von entgeltlicher Beschäftigung zu rücken. Finanzielle Vergünstigungen bergen ferner die Gefahr von Gewöhnungseffekten und Erwartungen an regelmäßige Erhöhungen in sich. Eine einseitige Konzentration auf monetäre und geldwerte Anerkennungssysteme ist daher nicht zu empfehlen. Dennoch haben diese Instrumente Bedeutung: Schon kleine Geldbeträge und Vergünstigungen können eine gewisse Anreizwirkung haben und – über den finanziellen Wert hinaus – auch symbolische Anerkennung signalisieren. Ihr Einsatz muss aber behutsam und mit Augenmaß erfolgen“ (alle S. 130). Also das „Reinheitsgebot“ wird hoch gehalten und beruft sich dabei auf die im ersten Freiwilligen-Survey erhobenen Verbesserungswünsche der Freiwilligen selbst. Von ihnen ist durchaus auch die Erhöhung

der monetären Anerkennung gefordert worden, allerdings waren andere Wünsche noch gewichtiger, etwa die bessere finanzielle Ausstattung der Trägerorganisation. Auch hier geht es ja um eine monetäre Dimension, die angesichts der oft schwindsüchtigen Finanzsituation von Freiwilligenagenturen oder Selbsthilfekontaktstellen sehr gut nachvollziehbar ist. Um sich gut angeleitet und begleitet zu wissen, brauchen Freiwillige eine gut aufgestellte professionelle Unterstützung und das geht nicht ohne entsprechende Fördermittel!

Seit der Vorlage des Berichts der Enquete-Kommission hat man aus Berlin nicht mehr sehr viel gehört. Das Thema Zivilgesellschaft hat schon unter der zweiten rot-grünen Bundesregierung nicht mehr sehr viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen und in ihrer Politik war schon das angelegt, was sich nach der Wahl 2005 noch deutlicher abgezeichnet hat: Die Politik scheint sich in fast vollständiger Selbstbezüglichkeit in parteipolitischen Kompromissarrangements zu vollziehen und die Bürgerinnen und Bürger erleben sich eher unbeteiligt bis ohnmächtige Ihre „Selbstwirksamkeitserfahrung“ beschränkt sich darauf, die Zeche bezahlen zu müssen. In der Studie von Wilhelm Heitmeyer über die „Deutschen Zustände“ zeigt sich, dass in den vergangenen fünf Jahren die Aussage, dass man keinen Einfluss auf politische Abläufe hätte, auf 2/3 der Bevölkerung gestiegen ist.



Auf diesem Hintergrund erstaunt es, dass gerade von den Finanzministern Anregungen zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements kamen und sie sich – bei ihrem Funktionsbereich nicht erstaunlich – auf die fiskalische Ebene bezogen. Am 14.12.2006 wurde ein Referentenentwurf für ein „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vorgelegt. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) will ehrenamtliches Engagement und

gemeinnützige Spender mit 400 Millionen Euro im Jahr fördern. „Dies ist eine erste Rendite unseres erfolgreichen Konsolidierungskurses“, betonte der SPD-Politiker. Das Programm „Hilfen für Helfer“ bezeichnete er als eine wichtige Investition in die Stärkung des Gemeinsinns der Bürger. Das Zehn-Punkte-Programm sieht unter anderem vor, die Abzugsmöglichkeit von Spenden auf 20 Prozent des jährlichen Einkommens zu erhöhen, die Steuerfreiheit für Stiftungskapital mehr als zu verdoppeln und eine neue Entlastung für alle, die ehrenamtlich in gemeinnützigen Organisationen arbeiten. Auch soll die steuerfreie Übungsleiterpauschale erhöht werden. Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Nachdem sich die bayerische Politik in Wildbad Kreuth runderneuert hatte, hat sie sich auch in der bekannten Form als Musterknabe profiliert und am 30. Januar 2007 hat die bayerische Staatskanzlei den Finanzminister ein Paket präsentieren lassen, das den Bundesfinanzminister noch deutlich getopt hat. Aber zunächst kommt der abtretende Platzhirsch noch selbst zu Wort. Edmund Stoiber: „Das bürgerschaftliche Miteinander in Vereinen und Ehrenamt bekommt in einer Welt der Globalisierung und Veränderung eine immer größere Bedeutung. Es ist eine wichtige Gestaltungsaufgabe der Politik, diese Kräfte des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu stärken. Wir müssen Vereine und ehrenamtlich engagierte Bürger noch mehr unterstützen, weil sie für viele Menschen Halt bedeuten, der Jugend Orientierung geben und wichtige Traditionen pflegen.“ Die operative Ebene fällt dann in die Zuständigkeit des Finanzministers Kurt Faltlhauser: Er begrüßte die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung für steuerliche Verbesserungen zu Gunsten ehrenamtlicher Tätigkeit, die ganz wesentlich auf konkrete Vorschläge Bayerns zurückgehen. Faltlhauser: „Es ist erfreulich, dass das Bundesfinanzministerium auf unsere Linie eingeschwenkt ist, die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in Vereinen nicht anzutasten, sondern weiter zu verbessern. Die Vorschläge gehen auch in die richtige Richtung. Bayern fordert und unterstützt die spürbare Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 2.100 Euro sowie die Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug auf 20 Prozent der Einkünfte. Dieser Weg zu Gunsten bürgerschaftlichen Engagements muss konsequent weitergegangen werden und darf nicht auf halber Strecke beendet sein.“ Konkret fordert Faltlhauser in der jetzt beschlossenen Bundesratsinitiative unter anderem *folgende Ergänzungen und Verbesserungen für Vereine und Ehrenamt*:

Einführung einer steuerfreien Aufwandspauschale für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 600 Euro jährlich.

Ehrenamtlich Tätige, die bisher nicht von der so genannten Übungsleiterpauschale profitieren, sollen künftig eine steuerfreie Aufwandspauschale in Höhe von 600 Euro jährlich erhalten. Damit sind künftig auch gemeinnützige Tätigkeiten steuerfrei, für die die Übungsleiterpauschale nicht gilt, zum Beispiel bei Vereinsvorständen oder Gerätewarten bei der Feuerwehr. Einführung einer steuerfreien Aufwandspauschale für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 600 Euro jährlich. Ehrenamtlich Tätige, die bisher nicht von der so genannten Übungsleiterpauschale profitieren, sollen künftig eine steuerfreie Aufwandspauschale in Höhe von 600 Euro jährlich erhalten. Damit sind künftig auch gemeinnützige Tätigkeiten steuerfrei, für die die Übungsleiterpauschale nicht gilt, zum Beispiel bei Vereinsvorständen oder Gerätewarten bei der Feuerwehr.

Unbürokratischer Spendennachweis für Spenden bis 200 Euro.

Spenden sind grundsätzlich nur steuerlich abzugsfähig, wenn eine vom Spendenempfänger ausgestellte Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster vorliegt. Bei Spenden bis 100 Euro genügt nach bisheriger Verwaltungspraxis aus Vereinfachungsgründen als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank. Bayern fordert die Grenze von 100 Euro auf 200 Euro anzuheben, um den bürokratischen Aufwand weiter zu verringern.

Verdopplung der Umsatz-/Lohnsummengrenze für den Spendenabzug.

Nach geltendem Recht ist der steuermindernde Spendenabzug der Höhe nach auf 5 bzw. 10 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte (Einkommensgrenze) oder auf 2 Promille des Umsatzes und der aufgewendeten Löhne und Gehälter (Umsatzgrenze) begrenzt. Bayern unterstützt die Bereitschaft des Bundesfinanzministeriums, die Einkommensgrenze für den Spendenabzug auf einheitlich 20 Prozent anzuheben. Zusätzlich fordert Bayern, auch die Umsatzgrenze anzuheben und auf 4 Promille zu verdoppeln.

Ausweitung der Frist für die zeitnahe Mittelverwendung auf zwei Jahre.

Eine gemeinnützige Körperschaft muss ihre Mittel zeitnah, das heißt spätestens im Jahr nach ihrer Vereinnahmung für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Bayern fordert, diese Frist auf zwei Jahre auszuweiten, damit das Vereinsvermögen flexibler und sinnvoller eingesetzt werden kann.

Stärkung der Kapitalausstattung von gemeinnützigen Einrichtungen.

Nach geltendem Recht sind bei der Überführung von Vereinsvermögen aus dem steuerpflichtigen Bereich (z.B. Gaststätte im Vereinsheim) in den steuerbegünstigten Bereich (Sportbetrieb) etwaige stille Reserven aufzudecken und zu versteuern. Künftig soll die Überführung von Wirtschaftsgütern vom steuerpflichtigen in den steuerbefreiten Bereich einer gemeinnützigen Körperschaft keine Steuer auslösen. Auf die Besteuerung stiller Reserven wird verzichtet. Damit kann die Kapitalausstattung von gemeinnützigen Einrichtungen gestärkt werden.

Steuerermäßigung von 300 Euro jährlich für ehrenamtliche Helfer.

Bayern unterstützt die Einführung eines Steuerabzugs von 300 Euro bei monatlich mindestens 20 Stunden unentgeltlicher Betreuung von hilfsbedürftigen alten, kranken oder behinderten Menschen. Der Finanzminister prüft im Rahmen der bayerischen Initiative, diesen Steuerabzug auch auf Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen auszudehnen.

Wie sollen wir diesen überraschenden Eifer unserer Finanzminister verstehen? Solange ist es ja noch nicht her, dass Hans Eichel die Steuerbegünstigungen für Spenden ganz abschaffen wollte. Hat man wirklich die Zivilgesellschaft neu entdeckt oder will man angesichts wachsender finanzieller Zumutungen für die Bürgerinnen und Bürger (etwa bei der Gesundheitsreform) eine kompensatorische Geste demonstrieren? Symbolische Politik oder mehr?

3. Die empirische Ebene: Der zweite Freiwilligen-Survey

Wir haben noch die sorgenvolle Aussage der Enquete-Kommission im Ohr, dass die Bezahlung von Tätigkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu deren Gefährdung führen. Überprüft werden kann

die Berechtigung dieser Sorge in Bereichen, in denen die Abgrenzung von beruflich ausgeübter und damit bezahlter und bürgerschaftlich erbrachter Arbeit nicht gegeben ist, also beide Systeme parallel existieren. Der 2. Freiwilligen-Survey (2004) hat hier immerhin 21% gefunden, in „denen Engagierte wahrnehmen, dass andere diese in vergleichbarer Weise bezahlt ausüben“ (S. 149). Da könnte man doch vermuten, dass der Wunsch stark vorhanden ist, für die ausgeübte Tätigkeit auch den üblichen Tariflohn zu bekommen. Als „Drang zum Arbeitsmarkt“ wird das bezeichnet und er ist seit dem ersten Survey von 1999 eher rückläufig, von 6 auf 4,5 %.

„Erwartungsgemäß stellt sich dieser „Drang“ auf den Arbeitsmarkt in verschiedenen Gruppen unterschiedlich dar. Bei Männern war dieser zu beiden Zeitpunkten etwas höher als bei Frauen, vor allem jedoch bei den jungen Leuten besonders deutlich erkennbar. Allerdings ist auch bei diesen die Kennziffer von 11% auf 9,5% gesunken. Noch höher, aber ebenfalls sinkend, war sie bei Schülern, Auszubildenden und Studenten (1999: 15%, 2004: 9,5%). Arbeitslose weichen weniger deutlich von der Bevölkerung ab, als man denken könnte (1999: 7%, 2004: 5,5%). Der Rückgang der kombinierten Ziffer aus Möglichkeit und Bedürfnis zur bezahlten Tätigkeit beruht allerdings bei den Arbeitslosen nicht auf dem rückläufigen Bedürfnis, die freiwillige Tätigkeit in eine bezahlte umzuwandeln, sondern auf der rückläufigen *Möglichkeit* dazu. Arbeitslose hatten (wie bereits gesehen) 2004 deutlich weniger angegeben, ihre freiwillige Tätigkeit werde von anderen in vergleichbarer Weise gegen Bezahlung ausgeübt. Wo das jedoch der Fall war, wollten sie auch 2004 mit nahezu konstanter Häufigkeit diese Tätigkeit lieber gegen Bezahlung ausüben.

Anders sind die Verhältnisse bei der (wie gesehen) besonders „arbeitsmarktnahen“ Gruppe der Schüler, Auszubildenden und Studenten. Hier war vor allem das *Bedürfnis* nach einem Übergang von einer freiwilligen in eine bezahlte Tätigkeit rückläufig. Ähnlich fällt der Vergleich von Männern und Frauen aus. Bei Männern ist die sinkende Möglichkeit, zu einer bezahlten Tätigkeit zu gelangen, wichtiger, bei Frauen dagegen das sinkende Bedürfnis danach“ (S. 150).

Welche Geldströme fließen nun tatsächlich zu den freiwillig Engagierten? Hier lässt sich zwischen Kostenerstattung, Aufwandsentschädigungen, Honoraren oder geringfügiger Bezahlung unterscheiden.

Bei der Kostenerstattung sollte es im Prinzip um ein Nullsummenspiel gehen: Die Auslage, die z.B. für die Fahrt zum Engagementort

entstehen, werden rückerstattet. Bei nur 12% aller Tätigkeiten sind keine Kosten angefallen. Diese „Selbstverständlichkeit“ ist allerdings nur bei knapp der Hälfte gegeben mit einer leichten Verbesserungsrate seit 1999 (von 42 auf 44%). Mit 67% sieht die Situation im Bereich der beruflichen Interessenvertretung am günstigsten aus. Bei arbeitslosen Personen sind es 43% mit einer deutlichen Steigerung gegenüber 1999 um 7%.

Bei der Auslagenerstattung kann man ja noch nicht von einem Gewinn sprechen, die Mehrheit der Engagierten zahlt noch immer drauf. Anders sieht das bei Aufwandsentschädigungen, Honoraren oder geringfügiger Bezahlung aus.

„Bei 7% der zeitaufwändigsten Tätigkeiten wird den Freiwilligen eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt, zu 2% gibt es Honorare und zu 6% eine geringfügige Bezahlung. 2004 erhielten Freiwillige bei 86% ihrer Tätigkeiten (1999: 82%) keine materielle Gratifikation. Von den Vergütungsarten war 2004 die geringfügige Bezahlung für einen höheren Anteil von freiwilligen Tätigkeiten bedeutsamer geworden, ansonsten gab es keine Veränderungen. Besonders verbreitet sind Aufwandsentschädigungen im Bereich „Justiz und Kriminalitätsbekämpfung“ (1999 und 2004 kumuliert 40%), gefolgt vom politischen Bereich (1999: 30%, 2004 31%), der beruflichen Interessenvertretung (1999: 17%, 2004: 20%) und der freiwilligen Feuerwehr und den Rettungsdiensten (1999: 17%, 2004: 17%). Ebenfalls zunehmend werden Aufwandsentschädigungen im sozialen Bereich gezahlt, seit 1999 gleich bleibend im Bereich „Sport und Bewegung“. Besonders ansteigend ist der Anteil der Aufwandsentschädigungen im Bereich des lokalen Bürgerengagements. In den anderen Bereichen spielen Aufwandsentschädigungen eine geringere Rolle, praktisch gar keine im Bereich „Schule und Kindergarten“. Honorare werden (allerdings seit 1999 stark abnehmend) häufiger bei Tätigkeiten im Bereich „Jugendarbeit und Erwachsenenbildung“ gezahlt sowie (stark zunehmend) bei der beruflichen Interessenvertretung. Geringfügige Bezahlung ist im Bereich „Sport und Bewegung“ vermehrt und zunehmend üblich (1999: 6%, 2004: 8%). Besonders stark gestiegen ist diese Vergütungsart im sozialen Bereich (1999: 3%, 2004: 7%). Auch im Gesundheitsbereich scheint sich ein ähnlicher Trend anzudeuten. Geringfügige Bezahlung ist außerdem auch in den Bereichen „freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienste“, „Jugendarbeit und Erwachsenenbildung“ (wie gesehen bei stark abnehmender Zahlung von Honoraren), „Politik und Interessenvertretung“ sowie „Kirche und Religion“ vermehrt zu beobachten. In einer Reihe

von Bereichen ist zu beobachten, dass zwischen 1999 und 2004 die materielle Komponente an Bedeutung gewonnen hat. Das betrifft unter den größeren Bereichen den sozialen und kirchlichen Bereich (beiderseits allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau), unter den mittelgroßen Bereichen die Politik, die freiwillige Feuerwehr und die Rettungsdienste sowie die berufliche Interessenvertretung, unter den kleinen Bereichen den Bereich „lokales Bürgerengagement“. Sehr stabil sind dagegen die für Vereine typischen Bereiche (Sport, Kultur und Freizeit). Der Trend zur geringfügigen Bezahlung betrifft Tätigkeiten von Männern und Frauen gleichermaßen, die alten Länder mehr als die neuen, und unter den Altersgruppen vermehrt die Befragten über 30 Jahren, insbesondere die Älteren über 65 Jahren (sowie Rentner und Pensionäre). Von der Verbreitung her ist geringfügige Bezahlung allerdings nach wie vor besonders typisch für junge Leute bis zu 30 Jahren, mehr noch für Schüler, Auszubildende und Studenten, bei denen 2004 für unverändert 10% der Tätigkeiten eine geringfügige Vergütung gezahlt wurde. Deutlich zugenommen hat zwischen 1999 und 2004 die geringfügige Bezahlung bei freiwilligen Tätigkeiten für Arbeitslose. Allerdings erhielten Arbeitslose für ihre Tätigkeiten 2004 in deutlich geringerem Anteil Aufwandsentschädigungen. Letzteres betrifft auch freiwillige Tätigkeiten in den neuen Ländern, die sich damit an die niedrigeren Werte in den alten Ländern angeglichen haben. Aufwandsentschädigungen sind insgesamt typischer für freiwillige Tätigkeiten von Männern und Erwerbstätigen sowie für Tätigkeiten von Engagierten im Alter zwischen 46 und 65 Jahren. Bei freiwilligen Tätigkeiten, die Wahl- oder Leitungs- und Vorstandsfunktionen darstellen, wird ebenfalls in höherem Maße eine Aufwandsentschädigung gezahlt als bei anderweitigen Tätigkeiten, bei den anderen Vergütungen sind die Unterschiede gering.

Einen letzten Themenbereich aus dem Freiwilligen-Survey sollte man sich noch genauer ansehen, nämlich die Antworten auf die Frage, was sich denn aus ihrer Sicht verbessern sollte, damit Engagement noch wirksamer gefördert werden könnte. Zunächst die Wünsche an die Organisationen und da sehen wir, dass das Thema Bezahlung – zur Beruhigung der Apostel des „Reinheitsgebotes“ – nicht an erster Stelle steht, ja verglichen mit 1999 eher rückläufig ist, allerdings 22% wünschen sich auch hier eine Aufstockung. Besonders wichtig ist unverändert die Forderung, dass mehr Geld für gezielte Projekte da sein sollte. Fast 2/3 wünschen sich hier eine verbesserte Infrastruktur:

Verbesserungswünsche der Freiwilligen an die Organisationen (1999 und 2004)

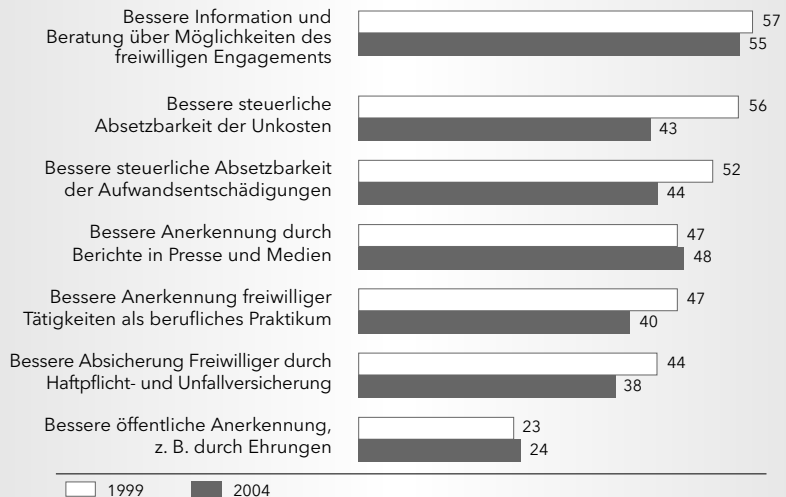
Zeitaufwändigste freiwillige Tätigkeiten (Angaben in %)



An die Adresse des Staates gibt es auch eine Reihe von Erwartungen, die vor allem auf die steuerliche Anerkennung und einen verbesserten Versicherungsschutz beziehen. Aber auch bei dieser Liste steht die Forderung nach einer optimierten Infrastruktur an der Spitze.

Verbesserungsvorschläge der Freiwilligen an den Staat bzw. die Öffentlichkeit (1999 und 2004)

Zeitaufwändigste freiwillige Tätigkeiten (Angaben in %)



Wenn wir die Befunde des Freiwilligen-Surveys zusammenfassen, dann wird deutlich, dass die Bezahlung für die Freiwilligen nicht irrelevant ist, aber auch nicht im Zentrum ihrer Motivation, ihrer Erwartungen und ihrer Forderungen steht. Gleichwohl bleibt als Hauptforderung an die Institutionen und den Staat, dass die Bedingungen der eigenen Tätigkeit verbessert werden müssen und das ist durch-

aus auch eine Forderung nach einer erhöhten Investition in die Infrastrukturen des Freiwilligenengagements.

4. Vom Sinn der Grenzüberschreitungen

Zwei Felder, in denen ich Grenzüberschreitungen für innovativ und auch notwendig halte, habe ich schon angekündigt, die ich jetzt abschließend diskutieren möchte:

1. Im Schnittbereich von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, den man mit den Ideen zur „Bürgerarbeit“ diskursiv ausfüllen könnte.
2. Im Nachdenken über zukunftsfähige Lösungen in der Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates hin zu einer „demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft“.

4.1. Jenseits oder diesseits der Erwerbsgesellschaft:

Die Bürgerarbeit

In den späten 90er Jahren ist immer stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein getreten, dass die Bundesrepublik den Zustand einer Voll-erwerbsgesellschaft wohl nicht wieder erreichen kann. Die Politik betont zwar rituell ihr Bekenntnis zu dieser Vorstellung und scheitert gleichwohl in wechselnden politischen Konstellationen immer wieder daran. Gefragt sind Ideen, die sich nicht mehr illusionären Schimären hingeben.

Im Gutachten der sächsischen und bayerischen Zukunftskommission von 1997 war mit der Idee der Bürgerarbeit ein Konzept vorgestellt worden, das unterhalb des ersten Arbeitsmarkts ein Feld selbstbestimmter Tätigkeiten aufmacht, für das ein Bürgergeld gezahlt werden soll. Der Urheber dieses Konzepts, der bekannte deutsche Soziologe Ulrich Beck wollte damit eine Verbindung zwischen neuen, zivilgesellschaftlich motivierten Formen der Ehrenamtlichkeit und der knapp gewordenen Erwerbsarbeit herstellen. Das Bürgergeld sollte als ergänzende Unterstützungsleistungen an Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger gezahlt werden, die – im Unterschied zur Sozialhilfearbeit – freiwillig und selbstbestimmt Bürgerarbeit leisten. Das Konzept der Bürgerarbeit wurde in der Folge heftig diskutiert und in beiden Ländern gegenüber der Ursprungsidee deutlich modifiziert.

In Bayern kam es nach einem Beschluss des Bayerischen Minister-rats vom 17.02.1998 zum Modellversuch Bürgerarbeit. Nach einem langen Diskussionsprozess und unter Befragung zahlreicher Expertinnen aus dem kommunalen Bereich wurde der Modellversuch im Jahr 2000 gestartet (Laufzeit bis Dezember 2003). Die ausgewählten

13 Modellprojekte legten mehrheitlich den Focus auf eine verstärkte Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements mit einem ergänzenden Schwerpunkt auf Problemgruppen wie Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Das Ziel zu sehen, ob und wie es gelingt, überdurchschnittlich viele Marginalisierte für das Bürgerschaftliche Engagement zu motivieren, war also nur ein Ziel von mehreren. Weitere Ziele, die man mit der Auswahl und Zusammensetzung der Projekte fördern wollte, waren

- mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung für das bürgerschaftliche Engagement zu bekommen,
- unterschiedliche Formen der Anerkennung und Belohnung zu erproben. Die Variante im Rahmen der rechtlich zulässigen,
- lokale Verantwortung zu wecken,
- breite Partnerschaften zu etablieren (Kommune, einzelne Bürger, die Privatwirtschaft und die Wohlfahrtspflege zu vernetzen),
- Modelle des professionellen Managements des Bürgerschaftlichen Engagements und seiner institutionellen Anbindung zu erproben,
- und eine Vielfalt der Formen des Engagements in Bayern modellhaft zu etablieren.

In Sachsen wurde das Programm Tauris aufgelegt. Diese Ausschreibung zielte auf Tätigkeitsfelder außerhalb der klassischen Erwerbsarbeit (speziell auf den dritten Sektor) und Langzeitarbeitslosen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, und SozialhilfeempfängerInnen „Bürgerarbeit“ anzubieten. Für 56 Stunden Tätigkeit in einem von TAURIS unterstützten Projekt wird monatlich maximal eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 78 € gezahlt. Umgekehrt sollen gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Wohlfahrtseinrichtungen, Vereine, aber auch Kommunen auf diesem Marktplatz der Möglichkeiten diejenigen BürgerInnen finden, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und hierdurch etwas für die Gemeinschaft tun wollen.

Das bevorzugte Ziel, mit diesem Modellversuchen bestimmte Zielgruppen (Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen, MigrantInnen und Jugendliche) zu erreichen, konnte nur teilweise eingelöst werden.

Am positivsten fällt noch die Bilanz bei den *Jugendlichen* aus. Dank vielfältiger Aktivitäten wurden immer wieder Jugendliche angesprochen und in die Angebote eingebunden. Obwohl in völlig unterschiedlichen lokalen Kontexten angesiedelt haben die Modellprojekte, die im besonderen mit Jugendlichen arbeiten die in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen gefundene Bereitschaft der Jugend-

lichen bestätigt, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. In Bezug auf die Gruppe der *MigrantInnen* gibt es in drei Projekten vor allem bei der Gruppe der AussiedlerInnen Erfolge. Hier hat vor allem der Bürgerarbeitsansatz mit der Möglichkeit eines belohnten Engagements Früchte getragen. Ansonsten blieben MigrantInnen auch in den Modellprojekten eine seltene Ausnahme. Als ebenfalls schwierig erwies sich die *Integration von Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen*. Deren Anteil an den erreichten Freiwilligen lag in den Modellprojekten bei maximal bei 25%. Zweistellige Werte erreichten nur jene Modellprojekte, die hier einen inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt haben (und das waren die wenigsten) bzw. die finanzielle Belohnungsanreize boten, die jenseits der reinen Auslagenerstattung lagen. Die Gründe liegen wesentlich an den anfangs geschaffenen Rahmenbedingungen. Fehlte vor fünf Jahren, als die Weichen für den Modellversuch gelegt wurden, noch der Durchsetzungswille in einem System abgegrenzter Strukturen und gesetzlicher Regelungen, haben sich die Rahmenbedingungen heute deutlich verändert. Der Reformdruck lässt unkonventionellere Lösungen zu als damals. Dennoch sind auch die sich weitgehend im damaligen System der Arbeitsförderung und -bezahlung bewegendenden Modellversuche in Bayern und Sachsen ein Stück vorangekommen. Sie haben gezeigt:

- Eigene, gezielte Angebote ermöglichen es, Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen als Freiwillige zu gewinnen.
- In den Tätigkeitsfeldern des bürgerschaftlichen Engagements gibt es Arbeitsbereiche, die auch unter der Perspektive Integration auf den ersten Arbeitsmarkt interessant sind und teilweise besser geeignet erscheinen als ABM-Maßnahmen (so der Vergleich der beiden Strukturen in Sachsen).
- Aber auch für jene, die zurzeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, eröffnet sich ein Tätigkeitsmarkt mit zahlreichen positiven Effekten durch das Selbstbewusstsein und Schlüsselkompetenzen stärkende sowie finanzielle Handlungsspielräume vergrößernde Gelegenheitsstrukturen.

Die Modellprojekte (in Bayern und Sachsen) haben auch auf wichtige Standards verwiesen:

- Ohne einen materiellen Anreiz können Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen sich ein Engagement nicht leisten bzw. nicht dafür motiviert werden.
- Es zeigt sich, dass unter den Bedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements für die Betroffenen und die Außenwahrnehmung dieser materielle Anreiz („die geringe Bezahlung“) kein Problem darstellt; wobei es vorteilhaft wäre, wenn der Anreiz von der Höhe

her flexibler und höher ausfallen könnte, als es in beiden Modellversuchen möglich war.

- Deutlich mehr Organisationen sowie Angebote müssten sich für dieses Klientel öffnen. Einrichtungen aus dem Sozialbereich kennen die Personen eher als Zielgruppe, denn als Beschäftigte und haben Probleme, sich auf letzteres einzustellen.
- Nur wenn Arbeitsagenturen und Sozialämter zur Kooperation aktiv bereit sind, ist das Netz an Unterstützung für Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen funktionstüchtig.
- Professionelles Management, das Elemente der Freiwilligenberatung und Sozialberatung mischt, ist Voraussetzung.

Nach diesen Modellprojekten ist es erst einmal eine Weile still gewesen. Die Veröffentlichung des Freiwilligen-Survey im Herbst 2006 hat erneut gezeigt, wie gerade die genannten Gruppen im Engagementspektrum deutlich unterrepräsentiert sind: Hohes Bildungsniveau, hohes Einkommen und gute persönliche wirtschaftliche Lage, hohe Kirchenbindung und ein großer Freundes- und Bekanntenkreis gehen mit erhöhtem freiwilligem Engagement einher. Gezielte Gegenstrategien im Sinne der Bürgerarbeitsidee wären auf jeden Fall sinnvoll. Und in Sachsen-Anhalt hat man sich getraut und das Land Brandenburg streitet noch darüber, ob man es auch versuchen sollte.

Im Mitteldeutschen Presseportal „newsropa“ kann man folgende Presseerklärung der Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt lesen:

Mit einem neuen gemeinsamen Konzept, das den Namen „Bürgerarbeit“ trägt, soll die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt weiter wirkungsvoll reduziert werden. „Wir wollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor allem für jene schaffen, die derzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt so gut wie chancenlos sind“, sagte Ministerpräsident Böhmer. „Mit dem Projekt Bürgerarbeit wollen wir Arbeitsangebote im öffentlichen, gemeinnützigen Bereich schaffen. Hier gibt es noch viel zu tun, aber für Beschäftigungsmöglichkeiten fehlten bislang einfach die Haushaltsmittel. Wir meinen, gemeinsam einen Weg gefunden zu haben, der gleichermaßen vorteilhaft ist für Arbeitslose wie für die öffentliche Hand.“

„Es gibt Menschen, die derzeit einfach keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Wir müssen überlegen, wie wir sinnstiftende Angebote organisieren, die aber gleichzeitig keine reguläre Beschäftigung verdrängen. Ein solches Konzept wollen wir mit einer kleinen Gruppe von arbeitslosen Menschen hier in Sachsen-Anhalt erproben“, sagte Weise. Das Projekt startet am 17. Juli. Danach folgen Modellversuche in Sachsen-Anhalt. Nach einer wissenschaftlichen Evaluierung entscheiden die beteiligten Gremien über weitere Schritte.

Hauptanliegen der „Bürgerarbeit“ ist es, arbeitslosen Menschen die Möglichkeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben und damit soziale und gesundheitliche Folgen lang anhaltender Arbeitslosigkeit zu mindern. Langfristig ist vorgesehen, dass Arbeitslose der Rechtskreise SGB III und SGB II (Empfänger von Arbeitslosengeld bzw. Hartz-IV-Empfänger), die nicht direkt oder durch den Einsatz eines arbeitsmarktpolitischen Instrumentes in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, einen Anstellungsvertrag im non-profit-Bereich erhalten. Das soll zeitnah nach ihrem Erstgespräch in der Agentur geschehen. Vermittelt wird eine zusätzliche und im öffentlichen Interesse begründete, den Fähigkeiten und Kenntnissen des Einzelnen entsprechende Tätigkeit im öffentlichen Bereich, zum Beispiel in der Sozial-, Kinder- und Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe, im karitativen Bereich und im Naturschutz.

Die Pilot- und Modellphasen sind auf zwölf Monate ausgerichtet. Grundsätzlich soll „Bürgerarbeit“ aber, sofern sie ein Instrument für eine deutschlandweite Anwendung werden sollte, auf Dauer angelegt sein. Frühestens 2008 wird im Rahmen der Bewertungsergebnisse und der Entscheidung beim Bund eine mögliche bundesweite Umsetzung erwartet. Gleichwohl sollen die Bemühungen des Einzelnen, wieder eine Arbeit im regulären Arbeitsmarkt zu erhalten, weiterhin unterstützt werden.

Für die öffentliche Hand, d. h., Bund, Länder, Kreise, Städte und Gemeinden, hat „Bürgerarbeit“ den Vorteil, dass gemeinnützige Aufgaben ohne wesentliche zusätzliche Kosten erledigt werden sollen. Die BA zahlt aus den Töpfen für Arbeitslosengeld I und II die Mittel für die Pilot- und Modellphasen. In der

Pilotphase wird das Land die Ausgaben für die Arbeitgeberanteile in der Renten- und Krankenversicherung übernehmen, in der Modellphase teilen sich BA und Land diese Kosten hälftig. Die Übernahme wertschöpfender Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel in der Kommune nicht erbracht werden konnten und im öffentlichen Interesse liegen, zeugen ausdrücklich vom Vorteil dieses Modells.

Die Brillanz des Modells „Bürgerarbeit“ liegt in seiner Einfachheit. Das neue Konzept, so sind sich Landesregierung und Bundesagentur einig, bietet sowohl für den betroffenen Personenkreis als auch für die öffentliche Hand Vorteile.

Die ersten Erfolgsgeschichten werden präsentiert von der Lebenshilfe Magdeburg bis hin zu Bad Schmiedeberg, wo es gelang die Arbeitslosigkeit zwischen September und Dezember von 15,6 auf 6,8 Prozent zu senken. In Bad Schmiedeberg gibt es nun mehr als 80 „Bürgerarbeiter“, bis 130 sollen es laut Arbeitsagentur demnächst sein. Weitere 150 „Bürgerarbeiter“ sind in Barleben bei Magdeburg ab Februar 2007 geplant, Thüringen ist auch im Gespräch.

4.2. Demokratische Wohlfahrtsgesellschaft als Hybridstruktur

Ich möchte Sie abschließend dazu einladen, mit mir eines meiner „Patenkinder“ zu besuchen. Es wohnt in Salzgitter und ist jetzt schon über 30 Jahre alt. Es heißt Mütterzentrum und meine Patenschaft ist eher jüngeren Datums, ich wurde als „Expo“-Pate ausgewählt, denn es hat aus Expomitteln und aus solchen des SOS-Kinderdorf-Trägervereins die Möglichkeit bekommen, ein wunderbares neues Gebäude zu erstellen. In diesem Haus gibt es einen Bereich für die ganz Kleinen, für die Kindergartenkinder und für Ältere bis hin zu Pflegebedürftigen, die im Obergeschoss des Hauses betreut werden. Im Erdgeschossbereich gibt es ein Café- und Restaurantbetrieb, in dem vor allem mittags für alle ein Mittagstisch angeboten wird. Auch viele ältere Bürgerinnen und Bürger aus Salzgitter kommen hierher zum Mittagessen oder werden hierher gebracht. „Essen auf Rädern“ mal ganz anders! In dem Haus gibt es kleine Läden, in denen Frauen einen Friseurbetrieb und andere Einkaufsmöglichkeiten anbieten. Der Friseurbereich ist so angelegt, dass die Räume der Pflegebedürftigen im Blickfeld sind. So kann eine alte Dame oder ein alter Herr ein Bad nehmen, ohne dass permanent jemand dafür eingeteilt werden muss. In diesem Haus laufen Qualifizierungsprogramme für junge Frauen, die von ihren Bildungsabschlüssen her, schlechte Arbeits-

marktchancen haben. Wenn Sie jetzt wissen wollen, wie viele Hauptamtliche diesen Betrieb am Laufen halten, dann werden Sie überrascht sein, dass das ganz wenige sind. Die Frauen (und auch Männer), die in diesem Familienzentrum tätig sind, haben nur zum geringeren Teil eine entsprechend zertifizierte Ausbildung gemacht. Es wird sehr schnell erkennbar, dass in diesem Haus eine ganz und gar ungewöhnliche Mischung von Selbsthilfe, Bürgerengagement und professioneller Kompetenz gefunden wurde und gelebt wird. Hildegard Schooß die Gründerin dieses Zentrums hat mich anfangs mit der Aussage provoziert, dass sie und ihre MitstreiterInnen eine bessere integrierte kommunale Sozialarbeit „aus einem Guss“ anbieten könnten, als wir das mit unseren hoch differenzierten und spezialisierten professionellen Diensten könnten und außerdem seien wir auch noch viel teurer. Das konnte ich so nicht akzeptieren, es schien mir eine Aussage in Richtung Lohndumping tariflich abgesicherter Erwerbsarbeit zu sein und ich kam mit einer Fachtagung zur Gemeindepsychologie nach Salzgitter. Wir haben einen ganz wichtigen Lernprozess dort machen können und seither denke ich sehr viel selbstkritischer über unser Wohlfahrtssystem nach. Das Mütterzentrum Salzgitter ist übrigens das „Best-practice“-Beispiel, das das Programm der „Mehrgenerationenhäuser“ in Niedersachsen und jetzt auch auf der Bundesebene angeschoben hat.

Wir haben hier ein Beispiel für eine innovative Hybridstruktur, das provokant erscheinen mag, aber möglicherweise Zukunftsfähigkeit auf seiner Seite hat. Auch für den Bereich der Sozialpolitik wird immer häufiger die Perspektive einer aktiven Bürgergesellschaft gefordert. Warnfried Dettling (1995, S. 21f.) etwa entwirft das Leitbild einer „*demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft*“, die geprägt ist von der „Rekonstruktion des Sozialen durch eine aktive und kompetente Gesellschaft“. Dazu bedarf es neuer Prioritätensetzungen:

Zum einen: „Der Staat sieht seine Aufgaben in Bund, Ländern und Gemeinden nicht mehr primär darin, soziale Dienste und Leistungen zur Verfügung zu stellen, sondern die gesellschaftlichen Kräfte und Ressourcen zu mobilisieren. Aufgabe der Politik ist es nicht, die Gesellschaft zu bedienen, sondern sie zu aktivieren“.

Und zum anderen: „Dazu bedarf es eines neuen Ansatzes in der (kommunalen) Sozialpolitik, der sich an den Ressourcen (der Menschen, der Gesellschaft) orientiert und nicht an ihren Defiziten. Menschen, auch die in Randgruppen, haben nicht nur Mängel und Probleme, sondern immer auch Fähigkeiten. Ob diese brachliegen

oder ob sie zu ihrem eigenen und zum sozialen Wohl mobilisiert werden, hängt immer auch von den Rahmenbedingungen ab, die politisch verändert werden können. Nur wer Menschen etwas zutraut, kann ihnen helfen, kann soziale Probleme lösen und die soziale Qualität des Gemeinwesens verbessern“. Genau hier knüpft die Empowerment-Perspektive an, die aus meiner Sicht am ehesten eine zivilgesellschaftliche Orientierung sozialer Arbeit begründen kann.

Bilanzierende Thesen

1. Das rituell wiederholte „Reinheitsgebot“ der Unvereinbarkeit von Bürgerengagement und Geld ist von der Sorge getragen, dass die entscheidenden ideellen Motivationen von Engagierten durch Geldleistungen untergraben werden. Hier schwingt noch ein Rest des traditionellen Altruismuskurses mit. Menschen wollten aber im Freiwilligenengagement immer auch für sich selbst etwas haben: Einfluss, Ehre, Anerkennung, Lebenssinn, Mitgestaltung etc. Also: Die Polarität Eigennutz versus selbstlose Gemeinwohlorientierung ist problematisch.
2. Die Empirie zeigt, dass auch im weiten Feld des Freiwilligenengagements Geldtransfers in erheblichem Umfang stattfinden (z.B. bei Aufwandsentschädigungen) und vor allem dort, wo die Grenze vom Citoyen zum Bourgeois längst überschritten ist, obwohl genau hier die materielle Situation dies am wenigsten rechtfertigen würde. Aber Engagement muss man sich auch leisten können und deshalb muss speziell bei materiell marginalisierten Gruppen über Geldtransfers auch gesprochen werden. Die Empirie belegt aber auch, dass der monetäre Anreiz für Bürgerengagement nur eine geringe und eher noch abnehmende Bedeutung hat. Hingegen wird von Engagierten eine nachhaltige finanzielle Verbesserung der unterstützenden Infrastrukturen gefordert.
3. Wir brauchen den Mut, die Grenzen des „Reinheitsgebotes“ zu überschreiten. Wenn es gelingen soll, Bürgerengagement als Motor einer zukunftsfähigen Modernisierung unserer Gesellschaft zu nutzen, dann brauchen wir statt puristischen hybride Formen. Das gilt vor allem (1) im Hinblick auf die wachsende Anzahl „abgehängter“ Bevölkerungsgruppen, die auch über monetäre Integrationsangebote ihre Arbeitsmarkt- und Zugehörigkeitschancen verbessern können und das gilt auch (2) für die Überwindung starrer Grenzen von professioneller und bürgerschaftlich erbrachter Arbeit im Bereich wohlstaatlicher Leistungen.

Literatur

Detting, W. (1995). Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Enquete-Kommission (2002). Abschlussbericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements. Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag.

Freiwilligen-Survey 2004. Gensicke, T., Picot, S. & Geiss, S. (2006). Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004. Wiesbaden: VS Verlag.

Helbrecht-Jordan, I. (1996). Familien zwischen Erosion und neuer sozialer Infrastruktur. Bielefeld: Kleine.

Hummel, K. (1997). Projekte zwischen Eigennutz und Gemeinsinn – lernen für die Bürgergesellschaft. In: Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement für München: Selbstverlag, S. 43 - 54.



Prof. Dr. Heiner Keupp
Hochschullehrer für Sozial- und Gemeindepsychologie
an der Universität München

Telefon: 089 - 21805184
e-mail: keupp@psy.uni-muenchen.de

Vom bürgerschaftlichen Engagement zum Minijob – Versuch einer Abgrenzung

■ Rolf Keil

Auf dem großen Feld des bürgerschaftlichen Engagements tummeln sich außer einigen Hauptamtlichen und vielen ehrenamtlich Engagierten sowie den Zivildienstleistenden und solchen Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, neuerdings auch viele so genannte „Ein-Euro-Jobber“ und „Minijobber“.

Das macht es erforderlich, einmal genauer hinzuschauen, was „was“ ist. Ich will der Frage nachgehen: Was haben diese Tätigkeiten gemeinsam und was unterscheidet sie? Und auch: Ergänzen sie einander oder verdrängen sie sich?

1. Bürgerschaftliches Engagement oder Ehrenamt

Merkmale dafür sind – wie schon die vorausgehenden Reden gezeigt haben:

Ehrenamtler versehen ihre ehrenamtliche Arbeit freiwillig.

Sie verrichten diese Tätigkeiten nicht aus einem materiellen Antrieb heraus. Das bedeutet freilich nicht automatisch, dass sie kein Geld bekommen.

Bürgerschaftliches Engagement ist gemeinwohlorientiert und findet im öffentlichen Sektor statt. Der Umfang dieses Engagements wird umso wichtiger, je weniger Leistungen aus dem Füllhorn des Staates fließen. Leistungen werden nur dort ausgebaut, wo ein wachsender professioneller Bedarf besteht. Das war so beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, bei der Pflegeversicherung und ist heute

beim flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung. Aber selbst in diesen Bereichen geht es mittlerweile nicht mehr ohne ehrenamtliches Engagement, von den anderen Bereichen des öffentlichen Sektors mal ganz abgesehen.

Bürgerschaftliches Engagement findet neben der Erwerbsarbeit statt, also in der „Freizeit“, und wird typischerweise kooperativ ausgeübt, häufig in Vereinen, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen.

2. Freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr, Zivildienst

(Von den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten soll in diesem Zusammenhang einmal abgesehen werden, da sie sich noch in einer Erprobungsphase befinden und es noch keine allgemeinverbindlichen Regeln gibt.)

Mit einigen Abstrichen, insbesondere den Zivildienst betreffend, könnte hier von einer *Sonderform des bürgerschaftlichen Engagements* gesprochen werden. Für alle drei Formen gilt:

- sie erfolgen nicht aus materiellem Antrieb (im FSJ/FÖJ-Gesetz heißt dies: „ohne Gewinnerzielungsabsicht“),
- sie sind gemeinwohlorientiert,
- sie finden im öffentlichen Raum statt
- und – das gilt zunächst nur für die ersten beiden Formen – sie erfolgen freiwillig. Der Zivildienst ist, weil mit dem Wehrdienst verknüpft, ein Pflichtdienst.

Vom „normalen“ bürgerschaftlichen Engagement unterscheiden sich diese Dienste:

- durch den Umfang und die Dauer des Einsatzes,
- durch die regelhafte Zahlung von Taschengeld und Sozialversicherungen (FSJ/FÖJ) bzw. Sold (Zivildienst),
- dass sie, aufgrund des zeitlichen Umfangs in die Nähe der Erwerbsarbeit rücken. Das FSJ/FÖJ-Gesetz beschreibt dies mit: „vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung“,
- dass an ihnen ausschließlich Jugendliche teilnehmen.

Gleichzeitig *unterscheiden* sich diese Dienste von einer „normalen“ Erwerbsarbeit:

- durch den Pflichtcharakter beim Zivildienst;
- durch den Bildungs- und Orientierungscharakter des FSJ und FÖJ, und nach den jüngeren Entwicklungen auch des Zivildienstes. Durch ihr Tätigsein erbringen die Jugendlichen nicht nur einen gesellschaftlichen Nutzen, sondern gewinnen Orientierungshilfe

für ihr eigenes privates, berufliches und gesellschaftliches Leben, sie profitieren auch für sich selbst;

- durch die gesetzliche Vorgabe, dass die verrichteten Tätigkeiten im öffentlichen Interesse sein müssen, bzw. gemeinwohlorientiert, dass es überwiegend praktische Hilfstätigkeiten sein sollen und es sich um „zusätzliche“ Tätigkeiten handelt. Hier ist eine Grenze gezogen, um einen Missbrauch des FSJ/FÖJ oder des Zivildienstes als „Billigjobs“ und als Ersatz für reguläre Arbeitsplätze zu verhindern.

3. Arbeitsgelegenheiten

Vor allem die zuletzt genannten Bestimmungen für die Freiwilligendienste und den Zivildienst zeigen die Nähe zu diesen im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit stehenden Tätigkeiten.

Beginnen wir mit den Gemeinsamkeiten der Arbeitsgelegenheiten mit dem Bürgerschaftlichen Engagement und vor allem dem Freiwilligen- bzw. Zivildienst:

- auch dies ist kein Arbeitsverhältnis im rechtlichen Sinne,
- auch hier wird nicht die Arbeitsleistung bezahlt,
- auch hier muss die Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegen,
- auch hier muss es ein zusätzlicher Tätigkeitsbereich sein (darf nicht zum Abbau von regulären Arbeitsplätzen führen),
- sie finden statt im sozialen Bereich, im kulturellen Bereich, in der Pflege, bei der Kinderbetreuung, in der öffentlichen Umwelt- und Landschaftspflege, in der Verwaltung,
- auch hier spielt der Bildungs- und Orientierungsgedanke bei der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Qualifizierung für bestimmte Tätigkeiten eine Rolle.

Es gibt aber auch deutliche Unterscheidungsmerkmale zwischen den Arbeitsgelegenheiten und den o. g. Diensten:

- sie sind für Langzeitarbeitslose, die keine Arbeit finden, vorgesehen,
- sie werden anstelle einer Erwerbstätigkeit ausgeübt,
- neben den SGB II-Leistungen gibt es bei Aufnahme der Tätigkeit eine Mehraufwandsentschädigung zwischen 1 und 2 € pro Stunde bei bis zu 130 Stunden im Monat, bei einer Gesamtdauer von 6 bis 12 Monaten,
- die abzuschließende Eingliederungsvereinbarung kann eigentlich nicht als „freiwillige“ Vereinbarung bezeichnet werden,
- im Unterschied zu den freiwillig Engagierten ist das Motiv für die Person, die eine Arbeitsgelegenheit wahrnimmt, nicht unbedingt in der ausgeübten Tätigkeit begründet, sondern eher im Wunsch irgendwo wieder Fuß im Erwerbsleben zu fassen,

- von den SGB II-Leistungen und den Mehraufwandsentschädigungen müssen die betroffenen Personen ihren Lebensunterhalt bestreiten (bei den jugendlichen Zivis oder FSJlern stehen zumeist noch die Eltern im Hintergrund).

Die Nähe der Tätigkeitsfelder der Arbeitsgelegenheiten zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Freiwilligen- bzw. Zivildienst führt nicht zu gleicher Wertschätzung, sondern wird eher als Gefahr für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gesehen. Diese Wahrnehmung hängt damit zusammen, dass die Leistungen der Zivis und der FSJler/FÖJler eine hohe gesellschaftliche Anerkennung erfahren, den Personen mit Arbeitsgelegenheiten bzw. ihren Beschäftigern aber eher mit Misstrauen begegnet wird. Im Unterschied zur ersten Gruppe wird unterstellt, dass durch ihre Tätigkeit reguläre Arbeit verdrängt wird. Gängige Vorurteile bezüglich der Beschäftigten der sog. 1-€-Jobber sind:

- dass vermehrt Zivildienststellen durch Arbeitsgelegenheiten ersetzt werden,
- dass die Beschäftigten die 1-€-Jobber gegenüber FSJlern bevorzugen, weil ihnen dabei geringere Kosten als beim FSJ bzw. bei Zivildienstlern entstehen,
- dass sie sie auch deshalb bevorzugen, weil sie aufgrund ihres Status zuverlässiger als Ehrenamtliche seien, weniger ihre eigenen Vorstellungen und Interessen einbringen als diese.

Die Kritik an den 1-€-Jobs und die geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer negativen Auswirkungen auf Arbeitsplätze einerseits (die uns hier nicht vorrangig interessieren) und das freiwillige Engagement andererseits verkennen den eigentlichen Zweck der Arbeitsgelegenheiten:

- Zweck ist vielmehr die Aktivierung derjenigen Langzeitarbeitslosen, die ad hoc gar nicht vermittelbar sind.
- Das sind Menschen, bei denen die lange Arbeitslosigkeit zu einem unterentwickelten Selbstwertgefühl geführt hat.
- Das sind Menschen, bei denen die lange Arbeitslosigkeit dazu geführt hat, dass sie ihren Alltag nicht mehr organisieren und strukturieren können.
- Das sind Menschen, die sich durch die lange Arbeitslosigkeit an die staatliche Alimentation gewöhnt und mit ihr arrangiert haben und diesen Zustand auch nicht geändert wissen wollen.
- Bitte denken Sie an diese vorstehenden Ausführungen, wenn es darum geht, die erneut angeprangerte „Verdrängung“ von regulärer Arbeit durch 1-Euro-Jobs im Folgenden mit zu betrachten.

- Nach Angaben der BA sind in 2006 insgesamt über 750 000 Menschen in AGL eingetreten.

Wie dem neuen, Aufsehen erregenden Forschungsbericht Nr. 2/2007 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen ist, gibt es im Bereich des öffentlichen Sektors sehr große Überschneidungen der Tätigkeitsbereiche für Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit den im öffentlichen Sektor beschäftigten Haupt- und Ehrenamtlern in staatlichen und gemeinnützigen, gemeinwohlorientierten Organisationen.

Bei gleichzeitig verfügbaren 300.000 - 400.000 Zusatzjobbern wäre es naiv, anzunehmen, dass es nicht zu Verdrängungseffekten auf dem ersten Arbeitsmarkt kommt - das gilt sicher auch für den Zivildienst und für das FSJ.

Dem ist auch andererseits entgegenzuhalten, dass Arbeitsmarktforscher wie die des IAB generell das Kriterium der Zusätzlichkeit unterschätzen. Wie gesagt, es muss sich um Arbeiten handeln, die nicht, bzw. nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt von der öffentlichen Hand erledigt werden würden. Beim Besuch eines beliebigen Bau- oder Betriebshofs einer beliebigen Kommune in unserem Land können Sie sicher sein, dass sie dort Zusatzjobber antreffen werden. Gäbe es diese nicht, wen würden Sie dann antreffen? Geben Sie sich nicht der Illusion hin, dass es dann dort von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern wimmeln würde.

Viele öffentliche und gemeinnützige Träger haben sich Richtlinien auferlegt, um Verdrängungseffekte bei ihren hauptamtlich und erwerbsmäßig tätigen Arbeitnehmern zu vermeiden. So fordern die Leitlinien bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten z.B. des Diakonischen Werkes der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig gleich als Erstes: „Kein Ersatz für reguläre Arbeitsplätze“ und fordern kategorisch das Einvernehmen der Mitarbeitervertretung als Kontrollinstanz ein. Sicherlich findet aber der Ersatz der ständig sinkenden Anzahl der Zivildienstleistenden durch Zusatzjobber statt.

Natürlich sehen die im öffentlichen Sektor tätigen Organisationen eine Verdrängungsgefahr auch in Bezug auf das Ehrenamt. Der massenhafte Einsatz von Zusatzjobbern birgt für manche das gesellschaftliche Risiko, dass dies für die sich in den vergangenen Jahren entwickelte Kultur des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements nicht förderlich sei.

Aber auch gegenüber den Ehrenamtlern kann nicht in dem Maße Verdrängung stattfinden, wie das häufig befürchtet wird. Ehrenamtler sind Freiwillige, die hoch motiviert, oft sehr gebildet sind und ein Spezialwissen in Ihrem Gebiet vorhalten, das der Zusatzjobber während seiner Tätigkeit in dem Bereich sich in der Regel weder aneignen kann noch will. Es geht eher um Ergänzung denn Ersatz. Der Zusatzjobber wird regelmäßig den Ehrenamtler wohl unterstützen, aber nicht ersetzen können.

Ich mache hier noch mal kurz den Unterschied deutlich: Der bürgerschaftliche Ehrenamtler will sich im Freizeitbereich in einem für ihn persönlich interessanten, die Gesellschaft betreffenden Aufgabengebiet kooperativ einbringen. Der Zusatzjobber soll (im Idealfall: will) durch eine Tätigkeit im öffentlichen Sektor, die ihn nicht notwendigerweise interessieren muss, lernen, seinen Alltag wieder selbstständig in den Griff zu bekommen.

4. Mini-Jobs

Um es klar und deutlich zu sagen:

Mini-Jobs haben weder in ihrer Struktur noch bezüglich der Tätigkeitsbereiche unmittelbare Gemeinsamkeiten mit bürgerschaftlichem Engagement oder den Freiwilligendiensten und dem Zivildienst. Es handelt sich um bezahlte Arbeit in einem sehr begrenzten Umfang. Hier von bürgerschaftlichem Engagement oder Ehrenamt zu reden ist falsch.

Mit den Mini-Jobs sollten zunächst einmal Erleichterungen erreicht werden bei der geringfügigen Beschäftigung in Privathaushalten. 2002 wurden in 3,5 Millionen Privathaushalten Beschäftigungen ausgeübt, von denen gerade einmal 40 000 angemeldet waren. Es sollte ein Anreiz geschaffen werden, diese Beschäftigungsverhältnisse aus der Illegalität zu holen. Dass sich an den genannten Zahlen zwischenzeitlich im Wesentlichen nichts geändert hat, sei hier nur am Rande erwähnt.

Außerdem sollte zu einer Zeit, in der massiv sozialversicherungspflichtige Arbeit abgebaut wurde, der Wirtschaft ein Vehikel an die Hand gegeben werden, auch kleine Spielräume zur Schaffung von Beschäftigung zu nutzen.

In den vergangenen Jahren hat Wirtschaftswachstum Arbeitsplätze im Prekariat – und nichts anderes sind die Mini-Jobs – geschaffen, und das zu Lasten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Von den knapp 7 Millionen Mini-Jobbern sind zurzeit 5 Millionen Mini-Jobber im Haupterwerb: Die haben also nichts anderes als einen Mini-Job und ein Mini-Job ist natürlich nicht auskömmlich.

Die negativen Auswirkungen von Mini-Jobs sind vielfältig:

- Mini-Jobs belasten die Sozialsysteme, weil sie regelmäßig nicht auskömmlich sind, auf gleich mehrere Arten.
- Mini-Jobs haben nicht etwa, wie vom Gesetzgeber eronnen, zur Legalisierung von Schwarzarbeitsplätzen in Privathaushalten geführt, sondern wurden massenweise auf Kosten von regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in der Wirtschaft geschaffen.
- Mini-Jobs erfüllen häufig eine so genannte „Tarnkappen-Funktion“ für Schwarzarbeit: Für die rund 7.000 Ermittler des Zolls ist nicht zu erkennen, ob ein Mini-Jobber nicht etwa das mehrfache seines Stundenkontingents ableistet und sich die Differenz bar auszahlen lässt, und der Arbeitgeber sich so praktisch die ganzen Lohnnebenkosten spart.
- Für den Transferbezieher günstige Hinzuverdienstregelungen („Clemens-Laumann“) haben dazu geführt, dass SGB II-Empfänger mit einem Mini-Job wenig Neigung haben, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen; bei aktuell rund 7 Millionen Mini-Jobbern ist auch von mehreren 100.000 Transferempfängern mit einem Hinzuverdienst aus einem Mini-Job (und/oder Schwarzarbeit) auszugehen.

Obwohl es sich um eine Form der Erwerbsarbeit handelt gibt es bei den Mini-Jobs einen Bezug zum Ehrenamt. Sie spielen im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement eine wachsende Rolle, deren Auswirkungen ich nicht abschätzen kann.

Viele Vereine beschäftigen Ehrenamtler „an der Schwelle zum Hauptamt“, sie können ihnen aber mangels Ressourcen kein reguläres, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bieten. Hier wird aus einer Kombination von Aufwandsentschädigung und Minijob eine deutliche Bezahlung kreiert (z. B. ein Übungsleiter mit 550 Euro im Monat, wobei 154 als ÜL-Pauschale gezahlt werden und 396 Euro als Mini-Job. Vom Verein sind dann noch 99 Euro pauschal für Sozialversicherung abzuführen). Vielen Vereinen erscheinen solche Modelle als ein gangbarer Weg um engagierte Personen zu halten, indem sie sie bezahlen auf der Grundlage von Mini-Jobs.

Ein solches Vergütungsmodell überschreitet die Grenze zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit. Ein Ehrenamtler im Niedriglohnbereich (150 - 800 Euro/Mt.) entschädigt, befindet sich in der Grauzone zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit.

Mag sein, dass in Zukunft solche Modelle eine stärkere Rolle spielen, weil Engagement für bestimmte Bereiche – z. B. auch die Pflege von Demenzkranken – anders nicht mehr realisierbar ist.

Fazit:

Es gibt eine Nähe zwischen Ehrenamt, Freiwilligendiensten, Zivildienst und Arbeitsgelegenheiten. Ich gehe davon aus, dass die Mehrzahl der Zusatzjobber zum jetzigen Zeitpunkt weder reguläre Arbeit in nennenswertem Ausmaß verdrängt, noch das Ehrenamt obsolet macht. Sie können in vielen Bereichen eine Ergänzung zum Ehrenamt darstellen, zumal sie ihre Arbeitskraft nicht neben einer Erwerbsarbeit, sondern anstelle von Erwerbsarbeit zu Verfügung stellen.

Man mag zur Rolle der Mini-Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt geteilter Meinung sein, sie markieren eine deutliche Grenze zwischen Ehrenamt und (Neben-)Erwerb, inwieweit sie auch neue Gestaltungsmöglichkeit für die Entgeltung ehrenamtlich geleisteter Tätigkeit darstellen, vermag ich nicht zu beurteilen.



Rolf Keil

Referatsleiter im Hessischen Sozialministerium und
zuständig für Arbeitsmarktpolitik und
Arbeitsförderungsmaßnahmen

Telefon: 0611 - 8172982

e-mail: rolf.keil@hsm.hessen.de

Themenkreis 1

Bezahlte Freiwilligenarbeit – ein geeignetes Instrument zur Lösung neuer sozialer Problemlagen?

– Sichtweisen von Freiwilligenagenturen –

Die Freiwilligenagenturen spielen eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen. Der Workshop befasst sich deshalb mit den Erfahrungen von Freiwilligenagenturen, ob sich eine Veränderung erkennen lässt, dass Menschen vermehrt nur durch Geld für die Mitarbeit in sozialen Bereichen gewonnen werden können. Stimmt es, dass die mehr selbstbezogenen Interessen am bürgerschaftlichen Engagement auch ein größeres Interesse an Bezahlung geweckt haben?

Und wie gehen die sozialen Organisationen vor Ort mit diesen Fragen um. Sind sie verstärkt daran interessiert, Geld einzusetzen, um dadurch eine höhere Verlässlichkeit zu erreichen? Können Freiwilligenagenturen hier die Idee des bürgerschaftlichen Engagements gegen Entwicklungen retten, wo der Einsatz von Geld immer selbstverständlicher wird?

Was sagt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen – bagfa – zur Bezahlung von bürgerschaftlichem Engagement. Ist der Einsatz von Bezahlung in sozialen Organisationen eine Reaktion auf den Motivations- und Strukturwandel im bürgerschaftlichen Engagement?

Zwei Fachleute stellen sich diesen Fragen:

Ralf Baumgarth, Geschäftsführer der Freiwilligenbörse Heidelberg
Julia Sipreck, Leiterin des BüroAktiv Frankfurt und stellvertretende Vorsitzende der bagfa

■ Julia Sipreck

Versuch einer Positionsbestimmung zu Bezahlung Freiwilliger – Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen (bagfa)

Die bagfa versteht sich als Dachverband für Freiwilligenagenturen. Mittlerweile gehören ihr rund 80 Agenturen an. Ihre Aufgaben sind:

- Interessensvertretung von Freiwilligenagenturen
- Unterstützung bei der Gründung und Weiterentwicklung von Freiwilligenagenturen
- Facharbeitsgruppen: Engagementangebote für Kinder und Jugendliche und Familien, Corporate Volunteering
- Projekte: Qualitätsmanagementsystem, Freiwilligenagenturen als Träger innovativer generationsübergreifender Formen von Freiwilligendiensten
- Organisation einer jährlichen Fachtagung, in diesem Jahr im Oktober in Ingolstadt
- bagfa-Innovationspreis

Es hat bisher noch kein Klärungsprozess stattgefunden, der zu einer Grundsatzposition der bagfa bezüglich der Frage der Bezahlung von Ehrenamtlichen/bürgerschaftlich Engagierten geführt hätte. Dennoch lässt sich zu diesem Fragenkomplex Folgendes sagen:

In der bagfa sind Freiwilligenagenturen, -börsen, oder -zentren organisiert, die in der Regel Vermittlungen in soziale Engagementfelder vornehmen. Hier ist eine Bezahlung ehrenamtlicher Tätigkeiten eher die Ausnahme als die Regel.

Aufgabe und Thema von Freiwilligenagenturen vor Ort ist es eher, die Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, so weit zu bringen, dass bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind, damit ein vernünftiges Freiwilligenmanagement umgesetzt wird. Das bedeutet, Freiwilligenagenturen sehen es als ihre Aufgabe, dass bei den Trägern

- Freiwilligenmanagement im Konzept verankert wird,
- Personen in der Einrichtung benannt werden, die für Freiwillige ansprechbar sind,
- der Versicherungsschutz übernommen wird,
- Fahrtkosten oder anderen Kosten, die real entstehen, erstattet werden,
- und eine Anerkennungskultur entwickelt wird.

Daraus ergibt sich, dass die Bezahlung ehrenamtlicher Tätigkeiten kein vorrangiges Thema ist. Freiwilligenagenturen fördern nicht bezahltes Ehrenamt.

Die bagfa verschließt aber nicht die Augen vor derzeitigen Entwicklungen, dass in wachsendem Umfang auch im sozialen Bereich für die Erbringung von Engagementleistungen Geld fließt. Z.B. beteiligt sich die bagfa auch als Projektträger am Bundesmodellprojekt „Aufbau von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten“. Merkmale dabei sind

- offen für alle Generationen
- Vollzeit oder Teilzeit
- Qualifizierungsangebote
- Versicherungsschutz
- in einer Gemeinwohlorganisation
- schriftliche Vereinbarung zwischen Träger, Einsatzstelle und Freiwilligen

Bei diesen bagfa-Freiwilligendienstprojekten ist auch eine Aufwandspauschale festgeschrieben. Interessant ist hier natürlich der Aspekt der Aufwandspauschalen. In der Regel orientiert sich die Höhe an der Übungsleiterpauschale von derzeit 154 €. Sie soll die Kosten für die Freiwilligen decken. Interessant ist auch, dass die Gemeinwohlorganisationen, die sich an dem Projekt beteiligen, bereit sind, diese Aufwandspauschale für freiwilliges Engagement zu vergüten.

Bei der Umsetzung der Freiwilligendienste ist die bagfa wie viele andere auch noch mitten in der Modellphase. Man kann aber schon sagen, dass die Freiwilligendienste bei den bagfa-Modellstandorten als neue Form des Engagements gut angenommen werden.

Im Jahr 2004 hat die bagfa im Zuge der Arbeitsmarktreform – Stichwort Hartz IV – ein Diskussionspapier zum Thema „Freiwilligenagenturen, Bürgerschaftliches Engagement und die Neugestaltung sozialstaatlicher Aufgaben“ verabschiedet. Hier wird Bezug auf die geldliche Entlohnung freiwilligen Engagements genommen und aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ zitiert:

„Entgrenzungsprozesse zwischen Engagement und Erwerbsarbeit bieten eine Chance, gefährden aber auch den mit Freiwilligkeit verbundenen Eigensinn und die eigentliche Handlungslogik unentgeltlicher Tätigkeiten.“

Im Diskussionspapier wird empfohlen, dass die Handelnden vor Ort den Einzelfall ausloten sollen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die bagfa bezogen auf das Thema „Geld und Engagement“ zurzeit folgende Eckpunkte setzt:

- Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement müssen gefördert werden – das sind ganz andere Summen als die für Aufwandsentschädigungen und Taschengelder.
- Damit man weiß, worüber geredet wird, ist eine Begriffsklärung notwendig, was ist ehrenamtlich, was ist nicht ehrenamtlich, sondern bezahlt.
- Freiwilliges Engagement muss unterscheidbar von bezahlten Tätigkeiten sein, das hat etwas mit Begriffsklärung und Rahmenbedingungen zu tun.
- Infrastrukturförderung sichert freiwilliges Engagement.

Fazit:

Derzeit befindet sich die bagfa im Prozess der Meinungsbildung. Veranstaltungen wie diese tragen dazu bei. Wir nehmen die unterschiedlichen Prozesse wahr und die unterschiedlichen Meinungen vor Ort. Wir verstehen uns aber in erster Linie als Vertreter des unbezahlten freiwilligen Engagements und setzen uns für die Umsetzung engagementfördernder Rahmenbedingungen ein, die im Übrigen auch Geld kosten.



Julia Sipreck
Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen (BAGFA) und
Leiterin BüroAktiv Frankfurt

Telefon: 069 - 972017-31
e-mail: sipreck@buergerinstitut-ffm.de

Ralf Baumgarth

Geld und Engagement aus der Perspektive einer lokalen Freiwilligenagentur am Beispiel der FreiwilligenBörse Heidelberg

Die FreiwilligenBörse Heidelberg ist, wie viele vergleichbare Einrichtungen, vor knapp zehn Jahren entstanden um daran mitzuwirken, dass sich die (lokalen) Rahmenbedingungen für freiwilliges/ehrenamtliches Engagement verbessern und weiter entwickeln.

Unter dem Motto „Ohne Geld – aber nicht umsonst“ haben wir von Anfang an versucht deutlich zu machen, dass es nicht um die Bezahlung von Engagement geht, aber Geld durchaus eine Rolle bei der Engagementförderung spielt. Dabei reicht das Spektrum von materiellen Ausgleichszahlungen an Freiwillige z.B. für Fahrtkosten und anderen Auslagen über Versicherungsbeiträge und Teilnahmegebühren an Fortbildungen bis hin zu dem finanziellen Aufwand, den eine Einrichtung oder Organisation für ein gutes Freiwilligenmanagement bereit sein sollte zu tragen oder den Kosten für eine lokale Infrastruktur zur Förderung des freiwilligen Engagements wie einer Freiwilligenagentur.

Wir arbeiten dementsprechend als eine verbands- und Engagementfeld- übergreifende Informations- und Kontaktstelle und kooperieren mit mehr als 150 gemeinnützigen Partnerorganisationen vor Ort. Zu unseren lokalen Grundsätzen gehört auch, dass wir Freiwillige in keine Engagements vermitteln, die eine feste Aufwandsentschädigung je Stunde zahlen wie z.B. die Nachbarschaftshilfen.

Für uns in Heidelberg war es wichtig darauf zu achten, dass freiwilliges Engagement nicht das bezahlte Engagement fest angestellter Personals verdrängt, sondern möglichst „Arbeitsmarkt-neutral“ geleistet wird. In manchen Einrichtungen wird zu dieser Frage seitens der Mitarbeitendenvertretungen eine engagierte Diskussion geführt, die auch mit guten Lösungen für alle Beteiligte enden kann.

Beim Blick auf die lokalen Einrichtungen und Dienste, mit denen wir zusammenarbeiten, sehen wir drei Entwicklungen, die das Thema „Geld und Engagement“ betreffen und die Auswirkungen auf deren finanzielle Ausstattung und konzeptionelle Entwicklung haben:

1. In immer mehr Arbeitsbereichen hat sich die Förderung von freiwilligem Engagement zu einem entscheidenden Kriterium für die originäre finanzielle Förderung der Organisation entwickelt bzw. ist ihre Voraussetzung wie z.B. bei Hospizdiensten, Mehrgenerationenhäusern, AIDS-Hilfen etc.
2. Die Entwicklung der baden-württembergischen Schulen hin zu Ganztagschulen soll unter maßgeblicher Einbeziehung so genannter „Jugendbegleiter“ erfolgen. Das sind Menschen, die ergänzend zum Unterricht in das Betreuungsangebot der Schule (von der Betreuung bei Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Angebote für Arbeitsgemeinschaften und Projektarbeiten) eingebunden werden sollen und dafür eine fixe stundenbezogene Aufwandsentschädigung erhalten. Für ein angemessenes Freiwilligenmanagement einer Vielzahl dieser „Freiwilligen“ an Schulen fehlen jedoch entsprechende Mittel.
3. Mit dem Angebot der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandspauschale, den so genannten „1-Euro-Jobs“, sind viele Einrichtungen mit der Herausforderung konfrontiert, nicht nur ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen, sondern zugleich im Sinne einer erhofften Arbeitsmarktintegration die Begleitung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen zu übernehmen.

Dies führt zu der Frage, welche Entwicklungen wir bei den engagementbereiten Menschen vorfinden, die zu uns zur Beratung kommen. Diese Situation wird von Freiwilligenagentur zu Freiwilligenagentur unterschiedlich sein, da sie stark von Einflussgrößen des Arbeitsmarktes und des lokalen Strukturwandels abhängig ist. Bei uns ist nach wie vor der größte Teil der Menschen, die zu uns kommen, erwerbstätig. Das sieht in vielen Freiwilligenagenturen – vor allem in Ostdeutschland – ganz anders aus. Doch auch in Heidelberg bemerken wir einen wachsenden Teil an Menschen, die im Vorruhestand sind oder von Transferleistungen leben und für die die Fragen von Aufwandsentschädigungen, Fahrtkostenersatz etc. immer wichtiger werden.

Freiwilligenagenturen haben den Anspruch, für engagementbereite Bürgerinnen und Bürger passgenaue Engagementmöglichkeiten zu finden und zu entwickeln. Um hier unser Angebotsspektrum zu erweitern, beteiligen wir uns an einem Modellprojekt zu generationenoffenen Freiwilligendiensten in der Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa). Bei diesem Modellprojekt übernehmen die Teilnehmenden verbindlich für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten und einem wöchentlichen Stundenumfang

zwischen 15 und 40 Stunden einen Freiwilligendienst. Im Gegenzug erhalten die Freiwilligen für diese Form des Engagements u.a. ein Fortbildungsangebot und eine Aufwandsentschädigung. Die Nachfrage nach diesem Freiwilligendienst ist hoch und gibt interessante Impulse für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement.

Aus unseren Erfahrungen plädieren wir dafür:

1. die Frage der Monetarisierung der Freiwilligenarbeit pragmatisch statt ideologisch zu diskutieren (was nützt wem am besten). Dabei sollten die passenden Rahmenbedingungen für Freiwillige im Mittelpunkt stehen.
2. entsprechend klar und eindeutig mit Begriffen für unterschiedliche Engagementformen umzugehen. Nicht alles, was heute „Freiwilligendienst“ genannt wird, ist auch einer. Wichtig ist bei diesen notwendigen Definitionen allerdings, dass damit keine Wertigkeit von gutem, besserem und noch besserem Engagement verbunden wird, sondern dass alle Formen gleichberechtigt nebeneinander stehen können.



Ralf Baumgarth
Leiter Freiwilligenbörse Heidelberg

Telefon: 06221 - 619444
e-mail: ralf.baumgarth@paritaet-hd.de

■ Einwürfe aus dem Publikum

Rahmenbedingungen klären – Checklisten für Freiwillige

Gibt's Fahrtkosten?

Wie sieht es aus mit Fortbildung und mit der Mitsprache?

Die Freiwilligenagentur mischt sich nicht ein:

Es liegt in der Selbstverantwortung der Freiwilligen, unter welchen Bedingungen sie arbeiten wollen.

Die Organisationen entscheiden: „Wir wollen mit Bezahlung im Engagement nichts zu tun haben“ – oder – „Wir finden es gut, wenn Leute, die viel tun, auch Geld bekommen“

*Es gibt Entwicklungen, die Bezahlung von Engagement begünstigen:
z. B. Ganztagschulen*

Wenn Menschen unterschiedliche Bedingungen brauchen, um sich freiwillig zu engagieren, dann muss man ein breites Spektrum an unterschiedlichen Bedingungen schaffen.

Geld muss es aber vor allem für Rahmenbedingungen geben

Beratungen in den Freiwilligenagenturen suchen vor allem Menschen, die erwerbstätig oder im Ruhestand sind. Erwerbslose tauchen nur in sehr geringer Zahl auf.

1-Euro-Jobs haben keine Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement

1-Euro-Jobber statt Freiwillige – Träger sehen einen Unterschied in der Motivation.

Wenn erwerbslose Menschen gezielt für Engagement angesprochen werden, sind sie auch interessiert und bereit, sich in größerem Umfang zu engagieren.

Freiwilligenagenturen haben nicht die Aufgabe, in mini-jobs zu vermitteln

Bezahlung von Engagement ersetzt nicht Freiwilligenmanagement bei den Trägern

Für Träger sind die 1-Euro-Jobs finanziell lukrativ, dafür riskieren manche ihre Ehrenamtsstrukturen

Steuererleichterungen nutzen nur denen, die Steuern bezahlen

Es ist keine Aufgabe von Freiwilligenagenturen, die Probleme von Menschen ohne Erwerbsarbeit zu lösen – dies ist eine andere sozial-politische Aufgabe

Themenkreis 2

Verdirbt Geld die Moral? – Bezahltes Freiwilliges Engagement von jungen Menschen

Junge Leute sind Trendsetter – auch in Sachen Freiwilliges Engagement

Uns interessiert hier ganz besonders, welchen Einfluss die Bezahlung auf das Engagement junger Menschen hat und wie sich das möglicherweise auf eine lebenslange Disposition im freiwilligen Engagement auswirkt. Welche Botschaften nehmen Jugendliche mit, wenn immer mehr Bezahlung im Spiel ist und wie verändert dies möglicherweise langfristig die Engagementlandschaft?

In den Beitrag von Dr. Nörber fließen Erfahrungen aus seiner Tätigkeit im Hessischen Jugendring ein. Frau Prof. Jakob betrachtet das Thema stärker aus der wissenschaftlichen Perspektive.

■ Dr. Martin Nörber

Die Auseinandersetzung mit dem freiwilligen Engagement hat angesichts seiner wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung kontinuierlich zugenommen. Dabei ist nicht zuletzt die Diskussion bzw. die Frage nach dem Für und Wider einer Honorierung zu einer der Kernfragen geworden, wenn es um die Zukunft freiwilligen Engagements geht. So wird darüber diskutiert, ob eine Bezahlung den spezifischen Charakter freiwilligen Engagements zerstört und ihm den Status einer (geringfügigen) Beschäftigung verleiht. Gefragt wird auch danach, ab wann freiwilliges Engagement aufgrund von Anerkennung und Förderung durch materielle Vergünstigungen den Charakter einer „Tauschbörse“ annimmt. Eine weitere Frage widmet sich der Zukunft freiwilligen Engagements und fragt danach, ob eine stärkere finanzielle Honorierung eine zukunftsorientierte Option zur Förderung der Freiwilligenarbeit darstellt. Deutlich wird damit, dass die Debatte um die Bezahlung freiwilligen Engagements eine gewisse Bandbreite besitzt.

Ohne Moos nix los? Bezahlung im freiwilligen Engagement

Grundsätzlich existiert im allgemeinen Verständnis von freiwilligem Engagement eine breite Übereinstimmung darüber, dass freiwillig Engagierte einerseits ohne vertragliche Bindung tätig sind und andererseits ihr Engagement ohne Bezahlung leisten. In der Konsequenz besitzen freiwillig Engagierte keinen Arbeitsvertrag, der sie an eine Engagementstelle bindet und in dem eine Vergütung bzw. Bezahlung ihres Engagements geregelt wird. Unabhängig davon erhalten viele Engagierte Kostenerstattungen und Aufwandsentschädigungen. Darüber hinaus steht allen steuerpflichtig Engagierten die Möglichkeit von Steuererleichterungen zu:

- So wurde zum 1. Januar 2000 die sogenannte „Übungsleiterpauschale“ (§ 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz) von zuvor 1200 Euro auf nunmehr 1848 Euro erhöht und in einen Steuerfreibetrag umgewandelt. Ferner wurde der Kreis der Begünstigten erweitert. Dazu zählen neben den Übungsleiterinnen und -leitern auch Ausbilderinnen und Ausbilder, Erzieherinnen und Erzieher sowie Betreuerinnen und Betreuer; steuerbegünstigt sind außerdem bestimmte künstlerische Aufgaben sowie nebenberufliche Tätigkeiten in der Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Körperschaft zur Förderung gemeinwohlorientierter Zwecke.

- Durch eine Angleichung des Sozialgesetzbuches ist sichergestellt worden, dass diese steuerfreien Einnahmen zugleich auch sozialversicherungsfrei sind.
- Aktuell liegt nun mit Datum vom 12. Dezember 2006 ein Referentenentwurf aus dem Bundesfinanzministerium für ein „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vor, in dem eine Anhebung des steuerfreien Betrags für Übungsleiterinnen und -leiter in auf 2100 Euro vorgesehen ist. Dass sich einzelne Verbände einen noch höheren Freibetrag vorstellen können, zeigen erste Stellungnahmen zum Entwurf.
- Darüber hinaus ermöglichen die Lohnsteuer-Richtlinien 2002 erweiterte Steuerfreistellungen auch für diejenigen freiwillig Tätigen, die Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen erhalten (§ 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz). Insbesondere Feuerwehrleute und Katastrophenschützerinnen und -schützer profitieren von dieser Regelung.
- Im Rahmen der Neufassung wurde ferner geregelt, den Steuerfreibetrag für die aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen auf 154 Euro anzuheben und damit der Übungsleiterpauschale gleichzustellen.

Mit Blick auf die genannten Regelungen wird deutlich, dass einerseits von einer finanziellen Vergütung im Sinne einer Bezahlung nicht gesprochen werden kann. Andererseits erhalten aber einige Engagierte eine allgemeine Aufwandsentschädigung.

Unabhängig hiervon existiert ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Bürgerinnen und Bürger sozial wichtige Dienst- und Arbeitsleistungen in eigener Verantwortung und Selbstbestimmung erbringen, zu denen der Staat nicht in der Lage ist. So wird beispielsweise festgestellt, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, für alles und jedes professionelle Angebote zu unterbreiten. Zur Begründung wird u.a. darauf verwiesen, dass ein solcher Staat nicht bezahlbar wäre und es in der Konsequenz Sache der Bürgerinnen und Bürger selbst ist, neben dem, was der Staat über seine Steuereinnahmen finanzieren kann, zusätzlich zur Gestaltung der Lebensqualität, aber auch zu allen sozialen Anliegen unserer Gesellschaft, beizutragen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der existierenden finanziellen Honorierung freiwilligen Engagements um die Anerkennung eines geleisteten Beitrags zur bürgerschaftlichen Mitgestaltung unserer Gesellschaft und stellt keine Form einer entgeltlichen Bezahlung dar. Von einer Bezahlung kann erst dann gesprochen werden, wenn

die durch das Einkommenssteuergesetz vorgegebenen Grenzen überschritten werden. Grundsätzlich gilt es deshalb feststellen, dass eine Bezahlung im Kontext freiwilligen Engagements nicht stattfindet.

Ohne Moos nix los?

Freiwilliges Engagement und finanzielle Anerkennung

Dass im Bereich des freiwilligen Engagements keine Bezahlung stattfindet machen auch die Ergebnisse des 2. Freiwilligensurveys deutlich. So engagierten sich im Jahr 2004 86 Prozent aller freiwillig Tätigen ohne eine Vergütung zu erhalten. Auch wenn damit empirisch bestätigt wird, dass im Bereich freiwilligen Engagements keine Bezahlung stattfindet, erfährt die Frage der finanziellen Anerkennung freiwilligen Engagements eine neue Bedeutung, wenn eine Ausweitung dieser Form der Anerkennung mit Blick auf die Perspektive freiwilligen Engagements diskutiert wird. So hat beispielsweise das Staatsinstitut für Familienförderung an der Universität Bamberg im Ergebnis einer Untersuchung zum Thema „Ehrenamt im Umfeld der Familie“ im Jahr 2001 u. a. als eine Schlussfolgerung im Hinblick auf die Förderung der Freiwilligenarbeit im Umfeld junger Familien vorgeschlagen, dass eine bessere Honorierung der Verantwortung und stärkere finanzielle Entschädigungen durch Mischformen von Ehrenamt und geringfügiger Entlohnung sinnvoll erscheint. Wird hierdurch der Bezahlung bisher freiwilligen Engagements ein Hintertürchen geöffnet?

Auch die im Titel dieser Fachtagung beinhaltete Frage danach, wie viel Bezahlung das bürgerschaftliche Engagement verträgt, suggeriert, dass eine Bezahlung im freiwilligen Engagement durchaus verbreitet scheint und es aktuell darum geht zu klären, wie hoch eine Bezahlung ausfallen darf ohne dass aus dem freiwilligen Engagement eine bezahlte Tätigkeit wird. Die fiktive Verbindung von bezahlter Tätigkeit und freiwilligem Engagement wie auch die erwähnte bayerische Forderung der Schaffung von Mischformen zwischen Ehrenamt bzw. freiwilligem Engagement und geringfügiger Entlohnung erfordern eine kontinuierliche Beobachtung und Auseinandersetzung im Sinne einer zukunftsorientierte Ausrichtung im Feld der freiwilligen Arbeit.

Ohne Moos nix los?

Jugendliches Engagement und finanzielle Anerkennung

Beschäftigt man sich mit der Zukunft wie auch mit der Frage der finanziellen Honorierung freiwilligen Engagements kommt dem Blick auf junge Menschen eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Freiwilligensurveys 1999 und 2004 ver-

weisen darauf, dass sich Jugendliche in erheblichem Umfang und auf vielfältige Art freiwillig engagieren. So erwiesen sich die Jugendlichen einerseits als „aktivste“ Gruppe in der Gesellschaft im Sinne des „Mitmachens“ in Vereinen, Gruppen und Initiativen und andererseits als Altersgruppe mit dem höchsten Engagement. (Vgl. Rosenblatt / Picot 1999).

Darüber hinaus machen die Ergebnisse deutlich, dass der Beginn des freiwilligen Engagements in „jungen Jahren“ eine grundlegende biographische Bedeutung besitzt. Freiwilligem Engagement in jungen Jahren kommt eine „lebensprägende“ Bedeutung zu. So zeigt der 1. Freiwilligensurvey, dass wer sich in jungen Jahren engagiert, dies mit größerer Wahrscheinlichkeit auch im weiteren Leben tut. So gilt es festzustellen, dass 49 Prozent aller freiwillig Tätigen ihr Engagement in der Altersspanne zwischen 6 und 20 Jahren in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begonnen haben. Die Kinder- und Jugendarbeit besitzt damit als Sozialisationsort für freiwilliges Engagement eine grundlegend zentrale gesellschaftliche Bedeutung (Vgl. Rosenblatt/Picot 1999).

Das Erfahrungswissen im Kontakt zu jungen Engagierten verweist mit Blick auf die motivationalen Grundlagen jugendlichen Engagements darauf, dass der Frage einer finanziellen Anerkennung in diesem Zusammenhang keine grundlegende Bedeutung zukommt. Das empirische Wissen zeigt auf, dass bei Jugendlichen die Geselligkeits- oder Spaßorientierung an erster Stelle steht wenn es um ihr freiwilliges Engagement geht. Eine Erwartung im Rahmen freiwilligen Engagements Geld zu verdienen existiert nicht.

Interessant ist an dieser Stelle der vergleichende Blick auf die Ergebnisse des 1. sowie des 2. Freiwilligensurveys. So zeigt sich, dass die stärkste Veränderung in den Erwartungen zwischen 1999 und 2004 eindeutig bei der Altersgruppe der Jugendlichen stattfand. Mehr und mehr betonen Jugendliche die eigenen Interessen, ob es nun darum geht, Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern, oder darum, auch beruflich aus dem Engagement zu profitieren. Die zunehmende Verquickung des ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Engagements mit den eigenen Interessen geht jedoch nicht zulasten der Orientierung am Gemeinwohl, es ist vielmehr die Geselligkeits- bzw. Spaßorientierung, die zurückgeht. Als Resümee kann festgestellt werden, dass junge Engagierte aus ihrem Engagement mehr persönlichen Gewinn zielen möchten. An eine Bezahlung ist dabei nicht gedacht.

Unabhängig davon macht der 2. Freiwilligensurvey aber auch deutlich, dass die Bezahlung im freiwilligen Engagement bei jungen Engagierten die vergleichsweise höchste Bedeutung besitzt. „Von der Verbreitung her ist geringfügige Bezahlung ... nach wie vor besonders typisch für junge Leute bis zu 30 Jahren, mehr noch für Schüler und Auszubildende, bei denen für unverändert 10% der Tätigkeiten eine geringfügige Bezahlung anfällt“ (Gensicke 2005, 133).

Jugendliches Engagement – ein Zwei-Klassen-Engagement?

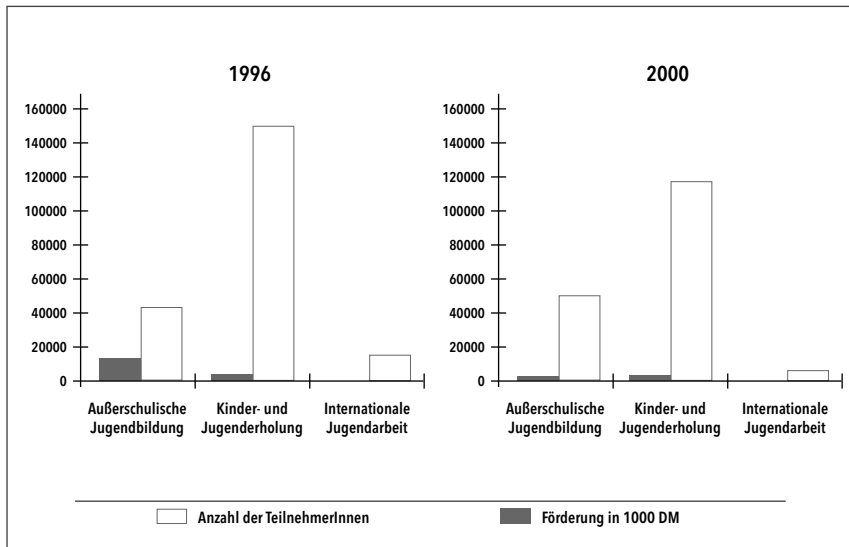
Auf den ersten Blick scheint ein Widerspruch in der Feststellung zu liegen, dass auf der einen Seite junge Engagierte keine finanziellen Erwartungen mit ihrer Tätigkeit verknüpfen und auf der anderen Seite die Verbreitung geringfügiger Bezahlung in der Gruppe der jungen Engagierten besonders typisch ist und jede/r zehnte junge Engagierte über geringfügig finanzielle Einkünfte aus seinem Engagement verfügt. Für die Erklärung dieser in der Realität existierenden Differenz in der Gruppe der jungen Engagierten liegen bisher keine empirischen Grundlagen vor. Eine erste hypothetische Erklärung hierfür bietet das vorhandene Erfahrungswissen im Bereich jugendlichen Engagements.

Betrachtet man den organisatorischen Rahmen jugendlichen freiwilligen Engagements weisen die empirischen Ergebnisse des Freiwilligensurveys darauf hin, da ca. 10 Prozent aller jungen Engagierten bei öffentlichen / kommunalen Träger engagiert sind. Weitere ca. 75 Prozent sind im Bereich der Kirchen und von Vereinen und Verbänden engagiert. Der verbleibende Rest junger Engagierter findet sich u. a. in selbstorganisierten Gruppen sowie in Selbsthilfegruppen und in Parteien. Wie bereits erwähnt engagieren sich junge Freiwillige in erster Linie im unmittelbaren Kontakt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, d. h. in der Kinder- und Jugendarbeit. Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich die sogenannten freien Träger (konfessionelle und nicht-konfessionelle Vereine und Verbände) und die öffentlichen Träger (Gemeinden, Städte und Landkreise) als Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden. Bei beiden Trägern engagieren sich junge Menschen freiwillig in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

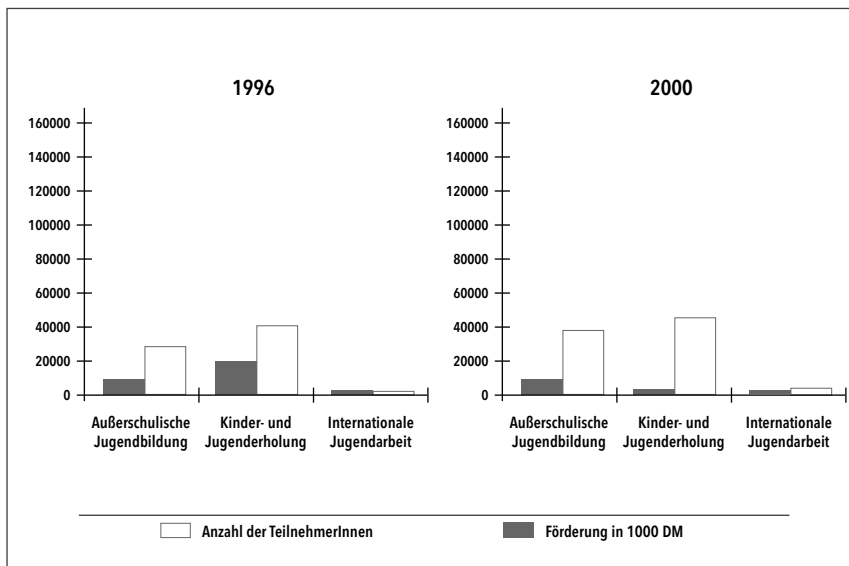
Auf der Grundlage der Erhebungen zur Jugendhilfestatistik zeigt sich bezogen auf Hessen folgendes Bild mit Blick auf die Förderung aus öffentlichen Mitteln von Veranstaltungen sowie die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Bereichen Außerschulische Jugendbildung,

Kinder- und Jugendberholung sowie Internationale Jugendarbeit bei den Trägergruppen in den Jahren 1996 und 2000 – eine Auswertung bezogen auf das Jahr 2004 befindet sich aktuell in Arbeit (Abb. 1):

Öffentliche Träger



Freie Träger



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 1997, 1998, 2001a und 2001b

Abb. 1: Förderung von Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vergleich zwischen öffentlichen und freien Trägern in den Jahren 1996 und 2000

Erkennbar wird mit Blick auf die Auswertung, dass zwischen beiden Trägergruppen eine deutliche Differenz existiert. Im Gegensatz zu den öffentlichen Trägern verfügen die freien Träger zwar über eine höhere Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern aber über deutlich

weniger Finanzmittel. Dieser Fakt hat auch Auswirkungen auf die Frage der Bezahlung bzw. finanziellen Anerkennung freiwilligen Engagements junger Menschen. So weisen vorliegende Erfahrungen darauf hin, dass freiwillig bei öffentlichen Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagierte junge Menschen in aller Regel über eine geringfügige Bezahlung verfügen während junge Engagierte bei freien Trägern über keine vergleichbare Vergütung verfügen. Insofern kann für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit von einem existierenden Zwei-Klassen-Engagement gesprochen werden.

Ohne Moos nix los?

Bezahltes und unbezahltes jugendliches Engagement – ein Resümee

Jugendliches freiwilliges Engagement ist zu ca. 90 Prozent ein unbezahltes und freiwillig soziales Engagement von jungen Menschen für junge Menschen. Dabei kommt finanziellen Anreizen keine Bedeutung zu. Die Erwartung einer finanziellen Honorierung existiert bei jungen Engagierten nicht bzw. die finanzielle Anerkennung spielt für junge Engagierte keine entscheidende Rolle. Jugendliches Engagement geschieht im Kontext der Gleichaltrigengruppe und vor dem Hintergrund subjektiver Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Dort allerdings wo der persönliche Bezug zum Ort des Engagements bzw. zum Träger von Kinder- und Jugendarbeit an Bedeutung abnimmt – wie dies für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zutrifft, wird die engagierte Mitarbeit finanziell vergütet. Auch wenn immer wieder in Einzelfällen vor diesem Hintergrund von „Abwerbungen“ junger freiwillig Engagierter berichtet wird, stellt diese Situation bisher keine Einschränkung in der Bereitschaft von jungen Menschen für ein freiwilliges Engagement dar.

Von Bedeutung wird diese Situation allerdings an den Stellen, an denen sich die Zerteilung der Förderung auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, auf Angebote zur Qualifikation junger freiwillig Engagierter sowie die Unterstützung freiwilligen jugendlichen Engagements durch hauptberufliche Fachkräfte bezieht. Konkret zeigt sich beispielsweise, dass die Angebote zur Weiterbildung für junge Engagierte im Zeitraum von 1999 bis 2004 zurückgegangen sind (Vgl. Picot 2005, 56) und „auf kommunaler Ebene die finanzielle Förderung der Jugendarbeit deutlich zurück(ging)“. Bei anderen Einrichtungen und Organisationen wurden hauptamtliche Strukturen abgebaut, z.B. im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit. ... Mangelnde Grundförderung, das Fehlen passender Fördertöpfe, komplizierte Beantragungen: das sind Probleme, über die in der Praxis der Jugend-

arbeit nach wie vor geklagt wird“ (Picot 2005, 57f.) und die das freiwillige Engagement junger Menschen negativ betreffen.

Literatur

Gensicke, T.: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. München 2005

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Die Jugendhilfe in Hessen im Jahr 1996: Ausgaben und Einnahmen. Wiesbaden 1997

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Die Jugendhilfe in Hessen im Jahr 2000: Ausgaben und Einnahmen. Wiesbaden 2001a

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe 1996. Wiesbaden 1998

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe 2000. Wiesbaden 2001b

Picot, S.: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004. Jugendliche im Zeitvergleich. München 2005

Rosenblatt, B.v./Picot, S.: Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement. Überblick über die Ergebnisse. Repräsentative Erhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Infratest Burke. München 1999



Dr. Martin Nörber
Referent Hessischer Jugendring, Wiesbaden

Telefon: 0611 - 9908317
e-mail: noerber@hessischer-jugendring.de

■ Prof. Dr. Gisela Jakob

Angesichts der Offenheit des Themas und eines Diskussionsprozesses, der noch am Anfang steht, möchte ich mich dem Thema anhand von einigen zugespitzten Fragen und Thesen annähern. Ich diskutiere dabei vor allem die möglichen Auswirkungen einer Monetarisierung auf das Engagement Jugendlicher und lasse dabei Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit und die Herausbildung eines neuen Segmentes geringfügig bezahlter Tätigkeiten, die damit einhergehen, außen vor.

1. Sind Jugendliche und junge Erwachsene ‚Vorreiter‘ bei der Monetarisierung des freiwilligen Engagements?

Die Gruppe der Schüler, Auszubildenden und Studierenden ist nach den Daten des 2. Freiwilligensurveys die Altersgruppe, bei der geringfügige Bezahlungen die größte Rolle als Vergütungsform spielen. Das höchste Niveau geringfügiger Bezahlung findet sich mit 10 Prozent (2004) in der Gruppe der Schüler, Auszubildenden und Studierenden und dies mit leicht steigender Tendenz (1999: 9 Prozent) (Gensicke 2006, S. 153). Dafür gibt es sicherlich verschiedene Gründe:

- das geringe Einkommen und die Notwendigkeit des Zuverdienstes in dieser Altersgruppe,
- die Bedeutung des Engagements für die Berufsvorbereitung (z. B. bei Studierenden) und
- insgesamt die stärkere Nutzenerwartung, die mit einem Engagement verbunden wird.

2. Nutzenerwartungen sind bei Jugendlichen besonders ausgeprägt!

Im Vergleich mit anderen Altersgruppen ist die Erwartung eines konkreten Nutzens aus dem freiwilligen Engagement in der Gruppe der jungen Leute zwischen 14 und 24 Jahren besonders ausgeprägt (vgl. Picot 2006, S. 207 ff.). Die Jugendlichen erwarten dabei vor allem einen Nutzen aus ihrem Engagement für ihre berufliche Situation. Diese Erwartung eines beruflichen Nutzens ist bei ostdeutschen Jugendlichen noch wesentlich stärker vorhanden als bei westdeutschen Jugendlichen. Und was noch interessant ist: Die Bedeutung der Nutzung des Engagements für die eigenen Interessen hat in den letzten fünf Jahren zugenommen – in Ostdeutschland mehr als in Westdeutschland, bei jungen Frauen mehr als bei jungen Männern (ebd.).

In diesen Daten spiegelt sich eine Situation wieder, auf die auch die Jugendforschung und insbesondere die letzten beiden Shell-Studien

hingewiesen haben: Angesichts der schwierigen Berufseinmündung und ausgeprägter Sorgen der Jugendlichen vor Arbeitslosigkeit gewinnen Fragen nach der beruflichen Platzierung und einer Verbesserung der beruflichen Ausgangsposition an Bedeutung. Dabei gerät offensichtlich auch das freiwillige Engagement in den Strudel dieser Entwicklungen, und es wird von einem großen Teil der Jugendlichen auch für die berufliche Entwicklung genutzt.

Davon abgesehen lässt sich dieser Sachverhalt auch einfach und im Zusammenhang mit der Lebensphase und den damit verbundenen Anforderungen verbinden. Eine zentrale Anforderung besteht für Jugendliche und junge Erwachsene in der beruflichen Orientierung und Platzierung. Für die enge Verbindung zwischen lebensphasenspezifischen Anforderungen des Übergangs von der Jugendphase ins Erwachsenenalter spricht auch die von den Jugendlichen geäußerte Erwartung, dass man mit dem Engagement auch eigene Probleme in die Hand nehmen und lösen kann. Diese Erwartung in Bezug auf die persönliche Entwicklung ist in keiner anderen Altersgruppe so ausgeprägt wie bei den Jugendlichen (ebd.).

Insgesamt lässt sich – so das Ergebnis des 2. Freiwilligensurveys – eine wachsende Interessenorientierung und ein stärker zweckrationales Verständnis des Engagements in der Altersgruppe der 14- bis 24-Jährigen beobachten. Sibylle Picot, eine der Autorinnen des 2. FWS sieht darin einen „Wandel in der Akzentuierung der Engagement-motive“ und „eine ernsthaftere Jugend, die versucht, unterschiedliche Erwartungen zu kombinieren und die ihre Interessen deutlicher im Blick hat“ (Picot 2006, S. 214). Jugendliche reagieren damit auf den stärkeren sozialen Problemdruck und versuchen, auch ihr Engagement für den Umgang mit den gesellschaftlichen Anforderungen zu nutzen. Sie engagieren sich weiterhin, versuchen aber, etwas für sich aus dem Engagement mitzunehmen.

Was bedeuten jetzt diese Befunde für das heutige Thema Monetarisierung und deren Folgen für das Engagement Jugendlicher? Können bürgerschaftliche Haltungen der Übernahme von sozialer Verantwortung und des Engagements für das Gemeinwohl entstehen, wenn das Engagement in erster Linie in seinem beruflichen Nutzen und als Einkommensquelle gesehen wird? Zerstört der soziale und gesellschaftliche Problemdruck, den ein großer Teil der Jugendlichen für sich erlebt, die Bereitschaft für ein freiwilliges bürgerschaftliches Engagement?

Ohne die Situation jetzt zu stark zu dramatisieren, nach wie vor sind gemeinwohlorientierte Haltungen bei Jugendlichen sehr stark ausgeprägt und sind Jugendliche ebenso wie andere Altersgruppen freiwillig engagiert, möchte ich dennoch auf einige Probleme einer Monetarisierung des jugendlichen Engagements hinweisen.

3. Verhindert Monetarisierung das Lernen bürgerschaftlicher ‚Tugenden‘?

Demokratische und zivile Gesellschaften sind auf das bürgerschaftliche Engagement ihrer Gesellschaftsmitglieder angewiesen. Bürgerschaftliches Engagement meint dabei die gesamte Palette von Aktivitäten, mit denen sich die Bürger für gesellschaftliche Belange einsetzen und engagieren. Die einem Engagement zugrundeliegenden Haltungen der Verantwortungsübernahme, der Zivilcourage und der Akzeptanz fremder Lebenswelten ergeben sich nicht selbstläufig. Bürgerschaftliche Haltungen und ‚Bürgertugenden‘ müssen in jeder Generation neu gelernt und hervorgebracht werden. Dies erfolgt in einer komplexen Folge von Entwicklungs- und Bildungsphasen, die bereits in der Kindheit beginnen und sich im Jugendalter fortsetzen (vgl. Mader 2000). Bürgerschaftliche Haltungen werden in der Familie, in Nachbarschaften, in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und natürlich auch und besonders in Organisationen freiwilligen Engagements gelernt. Wie wichtig das Engagementlernen bereits in der Jugendphase ist, zeigt ein weiteres Datum des 2. Freiwilligensurveys. 43 Prozent der engagierten Bürger haben bereits vor ihrem 20. Lebensjahr erste Erfahrungen mit einem Engagement gemacht (vgl. Picot 2006). D.h., die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und soziale Kompetenzen werden zu einem großen Teil bereits in Kindheit und Jugend ausgebildet.

Trägt eine Monetarisierung des Engagements dazu bei, dass die Ausbildung bürgerschaftlicher Haltungen in den Hintergrund tritt? Wenn ein freiwilliges Engagement in erster Linie als Möglichkeit gesehen wird, um das eigene Einkommen oder die berufliche Ausgangsposition zu verbessern, dann könnte dabei seine Rolle als bürgerschaftliche Aktivität verloren gehen oder zumindest an Bedeutung verlieren. Und es stellt sich dann die Frage, wie ‚Bürgertugenden‘ und bürgerschaftliche Haltungen gelernt werden.

4. Neue Zwänge durch eine Bezahlung des Engagements!

Wenn ein freiwilliges Engagement vergütet wird (wobei es dann aus meiner Sicht kein freiwilliges Engagement mehr ist!) und als Einkommen Bedeutung erhält, wird es damit unter die Logik der Erwerbsarbeit

subsumiert. Damit sind für die Engagierten neue Anforderungen und Zwänge verbunden: eine höhere Verpflichtung zur Weiterarbeit, auch wenn man mit Dingen in der Einrichtung nicht einverstanden; ein Zwang zum Wohlverhalten, weil man auf das Einkommen angewiesen ist und damit letztendlich auch ein Verlust an Freiheiten, die mit einem freiwilligen Engagement verbunden sind.

5. Entlässt eine Monetarisierung die Organisationen aus ihrer Verantwortung zur Integration bürgerschaftlichen Engagements?

Die Praxis geringfügiger Bezahlungen wird keineswegs nur oder in erster Linie durch die engagierten Jugendlichen gesteuert. Viel entscheidender dürfte das Handeln von Vereinen und Verbänden sein. Die Zahlung einer geringfügigen Vergütung ist manchmal unkomplizierter als aufwändige Prozesse der Gewinnung und Integration freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. D. h., eine Monetarisierung des Engagements könnte dazu beitragen, die gemeinnützigen Organisationen von der anspruchsvollen Anforderung einer neuen Form der Integration des Engagements in die eigenen Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe zu entlasten. Mit einer geringfügigen Bezahlung lassen sich dringende Aufgaben, die keine besondere Qualifikationen erfordern, möglicherweise mit weniger Aufwand erledigen als die Gewinnung und ‚Pflege‘ engagierter Bürger. Überlegungen und neue Strategien, wie man sich als Verein oder Verband in der Zivilgesellschaft positioniert, welche Rolle dabei das bürgerschaftliche Engagement zukünftig spielen soll und wie man engagierte Bürgerinnen und Bürger auf neue Weise in Abläufe und Strukturen der eigenen Organisation einbindet, sind sehr viel anspruchsvoller und schwieriger zu gestalten als die Zahlung geringfügiger Geldbeträge.

6. Zerstört Monetarisierung den Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements?

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement ist eine Aktivität, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger aus dem Empfinden von sozialer Verantwortung heraus, ohne Gewinnabsichten und ohne Zwang, also freiwillig und gemeinsam mit anderen für das Gemeinwesen engagieren. Dies schließt keineswegs aus, dass die Übernahme von Bürgerpflichten auch mit Spaß verbunden sein kann, dass dabei auch selbstbezogene Motive und die eigene biografische Sinnstiftung eine Rolle spielen. Angesichts der Anforderungen moderner Gesellschaften an Lebensplanung und Biografiegestaltung wird auch das bürgerschaftliche Engagement in diese Prozesse involviert und Gemeinwohlbezug und Selbstbezug gehen neue Verbindungen ein.

Die Tendenz zur Vergütung des Engagements untergräbt allerdings sowohl die gemeinwohlbezogenen als auch die selbstbezogenen Motive des Engagements. Die Bürgerinnen und Bürger werden auf den Status eines homo oeconomicus und ein Menschenbild reduziert, nach dem Menschen vor allem aus finanziellen und materiellen Anreizen heraus handeln (vgl. Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag 2002). Dies ignoriert die vielfältigen Motive und biografischen Hintergründe bürgerschaftlichen Engagements.

7. Anerkennungskultur muss bürgerschaftliche Kompetenzen stärken!

Mit meiner kritischen Haltung zu monetären Anreizen und einer geringfügigen Bezahlung des Engagements geht es mir natürlich nicht darum, ein selbstloses oder allein aus Pflichtbewusstsein gespeistes Engagement einzufordern. Eine moderne Engagementförderung braucht eine vielfältige Anerkennungskultur. Statt einer Orientierung auf monetäre Anreize würde ich aber sehr viel stärker auf Anerkennungsformen setzen, die an den Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzen und gleichzeitig ihre bürgerschaftlichen Kompetenzen stärken. So sind z. B. Erwartungen der Jugendlichen, das Engagement auch für die Bearbeitung eigener Probleme zu nutzen, im Engagement Neues lernen und das Engagement möglicherweise auch für die berufliche Einmündung nutzen zu können ernst zu nehmen. Für keine andere Altersgruppe hat das freiwillige Engagement eine so große Bedeutung für Lernprozesse wie für die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Picot 2006, 216). Dabei steht keineswegs der Erwerb kognitiven Wissens im Vordergrund, sondern das Engagement gewinnt vor allem als Ort für soziales und informelles Lernen für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die Erweiterung persönlicher Kompetenzen an Bedeutung. Als hoher Lerngewinn wird der Erwerb von Fähigkeit der Belastbarkeit und des Organisierens bewertet. Es geht also eher um Fähigkeiten, die aus der Bewältigung komplexer Situationen resultieren. Je älter die jungen Freiwilligen werden, um so mehr gewinnt dann auch der Erwerb von Fachwissen an Bedeutung.

Anerkennungsformen müssen darauf ausgerichtet sein. Dies können Formen intensiver Begleitung sein, in dem den Jugendlichen Möglichkeiten gegeben werden, ihr Handeln zu reflektieren. Dies können

Formen der Weiterbildung sein, deren Teilnahme den Jugendlichen bescheinigt wird. Dies können Zertifikate und Bescheinigungen sein, die sie für ihr Engagement von der Einrichtung erhalten. Auch Instrumente wie die Jugendleitercard repräsentieren solche jugendgemäßen Anerkennungsformen, die das bürgerschaftliche Engagement der Jugendlichen stärken.

Literatur

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag 2002: Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft. Opladen

Gensicke, Thomas 2006: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. In: Gensicke, Thomas / Picot, Sibylle / Geiss, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden, S. 13-174

Mader, Wilhelm 2000: Freiwillige soziale Dienste als Erfahrungsfelder einer zivilen Gesellschaft. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Baden-Baden, S. 214-229

Picot, Sibylle 2006: Freiwilliges Engagement Jugendlicher im Zeitvergleich 1999-2004. In: Gensicke, Thomas / Picot, Sibylle / Geiss, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden, S. 177-223



Prof. Dr. Gisela Jakob
Professorin an der Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Sozialpädagogik

Telefon: 06151 - 168967
e-mail: gjakob@h-da.de

■ Einwürfe aus dem Publikum

Politik und Verbände sind die Antreiber der Monetarisierung. Ein Beispiel ist das Programm „Hilfen für Helfer“ der Bundesregierung, wo erhebliche Einnahmen der Organisationen steuerfrei gestellt werden.

Freiwilligendienste machen es jungen Menschen auch aus weniger privilegierten Familien möglich, sich zu engagieren.

Wenn man Menschen bezahlt geht der wahre Charakter des freiwilligen Engagements, der Einsatz aus Leidenschaft für eine Sache, verloren.

Die Politik denkt zu wenig aus der Sicht „wie stärken wir die Zivilgesellschaft“, sondern viel mehr steht die Perspektive „wie erledigen wir eine Aufgabe“ im Vordergrund. Das ist eine Instrumentalisierung des Ehrenamts. Ehrenamt darf nicht als „Lückenbüßer“ missbraucht werden.

Das Lernen von Engagement, damit junge Leute zu aktiven Bürgern werden, ist noch nicht in der Politik angekommen.

Die praktische Erfahrung zeigt, junge Menschen wollen zunehmend etwas mitnehmen, nicht nur Geld. Da muss man ansetzen und die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen.

Ehrenamt wurde im Zeitraum vor 25 oder 30 Jahren durch den verstärkten Aufbau professioneller sozialer Dienste verdrängt. Jetzt geht es gerade wieder anders herum.

Themenkreis 3

Die Guten und die wahrhaft Guten – ein Zwei-Klassen-Engagement?

Die Fragestellung ist provokant. Kann man zwischen den guten Freiwilligen und den wahrhaft guten Freiwilligen unterscheiden, also denjenigen, die oft nicht einmal den Auslagenersatz abrufen und denjenigen, die nur bei Zahlung eines kleinen Honorars zum Engagement bereit sind? Eine einfache Antwort fällt schwer. Die Übergänge sind fließend und in Organisationen arbeiten Menschen in unterschiedlichen ehrenamtlichen Vergütungsstrukturen. Hinzu kommt, dass sich eine größere Zahl von Menschen ihr Engagement nicht leisten kann. Diese Engagierten benötigen zumindest die Erstattung aller Auslagen. Falls dies nicht geschieht, besteht hier die Gefahr eine Zwei-Klassen-Gesellschaft bzw. die Gefahr eines Ausschlusses einkommensschwacher Bevölkerungskreise.

Dr. Martina Wegner beschreibt die Situation vor dem Hintergrund der neuen Freiwilligendienste. Dr. Hejo Manderscheid stellt die aktuellen Entwicklungen innerhalb einer großen Wohlfahrtsorganisation dar.

 Dr. Martina Wegner**Ein Plädoyer für's Ausprobieren****Hintergrund**

Die Diskussion der Monetarisierung – die es als Begriff noch zu deuten gilt – kennt unterschiedliche Ebenen. In der volkswirtschaftlichen Theorie wird das freiwillige Engagement als eine Zeitressource des Individuums betrachtet, die selbstverständlich mit einem ökonomischen Wert verbunden wird. Dabei werden immer wieder Überlegungen angestellt, dass – müssten die Leistungen der Ehrenamtlichen und freiwillig Tätigen bezahlt werden – diese nicht mehr finanzierbar wären und der Lebensstandard der Gesellschaft deutlich niedriger wäre. Vor diesem Hintergrund entstehen gleichzeitig Bedenken, dass eine mangelnde Leistungsfähigkeit des Staates durch unbezahltes Engagement kompensiert werden könnte und damit der Einsatz der Freiwilligen in gewisser Weise missbraucht würde. Die ökonomische Bedeutung des freiwilligen Engagement zeigt sich zudem darin, dass Staat und Markt in der Produktion von Wohlfahrt die freiwilligen Leistungen von z.B. Familien immer voraussetzen, da die dort erreichte Produktivität auf keine andere Weise erreicht werden und vor allem auch finanziert werden könnte. Ein weiterer Aspekt, der in der Theorie diskutiert wird, ist die Monetarisierung der Freiwilligkeit an sich. Hier wird unter anderem eine Sorge laut, die auf der Werteebene angesiedelt ist und die moralischen Beweggründe der Freiwilligen in der Form als Qualitätsmerkmal bewertet, dass zu einem selbstlosen guten Tun kein finanzieller Ausgleich passt. Dieses kaum haltbare Argument, das unbotmäßig in die Privatsphäre des Freiwilligen eingreift und eine Werteskala für die Motivation und die Qualität von Gründen hinterlegt, könnte jedoch durch ein durchaus valides ergänzt werden. Freiwilliges Engagement ist – zivilgesellschaftlich gesehen – Ausdruck von Mitgestaltung und Mitwirkung in der Gesellschaft und sollte – außer von dem Engagierten selbst – auch nicht durch finanzielle Anreize gesteuert werden, da es so in seiner kreativen Freiwilligkeit beeinträchtigt wird.

Die Praxis

Aktuell stellt sich in der Praxis die Frage der Monetarisierung zum Beispiel im Bundesmodellprogramm Generationsübergreifende Freiwilligendienste. Ein Teil dieses Beitrags wird sich daher auf die Darstellung von Zahlen und Fakten beziehen, die GÜF kurz charakterisieren und insbesondere die Monetarisierung des Dienstes unter

diesem Aspekt beleuchten. Darüber hinaus wird das Programm des Jugendbegleiters, das seit 2006 in Baden-Württemberg umgesetzt wird, dargestellt, da hier die Bezahlung der freiwilligen Jugendbegleiter/innen ermöglicht wird.

Diesen praktischen Beispielen ist vorzuschicken, dass die Komponenten der Vergütung in Deutschland zwar steuerrechtlich definiert sind, in der gängigen Praxis und der aktuellen Diskussion jedoch grundsätzlich nicht klar abgegrenzt werden.

Anhand des Beispiels der Theaterkarte soll die Begriffsverwirrung ausgehend von den drei Komponenten Taschengeld/finanzielle Entschädigung, Aufwandsersatz und materielle Anerkennung kurz skizziert werden. So ist es im GÜF möglich, dass zum Beispiel 50 Euro im Monat als Taschengeld/finanzielle Entschädigung bezahlt werden. Es gibt Freiwillige, die dieses Geld aus eigener Initiative zum Kauf von Material für die Gestaltung ihres Freiwilligendienstes einsetzen – und eventuell Geld übrig behalten, das sie privat verwenden, zum Beispiel zum Kauf einer Theaterkarte. Der Aufwandsersatz kennt zwei Formen: einerseits eine Pauschale, die für Fahrtkosten, Telefonate etc. aufgewendet werden kann und andererseits eine genaue Abrechnung von im Zusammenhang mit dem Dienst angefallenen Kosten. Im Falle der Aufwandspauschale kann es sein, dass neben den tatsächlich angefallenen Kosten noch ein Rest übrig bleibt, von dem der Freiwillige sich eine Theaterkarte kaufen kann. In einem dritten Fall erhält der Freiwillige eine Theaterkarte, wenn ihm im Sinne einer Anerkennungskultur diese von seiner Einsatzstelle geschenkt wird – als Ergänzung zur ideellen Anerkennung. Betrachtet man es also vom Ergebnis her, sind die drei Formen schwer zu trennen und es steht zu befürchten, dass hier auch in der Diskussion nicht trennscharf unterschieden wird.

In der rechtlichen Bewertung sind die Theaterkartenversionen durchaus zu differenzieren. Wenn die Engagierte sich von dem Taschengeld oder von einer pauschalen Aufwandsentschädigung die Theaterkarte kauft, gilt die Zuwendung grundsätzlich als Einkommen, es sei denn sie fällt unter die Privilegierung durch die Übungsleiterpauschale. Erhält er die Theaterkarte als Gratifikation, dann ist sie rechtlich „unschädlich“, d.h. die Zuwendung ist steuerfrei.

Die Generationsübergreifenden Freiwilligendienste

Die generationsübergreifenden Freiwilligendienste wurden auf Basis der Empfehlungen der Enquêtekommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ entwickelt. Als einer der Eckpunkte für einen solchen Dienst wurde als Merkmal neben Generationsoffenheit, erwünschten

Einsatzfeldern und weiteren Ziele zudem genannt, dass der Dienst kein Ersatz für Erwerbsarbeit sein soll. Damit sollte ausgeschlossen werden, dass der Dienst sich in Richtung von Maßnahmen wie dem 1-Euro-Job entwickelt. Dennoch ist es so, dass bei der Ausgestaltung des Programms die Möglichkeit eingeräumt wurde, dass den Freiwilligen ein Taschengeld bezahlt wird. Die Tatsache einer degressiven Förderung des Dienstes durch den Bund weist jedoch darauf hin, dass eine Monetarisierung nicht als fester Bestandteil des Dienstes vorgesehen ist.

Als Teil der Evaluation, die das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) in Freiburg vornimmt, wurde durch die quantitative Träger- und Freiwilligenbefragung einerseits die Anzahl der Freiwilligen erhoben, die ein Taschengeld bzw. Aufwandsentschädigungen erhalten, andererseits wurde bei Vorort-Gesprächen mit Trägern, Einsatzstellen und Freiwilligen das Thema erörtert.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Träger der 52 Modellprojekte, die ab April 2005 an den Start gingen, dies für die 3.500 Freiwilligen (Stand: Ende erstes Förderjahr) sehr unterschiedlich handhaben. Es zeigten sich verschiedene Einstellungen bei den Trägern, die von einer strikten Ablehnung eines Taschengeldes bis hin zur selbstverständlichen Zahlung desselben (zum Beispiel in der Tradition des FSJ) reichen. Seitens der Freiwilligen zeigte sich in vielen Fällen, dass das Taschengeld – gerade bei der Gruppe der Arbeitslosen – zunächst eine motivierende Wirkung hat und einen Anreiz bildet. Die Bedeutung dieses Anreizes tritt jedoch im Verlauf des Dienstes stark in den Hintergrund und es tauchen neue Motivationsgründe auf, wie zum Beispiel Anerkennung und Kontakte mit anderen Menschen bzw. das Eingegliedert-Sein in ein Arbeitsumfeld und das Wissen um die Nützlichkeit des Geleisteten.

Gestaltung des Freiwilligendienstes

Die quantitative Befragung der Freiwilligen wird kontinuierlich vorgenommen. Die hier vorgestellten Zahlen beziehen sich auf die Auswertung von knapp 1000 von den Freiwilligen ausgefüllten Fragebögen, die bis Januar 2007 vorgenommen wurde.

Diese Befragung zeigt, dass die ursprünglich im Modellprogramm vorgesehene Stundenanzahl von 20 Stunden pro Woche von vielen Freiwilligen nicht geleistet wird. Statt dessen zeigt sich ein stark fragmentiertes Bild (Abb. 1): Die Hälfte der Freiwilligen (50%) leistet 10 Stunden oder weniger. Aus den Gesprächen bei den Besuchen vor

Ort wissen wir, dass es sich dabei zum Beispiel um Schüler/innen handelt, die während der Schulzeit nur 5 Stunden pro Woche arbeiten können und in den Ferien diese Stundenanzahl erhöhen. Zum anderen sind dies beispielsweise Senior/innen, die nicht mehr als zehn Stunden leisten können und wollen – es wird ihnen zuviel, sei es nun, dass sie noch andere Tätigkeiten und Interessen haben oder sich auch gesundheitlich nicht mehr zumuten wollen. Daneben gibt es jedoch eine Gruppe, die sogar mehr als 20 Stunden leistet. Dazu gehören zum Beispiel die Freiwilligen von Internationalen Freiwilligendiensten, die wegen des Dienstes nach Deutschland kommen und ihre Zeit ausschließlich dem Dienst widmen können, der für sie in dieser Zeit im Mittelpunkt steht. Es können aber auch Freiberufler sein, die einige Monate lang die Möglichkeit haben, ein gemeinnütziges Projekt umzusetzen und sich dafür mehr als 20 Stunden pro Woche nehmen

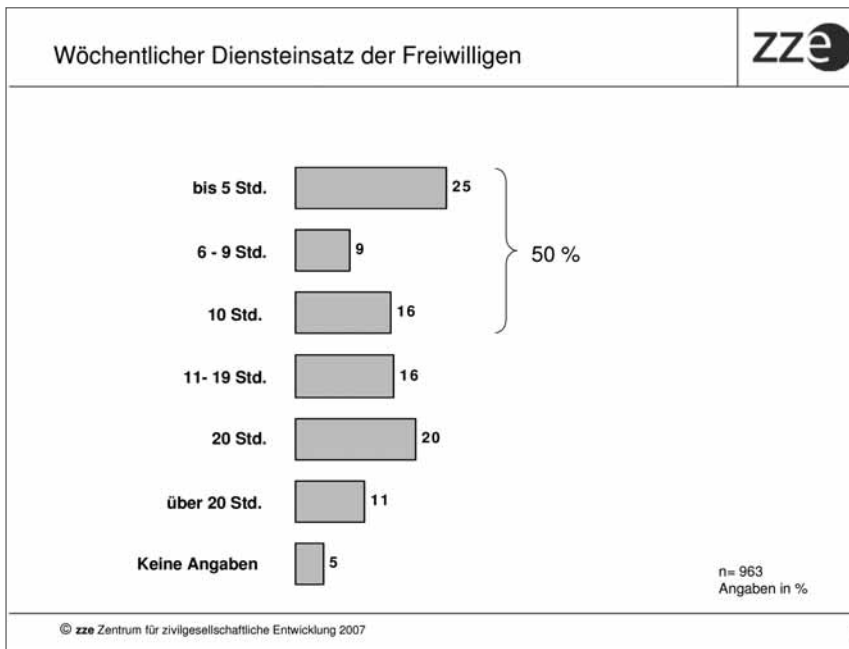


Abb. 1: Anzahl der Stunden, die die Freiwilligen pro Woche leisten

Auch bei den Aufgabenfeldern zeigt sich eine große Breite (Abb. 2): Zwar liegen Schwerpunkte auf der Senior/innenarbeit, der Jugendarbeit, Kinderbetreuung und in der Kultur, aber Freiwillige sind auch in Bereichen wie der Unterstützung der Familien, Schule, Migration, Selbsthilfe etc. tätig.

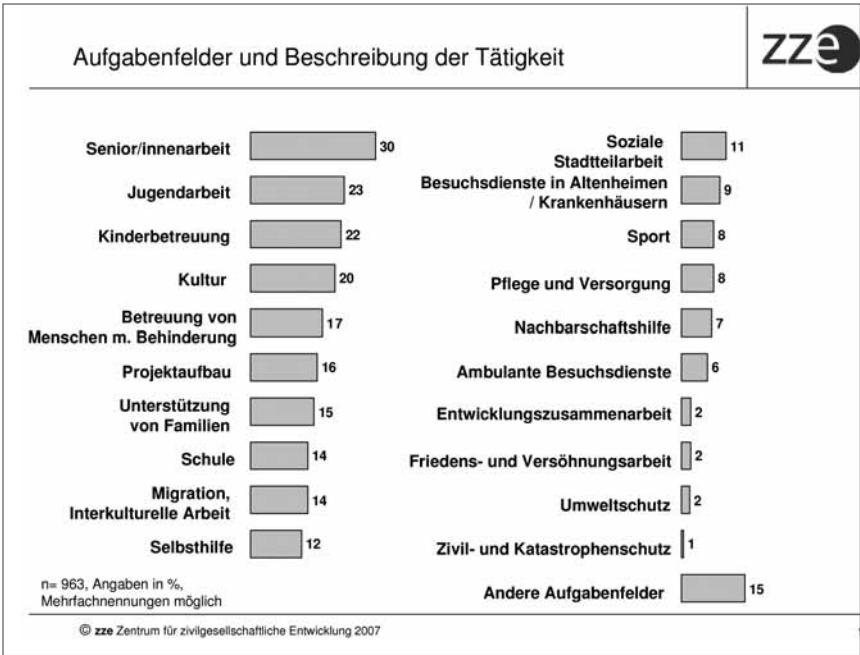


Abb. 2: Aufgabenfelder, in denen die Freiwilligen des GÜF tätig werden

In den genannten Bereichen übernehmen die Freiwilligen vielfältige Aufgaben (Abb. 3): Diese reichen von der persönlichen Betreuung und Hilfeleistung über eher fachbezogenen Aufgaben in Kommunikation, Marketing und Verwaltung bis hin zu handwerklichen und hauswirtschaftlichen Arbeiten.

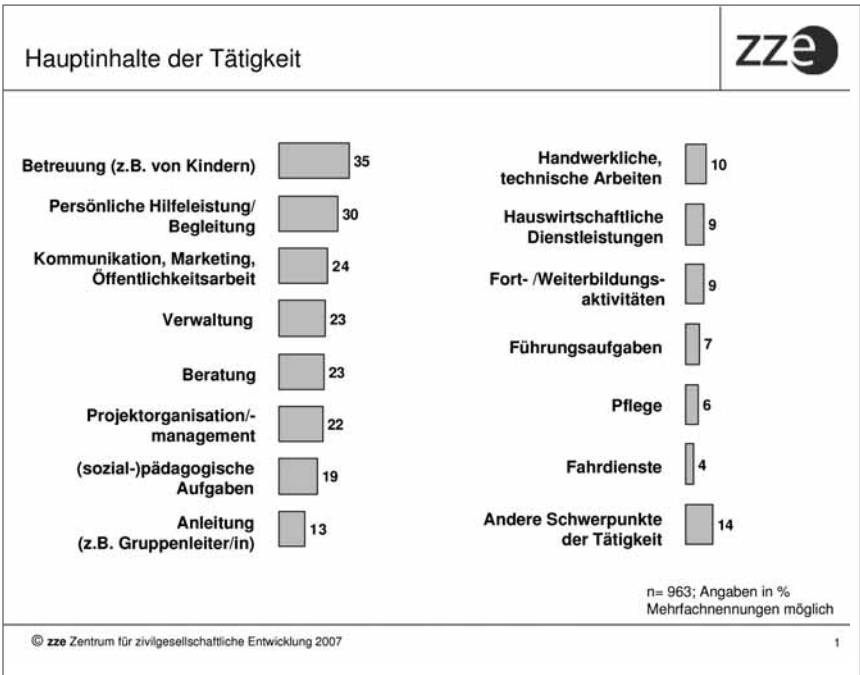


Abb. 3: Tätigkeiten, die die Freiwilligen in der Einsatzstelle leisten

Mit Blick auf eine mögliche Monetarisierung wurde in den Fragebögen gefragt, ob die Freiwilligen eine finanzielle Entschädigung bekommen und wenn, in welcher Höhe oder ob es sich lediglich um einen Aufwendersatz handelt. Auch wenn die Zahlen sicher den Trend sehr deutlich wiedergeben, muss darauf hingewiesen werden, dass es in einigen Fällen Überschneidungen geben kann und auch die Freiwilligen zwischen diesen zwei Entschädigungsformen nicht immer klar differenzieren.

Festhalten lässt sich (Abb. 4), dass 21 Prozent der Freiwilligen aussagt, keinerlei finanzielle Entschädigung zu bekommen, während 40 Prozent der Befragten einen Ersatz für ihre Aufwendungen bekommt. Den 36 Prozent von Freiwilligen, die nach eigenen Angaben eine finanzielle Entschädigung bekommt, kann kein einheitlicher Betrag zugeordnet werden. Über die Hälfte (55 Prozent) bekommt eine Entschädigung von bis zu 100 Euro im Monat.

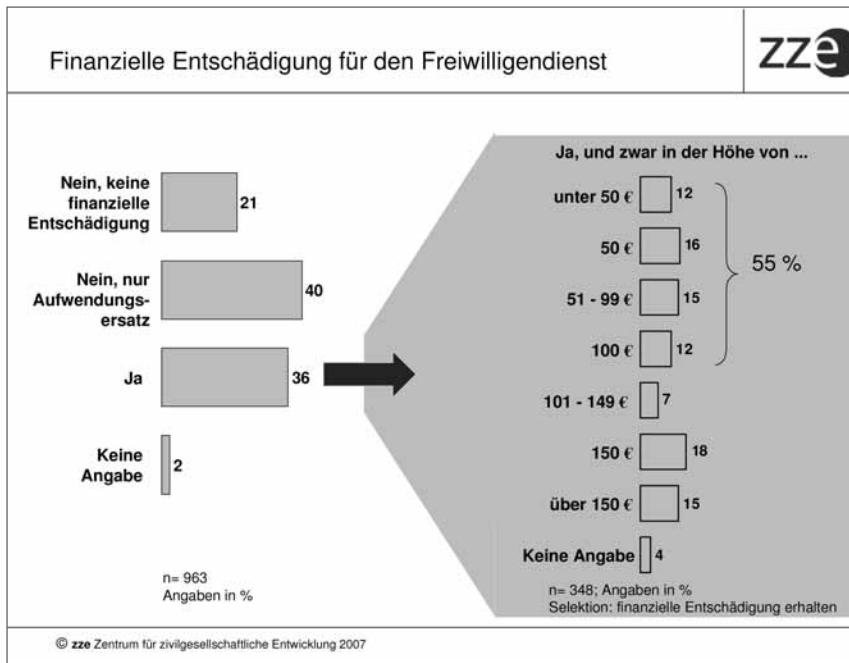


Abb. 4: Höhe der finanziellen Entschädigung im GÜF

In der Freiwilligenbefragung wurde auch gefragt, ob die Freiwilligen die finanzielle Entschädigung tatsächlich brauchen, um festzustellen, ob diese Entschädigungen in erster Linie persönlich motivierend sind oder aber eine Notwendigkeit zur Annahme eines Dienstes darstellen (Abb. 5). Vorstellbar ist, dass zum Beispiel die Gruppe der Arbeitslosen sonst versuchen würde, auf andere Weise einen Zuverdienst zu sichern. Die 23 Prozent der Freiwilligen, die aussagen, unbedingt auf die finanzielle Entschädigung angewiesen zu sein, lassen

vermuten, dass es Menschen gibt, die sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lebenssituation ein Engagement nicht leisten können, grundsätzlich aber dazu bereit sind.

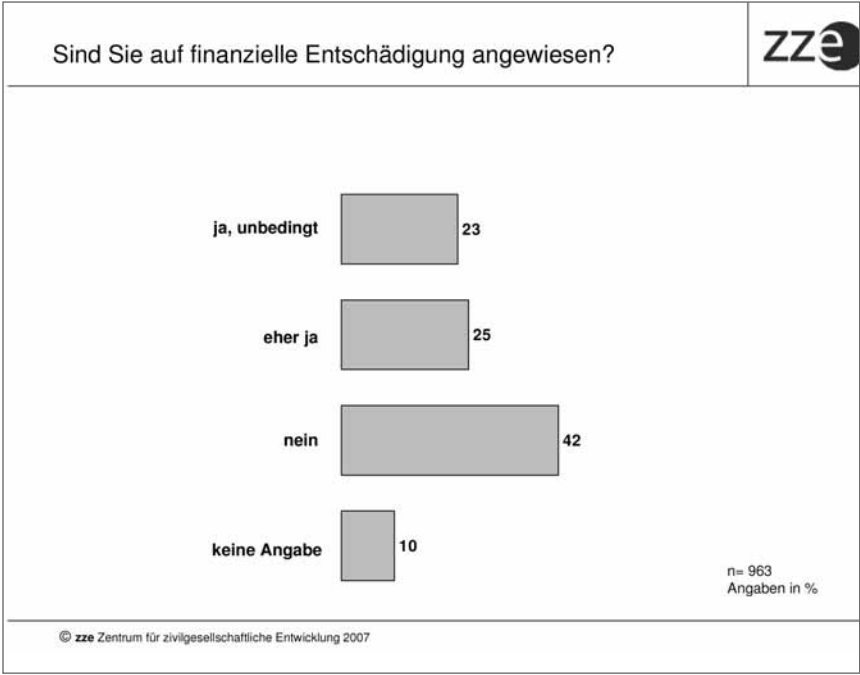


Abb. 5: Angewiesenheit der Freiwilligen auf finanzielle Entschädigung

Auf der anderen Seite zeigt sich, dass es Engagierte gibt, die selbst einen Beitrag zu ihrem Engagement leisten (Abb. 6). Zwar sagen 80 Prozent, dass sie keine finanziellen Einbußen durch den Dienst haben, 15 Prozent vermelden diese jedoch, wobei hier die Fahrtkosten an erster Stelle stehen, gefolgt vom Verzicht auf bezahlte Arbeit und Büromaterial und Telefongebühren.

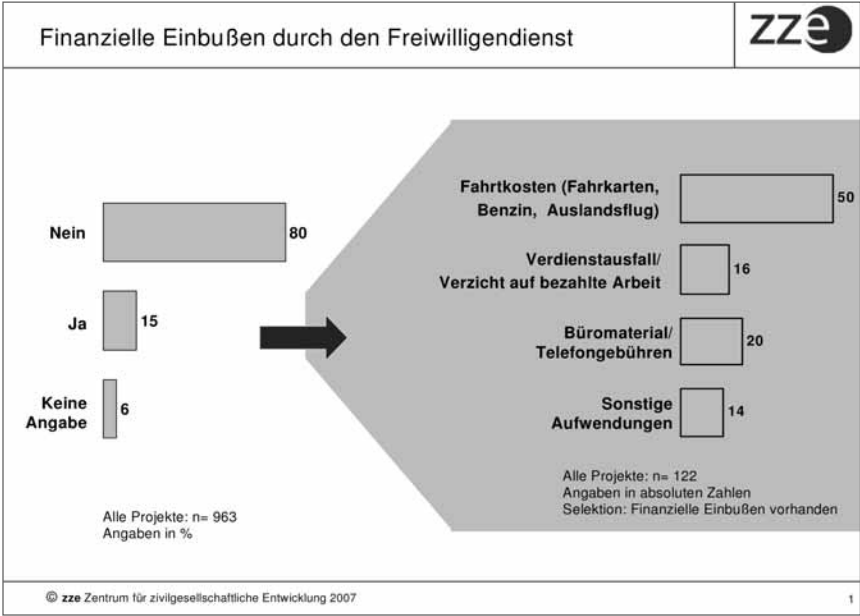


Abb. 6: Finanzielle Einbußen der Freiwilligen durch den Dienst

Neben der finanziellen Entschädigung wurden in der Befragung Aufwandsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen, die die Einsatzstellen den Freiwilligen im Rahmen der Anerkennungskultur angedeihen lassen, nochmals separat betrachtet (Abb. 7). Es zeigt sich, dass 37% eine pauschale Aufwandsentschädigung bekommen, was in etwa der in Abb. 4 genannten Zahl entspricht. Einen konkreten Aufwandsersatz, der lediglich Kosten ersetzt, erhalten 28 Prozent der Freiwilligen. Darüber hinaus gibt es geldwerte Leistungen, die Einsatzstellen ihren Freiwilligen zukommen lassen. Dazu gehören zum Beispiel Seminare und Fortbildungen, Mahlzeiten, Fahrkarten und die kostenlose Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

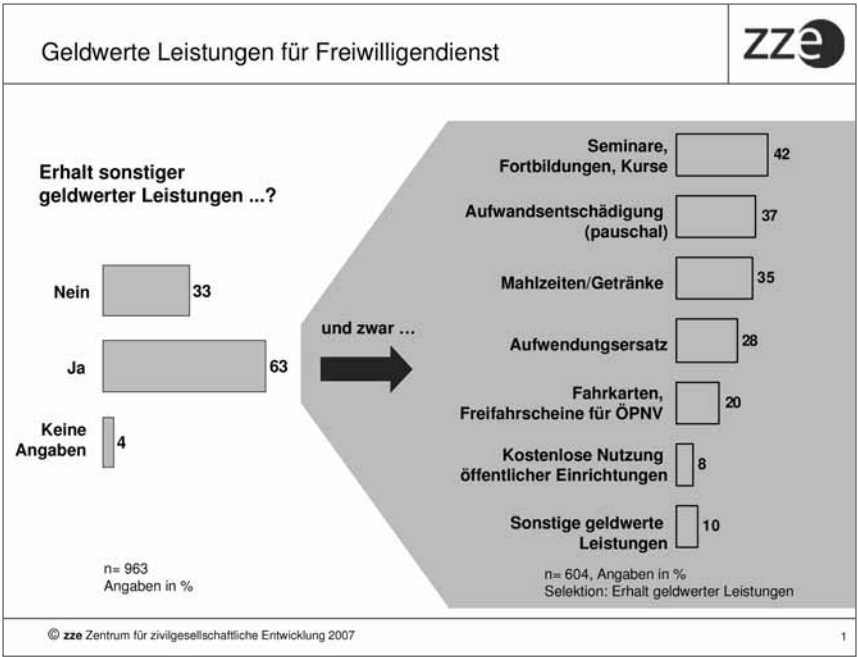


Abb. 7: Leistungen und Aufwendungen, die die Freiwilligen außerhalb einer finanziellen Entschädigung erhalten

Darüber hinaus wurden die nicht materiellen Formen der Anerkennung, die den Freiwilligen individuell durch die Einsatzstellen zukommen, nachgefragt, um ein möglichst vollständiges Bild über die Zuwendungen seitens der Träger/Einsatzstellen zu erhalten (Abb. 8). Die Zahlen weisen darauf hin, dass die Freiwilligen zu einem hohen Maß die von ihnen erwünschte und gesuchte persönliche Wertschätzung erhalten. Daneben werden sie zu Festen eingeladen, was ihrem Wunsch nach sozialen Kontakten, der einer der Hauptmotivatoren für den Freiwilligendienst ist, entgegenkommt. Weiterhin werden offizielle Danksagungen und Ehrungen für das Engagement und Ausflüge veranstaltet sowie Geschenke zu persönlichen Anlässen gemacht.

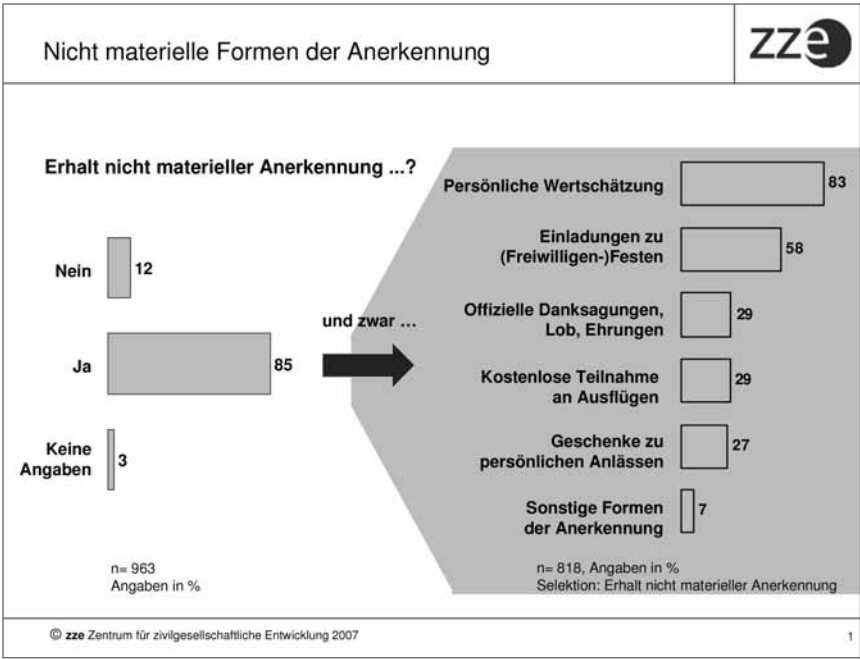


Abb. 8: Formen der Anerkennung, die die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten.

Betrachtet man die finanzielle Entschädigung nun noch nach Zielgruppen (Abb. 9) so ergibt sich, dass junge Leute im Übergang zum Beruf am häufigsten eine Entschädigung erhalten. Danach zeigt sich ein stark fragmentiertes Bild, das keine Rückschlüsse auf die spezifischen Situationen der Zielgruppen zuzulassen scheint.

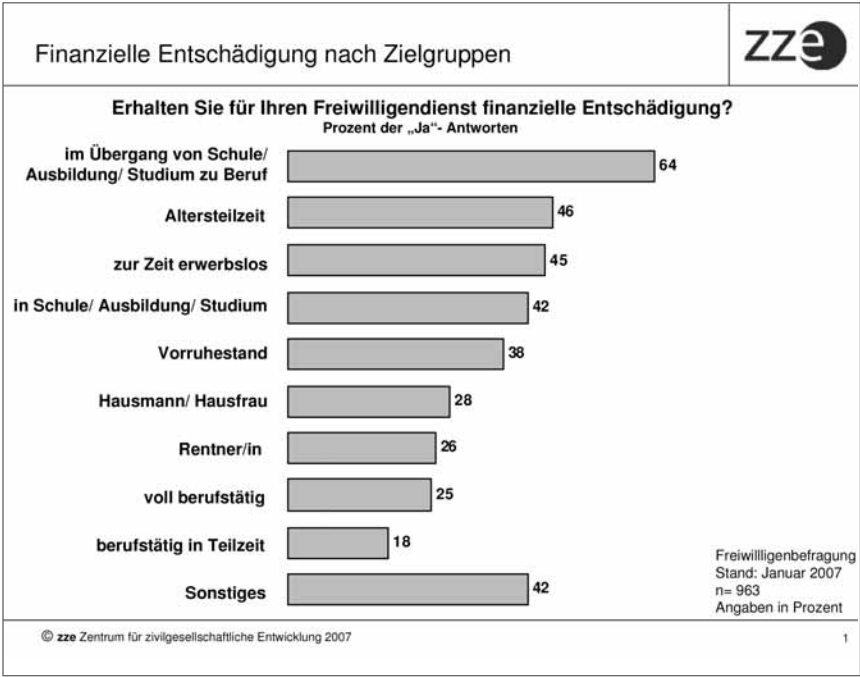


Abb. 9: Finanzielle Entschädigung nach Zielgruppen der Freiwilligen

Auch innerhalb der einzelnen Zielgruppen zeigt sich, dass die Höhe der Entschädigung, die die Freiwilligen erhalten, stark unterschiedlich ist (Abb. 10). So variiert die finanzielle Entschädigung in der größten Gruppe der Entschädigungs-Empfänger, den Jugendlichen im Übergang zum Beruf, zwischen 30 und 700 Euro. Die 700 Euro sind jedoch auf die internationalen Freiwilligendienste zurückzuführen, die auch Unterkunft und Verpflegung für die Freiwilligen berücksichtigen müssen. Aber auch in den anderen Zielgruppen ist die Schwankungsbreite sehr hoch.

Finanzielle Entschädigung nach Zielgruppen					zze	
Höhe der finanziellen Entschädigung pro Monat/EUR						
Berufliche Situation	Mittelwert	N	Standardabweichung	Minimum	Maximum	
keine Angabe	110,33	15	57,584	50	280	
in Schule/ Ausbildung/ Studium	103,78	46	60,215	20	380	
im Übergang von Schule/ Ausbildung/ Studium zu Beruf	154,54	46	108,298	30	700	
voll berufstätig	87,39	18	50,068	25	200	
berufstätig in Teilzeit	90,54	13	53,856	25	162	
zur Zeit erwerbslos	108,73	99	53,115	6	325	
Vorruhestand	110,00	9	55,453	30	200	
Altersteilzeit	77,00	6	57,948	16	150	
Rentner/in	75,67	54	48,747	15	225	
Hausmann/ Hausfrau	135,25	12	76,809	25	250	
Sonstiges	119,41	17	90,839	11	280	
Insgesamt	108,19	335	70,096	6	700	
Freiwilligenbefragung, Stand: Januar 2007, n= 320, Selektion: finanzielle Entschädigung erhalten						
© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007						1

Abb. 10: Schwankungsbreite in der Höhe der finanziellen Entschädigung nach Zielgruppen

Unabhängig von allen Fragen der Motivation, der Tätigkeit und der Entschädigung wurden die Freiwilligen summarisch befragt, ob sie den Freiwilligendienst nochmals machen würden. Die hohe Zahl von 84% ist ein Beleg dafür, dass die meisten Freiwilligen in ihrem Dienst das gefunden haben, was sie suchten. Die Unterschiedlichkeit der Befunde weist dabei auf die Notwendigkeit einer individuellen Ausgestaltung hin, auch mit Blick auf finanzielle Entschädigung.

Mit Blick auf die Monetarisierung lässt sich für den generationsübergreifenden Freiwilligendienst feststellen, dass er nicht durchgängig monetarisiert ist. Sieht man von dem Aufwendungsersatz ab, beträgt der Prozentsatz der Freiwilligen, die Taschengeld bzw. eine finanzielle Entschädigung erhalten, 36%. Von diesen 36 Prozent erhalten 55 Prozent weniger als 100 Euro. Das heterogene Bild, das Zielgruppen und Höhe aufweisen, lässt keine Verallgemeinerung über das Erfordernis

oder die notwendige Höhe einer Monetarisierung zu. Allerdings ist zu beachten, dass sich ein Teil der Freiwilligen (23%) den Dienst ohne ein Taschengeld nicht leisten könnte – und dabei handelt es sich vermutlich genau um das wirtschaftlich schlecht gestellte Bevölkerungssegment, das nicht zur Mittelschicht gehört und das, wie der Freiwilligensurvey 2004 zeigt, eine Tendenz aufweist, sich wesentlich weniger als die Mittelschicht zu engagieren. Darüber hinaus gibt es sogar Freiwillige, wenn auch nicht viele, die für das Ableisten eines Dienstes finanzielle Einbußen in Kauf nehmen.

Das Jugendbegleiterprogramm in Baden-Württemberg

In sehr abgekürzter Form soll hier noch das Jugendbegleiterprogramm (www.jugendbegleiter.jugendnetz.de) im Zusammenhang mit der Monetarisierung dargestellt werden, das das Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2006/2007 an den Start brachte. Im Rahmen des Ausbaus zur Ganztagschule sollen Jugendbegleiter die Nachmittagsbetreuung der Schüler/innen gestalten helfen. Dabei qualifizieren sich die Jugendbegleiter durch Spezialfähigkeiten, zum Beispiel im Bereich Sport oder Musik oder einfach durch ihre Lebenserfahrung – festgelegte Voraussetzungen gibt es nicht. Grundsätzlich wird eine große Bandbreite angestrebt, die von Bürger/innen über Vereins-/Verbandsvertreter/innen bis zu Unternehmensvertreter/innen reicht. Dabei geht es nie darum, dass die Jugendbegleiter/innen als Lehrersatz tätig werden und Inhalte des Lehrplans vermitteln, sondern dass die Schüler/innen in der unterrichtsfreien Zeit betreut werden. Mit diesem Ansatz beabsichtigt das Land Baden-Württemberg gleichzeitig auch eine Öffnung der Schulen gegenüber der Gesellschaft und unterstützt die Schulen mit zwischen 2000 und 4000 Euro, die unter anderem für die Bezahlung von Jugendbegleitern ausgegeben werden können.

Die hier dargestellten Zahlen sind der ersten Evaluation des Programms entnommen, die die Jugendstiftung durchgeführt hat und werden ergänzt durch die Erfahrungen des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) aus Informations/Austausch-Veranstaltungen zum Jugendbegleiterprogramm auf kommunaler Ebene. Nachdem sich nach Start des Projektes auch eine große Zahl junger, gut ausgebildeter Frauen als Jugendbegleiterinnen gemeldet haben, die nicht arbeiten oder Arbeit suchen, wurden Befürchtungen laut, dass sich hier mit einem oft angebotenen Satz von 10 Euro in der Stunde ein Niedriglohnesektor entwickeln könnte.

Die Zahlen der Evaluation lassen dies nicht vermuten (Abb. 11). 35% der Jugendbegleiter/innen erhalten überhaupt keine Aufwandsent-

schädigung (die finanzielle Entschädigung, die an die Jugendbegleiter/innen bezahlt wird, bezeichnet der Evaluationsbericht als Aufwandsentschädigung), 19 Prozent erhalten zwischen einem und sechs Euro. Nur zehn Prozent erhalten über 10 Euro für die Begleitung der Schüler/innen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch bezahlte Angebote der Musikschule und der Sportvereine in das Jugendbegleiterprogramm integriert werden, für die die Schüler/innen aufkommen müssen, wenn sie an einem Kurs teilnehmen wollen. Die Erfahrung zeigt, dass die Rektor/innen eine große Bandbreite von Jugendbegleiter/innen einsetzen. So arbeiten Winzer mit Schüler/innen im schuleigenen Weinberg und eine Akademikerin macht Hausaufgaben mit Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten. Oder eine Privatperson aus Albanien spielt mit den Schüler/innen Mundharmonika und eine Migrantin aus der Türkei hilft in der Schulverpflegung mit und kocht mit den Schüler/innen türkische Gerichte – und gewinnt durch den Zuverdienst etwas mehr Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass in dem Programm eine Vielfalt entstehen kann, die tatsächlich integrierend wirkt in dem Sinne, dass sich die Schule der Gesellschaft öffnet und viele neue Gruppen und Aktivitäten in die Schule Eingang finden. Von einer durchgängigen Monetarisierung kann aufgrund der Zahlen auch hier nicht gesprochen werden und vor allem auch nicht vor dem Hintergrund, dass die Schule für ein vielfältiges Angebot unterschiedliche Jugendbegleiter/innen benötigt und der einzelne daher keine wirklich signifikante Stundenzahl leistet.

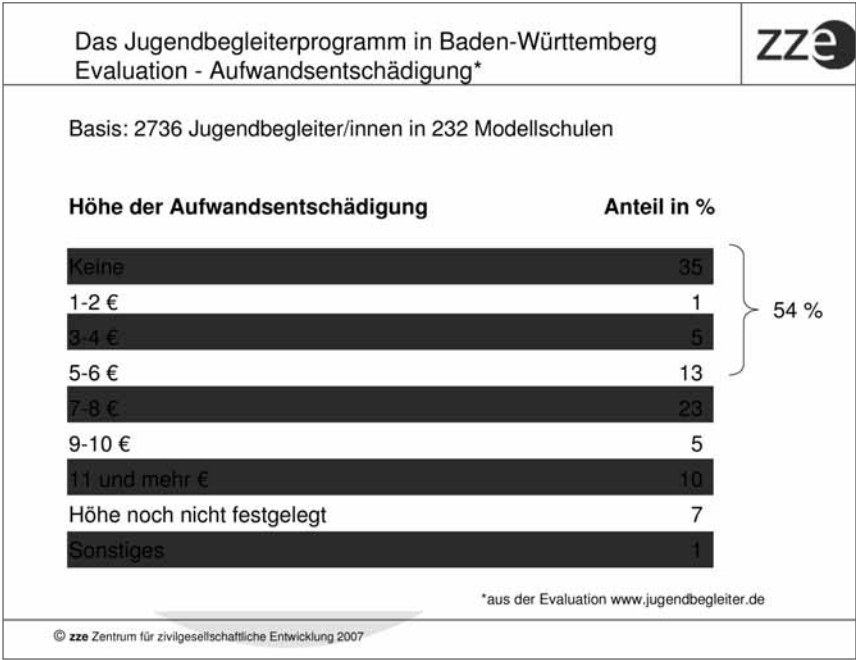


Abb. 11: Finanzielle Entschädigung im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms in Baden-Württemberg

Schlussfolgerung

Die zwei Beispiele GÜF und Jugendbegleiterprogramm zeigen, dass das Angebot einer finanziellen Entschädigung bislang nicht zu einer Monetarisierung von Engagement zu führen scheint. Zum einen, weil nicht jeder Freiwillige das Angebot einer finanziellen Entschädigung annimmt, zum anderen weil selbst im Falle von finanzieller Entschädigung diese in der Wahrnehmung der Freiwilligen gegenüber den im Engagement gewonnenen Erfahrungen zurücktritt. Es ist durchaus so, dass ein Taschengeld zunächst auch das Engagement im sozialen Umfeld rechtfertigen hilft, sich aber dennoch beim Einzelnen eine Engagementkultur und die Freude daran entwickelt. Vor diesem Hintergrund ist abzuwägen, in wie weit ein finanzieller Anreiz hilft, bisher nicht engagierte Zielgruppen zu erschließen.

Auf Anbieterseite besteht ein großer Bedarf an Engagierten und Ehrenamtlichen – vereinzelt wird schon ein Kampf um Freiwillige wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund kann die Monetarisierung zum gefährlichen Instrument werden, dass zur breiten Gewinnung von Freiwilligen beitragen soll und der individuellen Situation des Freiwilligen nicht mehr ausreichend Rechnung trägt. Dennoch sollten Modelle der finanziellen Entschädigung nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern vielmehr behutsam eingesetzt und genau beobachtet werden, um förderliche Aspekte nicht zu übersehen. In jedem Fall verdient die Frage der Monetarisierung eine Diskussion, die frei von Ideologie geführt wird.

Die kurz angerissene Diskussion zeigt, dass das Thema Monetarisierung weder gut definiert noch systematisch bearbeitet wird. Ganz anders ist die Situation im Ausland, wo „paid voluntary“ durchaus Diskussionsgegenstand ist. Durch bestehende und neue Programme werden in Deutschland Fragen aufgeworfen, auf die es ohne wissenschaftliche – vor allem auch lang angelegte – Beobachtungen kaum klare Antworten gilt. Ein erster Ansatz zur Klärung der Positionen kann in einer Begriffsbestimmung, einer Bestandsaufnahme der Praxis und Pläne der Träger und Verbände wie auch in Motivationsstudien zu finanziellen Anreizen für freiwilliges Engagement liegen.



Dr. Martina Wegner

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg (ZZE)

Telefon: 0761 - 47812-694

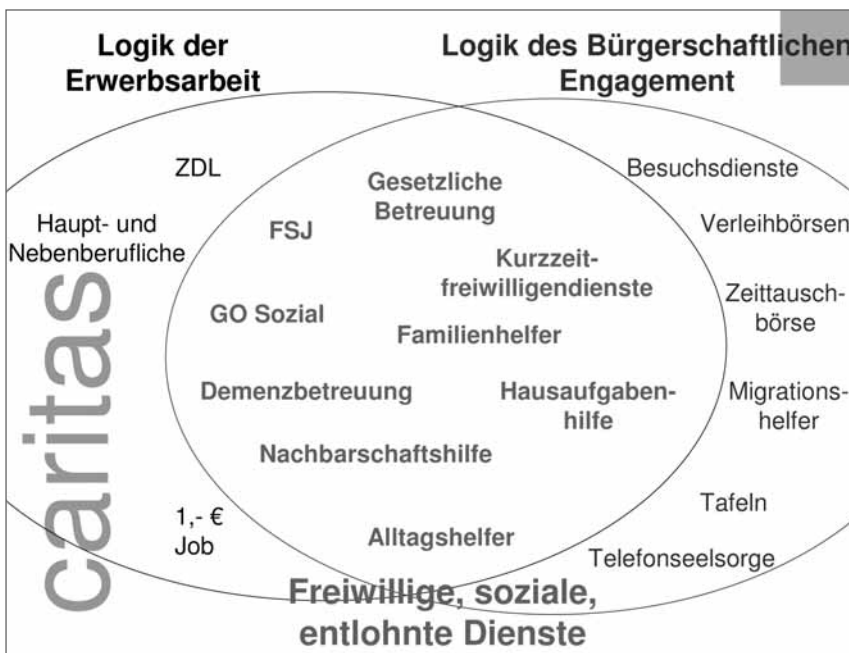
e-mail: wegner@zze-freiburg.de

Dr. Hejo Manderscheid

Impulsreferat

„Bezahltes und unbezahltes Bürgerschaftliches Engagement“ Erfahrungen und Thesen aus der Sicht des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e.V.

Als wir uns im Caritasverband zur Vorbereitung der heutigen Arbeitsgruppe „Die Guten und die wahrhaft Guten – ein Zwei-Klassen-Engagement?“ Gedanken gemacht haben, sind wir zu der Feststellung gekommen, dass eine Bewertung des Engagement nach moralischen Kriterien – die Guten und die wahrhaft Guten – nicht machbar und nicht vertretbar ist. Dies wäre völlig unangemessen. Vielmehr zeigt sich bei einer wertungsfreien Betrachtung, dass es neben dem klassisch hauptberuflichen und dem klassisch ehrenamtlichen Bereich eine zunehmende Zwischenkategorie gibt. Hier werden erhebliche Überschneidungen deutlich. Die folgende Folie zeigt dies anhand von einigen Aktivitäten der Caritasverbände im Bistum Limburg. Eine exakte Trennung lässt sich kaum vornehmen und die Grenzen sind durchaus fließend.



Deutlicher wird die Bedeutung in den verschiedenen Bereichen entlohnter und nicht entlohnter Tätigkeit, wenn man Beispiele aus konkreten Arbeitsbereichen betrachtet. Für jeden Tätigkeitsbereich wird sowohl eine rein ehrenamtliche Organisationsform als auch eine mit Entlohnung verbundene Organisationsform vorgestellt.

PRAXISBEISPIEL 1:**Engagement im Stadtteil**

Hier geht es um Formen der offenen, stadtteilbezogenen Sozialarbeit, die als Allgemeine Lebensberatung hauptamtlich erbracht wird, genauso aber auch Modelle ehrenamtlicher Leistungserbringung kennt – sowohl als unbezahltes wie auch bezahltes freiwilliges Engagement.

Ehrenamtliche, spontane Nachbarschaftshilfe

Kennzeichnend für das klassische freiwillige und unbezahlte Engagement im unmittelbaren Nahraum von Nachbarschaft und Kirchengemeinde sind:

- Schnelle Reaktionszeiten
- Unbürokratische Strukturen und Abläufe
- Hohe Abhängigkeit von sozialen Kontakten
- Meist kurzfristige Einsätze
- Kostenfreiheit für Empfänger(innen)
- Keine Entlohnung für Helfer(innen)

Solche Art von Hilfen gibt es bei der Caritas seit Jahrzehnten. Diese Dienste sind sehr wichtig für die jeweiligen Gemeinwesen und leisten umfassende Hilfen, die insbesondere auch für den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil von erheblicher Bedeutung sind.

„Hilfenetz Unterliederbach“

Ein anderes Beispiel für eine ähnliche stadtteilbezogene Arbeit aber mit formalisierten Diensten, die gegen Entlohnung und Bezahlung durchgeführt werden, soll am Beispiel des Hilfenetzes Unterliederbach charakterisiert werden. Ca. 100 organisierte Helfer/innen leisten zuverlässige und regelmäßige Dienste für Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen. Der Tätigkeitsbereich ist gekennzeichnet durch:

- Verlässlichkeit der Dienstleistungen auf Basis von Vereinbarungen
- Offenheit für alle Hilfsbedürftigen
- Entgeltzahlung derer, die Hilfe in Anspruch nehmen
- Entlohnung der Helfer(innen)

Dahinter steht der Gedanke, dass es Menschen gibt, die für Hilfeleistungen durchaus bezahlen können, und es auf der anderen Seite auch Menschen gibt, die Geld unbedingt gebrauchen. Hilfeempfänger bezahlen 13 Euro pro Stunde und Helfer bekommen 8,70 Euro pro Stunde. Die Differenz dient zur Kostentragung der Organisation sowie der Begleitung und fachlichen Qualifizierung des Dienstes.

PRAXISBEISPIEL 2:

Engagement in Altenpflegeeinrichtungen

Hier geht es um das weite Feld von Freiwilligendiensten in Einrichtungen der Caritas, dargestellt am Beispiel von Pflegeeinrichtungen. Hier besteht innerhalb der Caritas generell eine lange Tradition des klassischen ehrenamtlichen Engagements, die sich derzeit aber auch für neue Formen freiwilliger, entlohnter sozialer Dienste öffnet.

Ehrenamtliche im Altenpflegeheim

Wesentliche Merkmale des klassischen ehrenamtlichen Engagements in unseren Altenpflegeeinrichtungen – meist Besuchsdienste – sind:

- Helfer(innen) sind meist Angehörige oder Mitglieder der Pfarrgemeinde
- Sie haben direkten Kontakt zu einzelnen Senioren.
- Oftmals nur punktuellen Kontakt zum hauptamtlichen Personal
- Sie ergänzen das Angebot des Heimes
- Sie vernetzen die Einrichtung mit dem Sozialraum
- Helfer rekrutieren sich meist aus der Altersgruppe der Senioren

Soweit der traditionelle Bereich, der in dieser und ähnlicher Form in vielen Einrichtungen vorhanden und nicht wegzudenken ist. Er steht für eine wichtige gewachsene Kultur und für eine Klima des Miteinander in den Einrichtungen. Die ehrenamtliche Tätigkeit stellt in diesem Zusammenhang eine klassische Ergänzung zu den professionellen Diensten in einer solchen Einrichtung dar.

„GO Sozial“

Hier handelt es sich um die Umsetzung des Bundesprojektes der generationsübergreifenden Freiwilligendienste im Bistum Limburg. Dementsprechend gelten im Wesentlichen die hierfür einschlägigen Rahmenbedingungen, die bei uns folgende Merkmale aufweisen:

- Verpflichtung der Freiwilligen für 3 bis 12 Monate mit 10 oder 20 Stunden pro Woche
- Alter der Freiwilligen: 16 bis 96 Jahre
- Freiwillige werden ausgewählt und begleitet
- Sie sind in das Team eingebunden und bringen dort ihre Sichtweise ein
- Sie verändern die Arbeit der Einrichtung
- Freiwillige erhalten zwischen 120 und 240 € pro Monat (ca. 3,- € pro Stunde)

Dieses Angebot läuft zur Zeit in sechs Einrichtungen mit aktuell 13 Personen. Es ist ein Pilotprojekt, in dem wir Erfahrungen sammeln. Der

Unterschied zwischen beiden Formen der Mitarbeit besteht im Wesentlichen darin, dass die Freiwilligen bei „Go Sozial“ deutlich fester in geregelte Abläufe eingebunden sind und eng verzahnt mit den Hauptberuflichen zusammenarbeiten. Sie sind in der Regel in der Begleitung und Betreuung der Bewohner(innen) tätig.

PRAXISBEISPIEL 3: Besuchsdienste für Pflegebedürftige und Kranke

In diesem Beispiel geht es um die Gegenüberstellung von klassischen und neuen Besuchsdiensten für die spezifische Zielgruppe von kranken und/oder pflegebedürftigen Menschen sowie deren Angehörige im unmittelbaren Umfeld der Gemeinde.

Gemeindlicher Besuchsdienst

Dies ist ein klassisches Angebot der Caritas, wie es schon lange existiert und welches in dieser Form weitläufig bekannt ist. Es ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- Besuch oft zu Geburtstagen oder ähnlichen Anlässen
- Kontakt zur Gemeinde ist ein Ziel
- Hilfe gegen Einsamkeit
- Oft ohne Termin und Anmeldung
- Schwerpunkt ist das Gespräch mit Senioren und Pflegebedürftigen

„Lichtblick“

Das Projekt „Lichtblick“ wurde aufgrund eines konkreten und wachsenden Bedarfs nach festen und verbindlichen Entlastungen für pflegende Angehörige ins Leben gerufen. Es zeichnet sich aus durch:

- Regelmäßige und verbindliche Entlastung von pflegenden Angehörigen
- 16 Stunden pro Monat wird jeder Demenzerkrankte betreut
- ca. 20 freiwillig Engagierte sind geschult und werden regelmäßig begleitet
- Familien zahlen 2,50 € pro Stunde
- Freiwillige erhalten 6,50 € pro Stunde

Es gibt eine hohe Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, wie sie bei dem gemeindlichen Besuchsdienst ebenfalls vorhanden ist, dort aber eher auf einer persönlichen Beziehung beruht und im Projekt „Lichtblick“ verbindlich vereinbart ist.

Überblick über das Gewicht der Freiwilligendienste in den Caritasverbänden im Bistum Limburg

Um die Dimension deutlich zu machen, über die wir beim Thema bezahltes und unbezahltes soziales Bürgerschaftliches Engagement in

der Diözese Limburg reden, hier ein paar Zahlen: In der Caritas im Bistum Limburg sind insgesamt 14.000 Mitarbeiter hauptamtlich beschäftigt. Unbezahlt engagieren sich etwa ebenso viele, nämlich wiederum ca. 14.000 Ehrenamtliche mit ungefähr 1,5 Mio. Stunden jährlich (nur die entstandenen Auslagen werden erstattet). In den anderen Bereichen (GO Sozial, Kurzzeitfreiwilligendienste, Familienhelfer(innen), Gesetzliche Betreuung, Alltagshelfer(innen), Demenzbetreuung, Hausaufgabenhilfe, ...) gehen wir von einer Größenordnung von ca. 250 Personen aus. Wir beobachten diesen zweiten Bereich sehr interessiert, werten aber ihr Engagement weder ab noch auf.

Abschließend noch einige Aspekte die man bei der Gesamthematik besonders im Blick behalten sollte:

1. Die Motivationen der Akteure im Blick behalten

Bürgerschaftliches Engagement lässt sich zwar in die Kategorien „bezahlt und unbezahlt“ einteilen, es existiert allerdings keine eindeutige Korrelation zu bestimmten Motiven der Akteure:

- *der Engagierten* (Motivation, Kompetenz, gesellschaftliches Engagement, ...)
- *der Organisationen* (Qualitätssicherung, Sozialraumorientierung, ...)
- *des Staates* (Sozialstaatsentwicklung, Finanzen, Arbeitsmarkt, ...)

2. Neue Formen entlohnter freiwilliger Arbeit bieten auch Chancen

- Die freiwilligen, sozialen, entlohten Dienste sind eine wertvolle Ergänzung des hauptberuflichen und des ehrenamtlichen sozialen Engagements.
- Der vertragliche und geregelte Rahmen schützt Helfer(innen) und Betroffene.
- Qualitätssicherung und Begleitung sind leichter sicherzustellen.
- Sie tragen zu einer zivilgesellschaftlichen Integration der sozialen Arbeit bei.

Das Aufkommen der neuen „Freiwilligendienste“ in Form von freiwilligen, entlohten sozialen Diensten ist auch ein Ausdruck des Wandels in der hauptberuflichen sozialen Arbeit. Auch Hauptberufliche entwickeln ein mehr zivilgesellschaftliches Verständnis, weg von der rein puristischen Fachlichkeit, die Lebensweltaspekte oft ausblendet. Nach unserer Ansicht wird sich soziale Arbeit zunehmend zu solchen Mischformen der sozialen Arbeit hin öffnen, da erkannt wird, welche Vorteile für alle darin liegen. Dies ist ein Weg hin zu Angeboten, die eher der Lebenswirklichkeit der Hilfeempfänger entsprechen, also mehr einem Anspruch nach Ganzheitlichkeit der Hilfe gerecht werden.

3. Mögliche Konfliktpotenziale

Unsere Beobachtungen zu *Abgrenzung der Engagementformen und Unabhängigkeit der bezahlten Dienste*: In der Praxis haben wir keine spezifischen Konkurrenzen zwischen den freiwillig Engagierten beobachtet. Eine Verdrängung Ehrenamtlicher durch entlohnte Freiwillige können wir nicht feststellen. Oft bestehen aber nach wie vor Bedenken bei den Hauptberuflichen, wenn es um die Einbindung von bezahlten Freiwilligen geht. Die Bezahlung von sozial Engagierten kann zu einer größeren Abhängigkeit von ihnen führen.

Hinsichtlich *Lohn- und Sozialdumping* besteht die Gefahr, dass es unter dem Deckmantel des Bürgerschaftlichen Engagements zu einem ungeregelten und unsozialen Arbeitsmarkt kommt.

Bei den *Steuer- und Sozialabgaben* kommt es zu Problemen. Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden haben keine Erfahrung im Umgang mit diesen freiwilligen Diensten (rechtlicher Rahmen fehlt).

4. Betriebliche Mitbestimmung der bezahlten Freiwilligen

Wie werden entlohnte Freiwillige im Zusammenhang mit Mitbestimmung behandelt? Haben sie die gleichen Rechte wie die Hauptberuflichen? Wie lässt sich dies in einer Einrichtung darstellen mit allen daraus folgenden Konsequenzen, wie z.B. Beteiligung bei Einstellungen und Entlassungen, Vertretung durch den Betriebsrat, Zugehörigkeit zu Mitarbeiterversammlungen etc.. Wo sind die Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung sowohl von Freiwilligen, die bezahlt und solchen, die nicht bezahlt werden?

5. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen

Sorgen macht uns auch, dass mit zunehmendem Personalmix die Träger der Angebote mehr denn je auf Steuerexperten angewiesen sind, um allen sozial und steuerrechtlichen Aspekten gerecht zu werden. Hierzu ein Vorfall aus dem Steuerrecht, wie er uns im letzten Jahr bei der Steuerprüfung durch das Finanzamt – angesichts der steuerlichen Wertung eines Sommerfestes in einem unserer Altenpflegeheime – widerfahren ist: Der Verkauf von Kuchen, der von Ehrenamtlichen gebacken wurde, ist an Heimbewohner umsatzsteuerfrei und an Nichtheimbewohner steuerpflichtig. Regeln Sie dies bitte mal beim Kuchenverkauf anlässlich eines Tages der offenen Tür in einer Alteneinrichtung. Dieses Beispiel zeigt, wie überzogen bereits die ganze Steuerproblematik im gemeinnützigen Bereich ist.

Insgesamt werden die unterschiedlichen „Anstellungsverhältnisse“ Einfluss auf das Verhältnis von Hauptberuflichen und Bürgerschaftlich Engagierten haben, die weit über steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen hinausgehen. In der Organisation wird dieser Personalmix erheblich das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen zueinander beeinflussen. Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass sich die Fachlichkeit der sozialen Arbeit durch die neuen Entwicklungen in eine gute Richtung weiterentwickelt.



Dr. Hejo Manderscheid
Direktor Diözesan-Caritasverband Limburg

Telefon: 06431 - 997-100
e-mail: Hejo.Manderscheid@dicv-limburg.de

■ Einwürfe aus dem Publikum

Der zunehmende Personalmix verweist verstärkt auf die Frage der Ausbeutung. Dies darf nicht verkannt werden, wenn gut qualifizierte Personen bei geringer Entlohnung freiwillig mitarbeiten.

Wenn die Bezahlung zunimmt gibt es im entlohnnten Ehrenamt mehr zu verdienen als in manch anderen Berufen.

Wir stehen vor einer zivilgesellschaftlichen Öffnung der sozialen Arbeit.

Rückmeldung aus neuen Freiwilligendiensten: Arbeitslose ziehen viel Positives aus ihrer Tätigkeit.

Die Grenze der Ausbeutung lässt sich schwer definieren. Wenn bei uns eine Einrichtung ohne die freiwilligen entlohnnten Dienste nicht existieren könnte, dann ist es Ausbeutung.

Bestimmten Ansinnen von Kostenträgern, die tolle Ideen von Lohn-dumping haben (Stichwort: „je osteuropäischer und billiger umso lieber“), kommen wir nicht nach. Die Beteiligung an den 1-Euro Jobs ist da ebenso eine Gratwanderung wo man entscheiden muss, zu welchen Konditionen man da mitmacht. Wir bei der Caritas versuchen eine reine Weste zu haben, denn ethische Aspekte haben für uns Priorität.

In Zukunft werden sich Organisationen auf das Angebot von Mitbestimmungsmöglichkeiten konzentrieren müssen, denn die Ehrenamtlichen, besonders die kreativen und engagierten, werden sich dort einbringen, wo sie auch etwas bewegen können.

Wenn z. B. in der Pflege die Gelder gedeckelt werden, müssen Einrichtungen versuchen mit anderen Beschäftigungsverhältnissen die Qualität zu halten.

Je mehr Ehrenamt mit einem Geldbetrag belegt wird, desto mehr wird man Geld anbieten müssen, da auch Konkurrenz durch andere Einrichtungen/Organisationen besteht.

Es gibt einen Fall, wo einer ehrenamtlichen Caritasgruppe 6,50 Euro für die Begleitung Demenzerkrankter angeboten wurde. Gleichzeitig wurde der Vertrag mit der Diakonie-Sozialstation gekündigt.

Ehrenamtliche bringen das zivilgesellschaftliche Element mit in die Einrichtung. Damit sind sie eine wertvolle Ressource.

Ehrenamtliche können viel besser als bezahlte Kräfte nach außen deutlich machen, warum und in welcher Form eine Einrichtung ihre Berechtigung hat.

Themenkreis 4

Immer mehr Geld im Spiel - Auswirkungen auf die lokale Engagementkultur

Der im Dezember 2006 vorgelegte Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums mit der Überschrift: „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“, sieht u. a. eine Erhöhung der Übungsleiterpauschale von monatlich 154 € auf 175 € vor. Auch wenn von der Übungsleiterpauschale schon länger nicht mehr ausschließlich Ehrenamtliche im Sport einen Nutzen ziehen, scheint es einen engen Zusammenhang zwischen der jetzigen Erhöhung und dem Sport zu geben. Welche Auswirkungen haben solche Maßnahmen auf die lokale Engagementstruktur und was bedeutet es, wenn immer mehr Geld fließt.

Wie der Sport mit der Frage Bezahlung von Engagement umgeht, wird uns ein ausgewiesener Fachmann berichten, Herr Manfred Spangenberg, Referatsleiter beim Deutschen Olympischen Sportbund. Er ist zwar seit Anfang des Jahres im Ruhestand aber der Experte des Sports für das bürgerschaftliche Engagement und ein engagierter Mitstreiter im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

Nach seinem Impulsreferat wird Heinz Janning, Geschäftsführer der Bremer Freiwilligenagentur, einer der ersten in Deutschland, seine Einschätzung darüber vortragen, welchen Einfluss die Engagementstrukturen im Sport, insbesondere der Aspekt der Bezahlung, auf das Engagement und die Engagementkultur auf lokaler Ebene haben.

■ Manfred Spangenberg

Engagementstrukturen und Formen der Entlohnung für Tätigkeiten im Sport

Am Beispiel des organisierten Sports können Strukturen und Formen der Anerkennung, Aufwandsentschädigung bzw., Entlohnung für verschiedene Formen des Engagements beleuchtet werden.

1. Zunächst zur Struktur

Der organisierte Sport ist der größte Bereich des freiwilligen Engagements in Deutschland. 29 Mio. Menschen sind Mitglied in 90.000 Sportvereinen. Zu weit über 90 % treibt die Bevölkerung in Deutschland bisher ihren Sport in Vereinen. Etwa 3 % der Sporttreibenden tun dies in nicht verbandlich organisierten Freizeitsportgruppen.

In diesem Feld betätigen sich etwa 4,5 Mio. Menschen in formellen und informellen Formen des freiwilligen Engagements. Darunter sind etwa 1,4 Mio. in formal ausgewiesenen Ämtern als Vorsitzender, Sportwart, Jugendwart oder Kassierer und damit in der Selbstorganisation eines Vereins. In den Bereichen der Sportpraxis wie Training, Übungsbetrieb, Betreuung sind etwa 1,5 Mio. Übungsleiter und Trainer ehrenamtlich engagiert. Nur wenige Sportvereine haben das Potential, materielle Entschädigungen gewähren zu können, unabhängig von der Frage ob die Tätigkeit tatsächlich entlohnt werden soll oder nicht.

Ca. 80% der Vereine haben weniger als 500 Mitglieder und können sich bei einem Aufkommen von 60-80% des Budgets aus Mitgliedsbeiträgen (bei ca. 10,- bis 15,- € Monatsbeitrag/TN) kaum hauptberufliches Personal leisten. Als potentielle Arbeitgeber können etwa 6% der Vereine gelten, die mehr als 1.000 Mitglieder haben und demzufolge über ein ausreichendes Budget für Beschäftigungsmöglichkeiten verfügen.

2. Sport als Arbeitsmarkt

Neben dem erwähnten Bereich der überwiegend ehrenamtlich strukturierten Beschäftigungsmöglichkeiten ist die Sportbranche als Arbeitsmarkt näher zu betrachten. Der Wert aller sportbezogenen Waren und Dienstleistungen betrug Anfang 2000 mehr als 25 Milliarden Euro pro Jahr. Dies entspricht etwa 1,4 % des Bruttoinlandsproduktes. Damit liegt die ökonomische Bedeutung und der Beitrag des Sports zum Bruttoinlandsprodukt in der Größenordnung des

ökonomischen Beitrages vom Druckgewerbe oder der Kfz-Branche. Im erwerbswirtschaftlichen Bereich des Sports sind ca. 783.000 Menschen beschäftigt, vergleichbar viele wie im Kreditgewerbe. 320.000 davon sind bei Sportvereinen und -verbänden beschäftigt. Allerdings sind von dieser Anzahl im organisierten Sport tätigen Menschen etwa 240.000 in nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Darüber hinaus sind ca. 70.000 Menschen in erwerbswirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen außerhalb des organisierten Sports tätig. Ca. 110.000 Menschen sind bei Kommunen (etwa in den Sportämtern) oder bei den Ländern (etwa als Lehrer an Schulen beschäftigt).

3. „Lohn“ für freiwilliges Engagement

Das freiwillige Engagement ist selten völlig selbstlos. Die individuell erwartete Gratifikation ist oft eng mit der fachlichen Ausrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit und mit den persönlichen Motiven für diese Tätigkeit verbunden. Heinemann/Horch haben 1986 ca. 250 Motive für ein Engagement im Sport identifiziert. Die Motivationsbündel lassen sich nach Mrazek/Rittner auf drei Kategorien zurück führen, als da sind:

- Gemeinschaftsorientierung
- Soziale Netzwerke
- Innere und äußere Verpflichtung.

Laut Rauschenbach/Müller/Otto (1986,226) wird die Erwartbarkeit individueller Rückerstattungen zum wichtigsten Parameter für das Zustandekommen ehrenamtlicher Mitarbeit. D. h. es wird ein Ausgleich zwischen der erbrachten und der erstatteten Leistung erwartet. Dabei kommt es besonders auf die Form des „Leistungsaustausches“ an. Heinemann unterscheidet 3 Formen des Leistungsaustausches:

- Leistungsaustausch zwischen Wirtschaftspartnern (im betriebswirtschaftlichen Sinne): Geld gegen Ware/Arbeit.
- Leistungsaustausch in einer sozialen, partnerschaftlichen Beziehung: gegenseitige, ideelle/soziale Anerkennung und Wertschätzung.
- Leistungsaustausch bei einem ehrenamtlichen Engagement: Es wird im materiellen Sinne geleistete Arbeit gegen soziale Anerkennung getauscht.

Wird bei der „Entlohnung“ einer ehrenamtlichen Tätigkeit dieses Prinzip verletzt, geht der Eigensinn des freiwilligen Engagements in dem Maße verloren, je nachdem wie schwerwiegend und dauerhaft dieses Entlohnungsprinzip verletzt wird. Mit der Verletzung dieses Prinzips setzt eine Zerstörung der Motivstruktur und der Engagementbereitschaft der ehrenamtlichen Mitarbeit ein. Es werden dann immer mehr

Forderungen nach einer materiellen Entschädigung oder wenigstens nach Anrechnung des freiwillig erbrachten Zeitaufwandes laut.

4. Praktische „Entlohnungsformen“ im Sport

Vor diesem Hintergrund wurden im organisierten Sport viele Jahrzehnte „Entlohnungsformen“ tradiert, die allerdings in jüngster Zeit immer weiter aufgeweicht wurden. In der Praxis haben sich fünf Formen für die Entlohnung des freiwilligen Engagements entwickelt:

- Ideelle Anerkennung
- Verbesserung/Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeitsbedingungen
- Aus- und Fortbildung
- Erstattung der Ausgaben
- Materielle, finanzielle Zuwendungen.

In dieser Reihenfolge ist eine Steigerung hin zu materiellen Formen der Entschädigung erkennbar.

Die ideelle Auszeichnung besteht traditionell aus einer offiziellen Ehrung mit Überreichen einer Ehrennadel und einer Urkunde. Entweder führt der Vereinsvorstand oder die Kommune im Benehmen mit Vertretern der Sportorganisationen die Ehrung durch. Voraussetzung ist oft eine jahrzehntelange verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit.

Darüber hinaus sind weitere Formen der Anerkennung üblich geworden:

- das Dankeschön der Sportgruppe selbst nach einer Übungsstunde,
- die Weihnachtsfeier für alle ehrenamtlichen Helfer/innen, veranstaltet vom Vereinsvorstand, von einzelnen Mitarbeitern oder einem Team,
- die jugendgerechte Auszeichnung jugendlicher sozialer Talente durch den Verein oder die Stadt/das Sportamt oder den Sportkreis,
- die Einladung aller freiwillig engagierten Mitarbeiter zu einer Zirkusveranstaltung oder einer anderen Veranstaltung mit Eventcharakter.

In dem Maße, wie ein materieller Gegenwert für das individuelle Engagement erkennbar oder als solches bewertet wird, werden die tradierten Formen der Anerkennungskultur verlassen. In den Medien werden anschauliche Beispiele geliefert, wie im Niedriglohnsektor die Grenzen zwischen bezahlter und unbezahlter Tätigkeit für ein Engagement verwischt werden. Auch Jahrespauschalen oder individuelle Formen der direkten, materiellen Zurechnung der Entschädigung erweitern die Anerkennungskultur und unterlaufen den Eigen-Sinn des freiwilligen Engagements. Befürworter von teilweise materiellen Entschädigungen für ein freiwilliges Engagement erkennen, dass dieser einge-

leitete Trend nicht mehr umkehrbar ist, haben aber auch keine Lösung für eine Steuerung oder Begrenzung dieser Entwicklung.

5. Praktische Entlohnungsformen, konkrete Fragen

a) Bereiche des Sports, in denen Engagement durch Geld erstattet wird

Im Rahmen der Sportförderung der Länder wird Übungsleitern teilweise eine Aufwandsentschädigung gewährt, sofern sie im Besitz einer gültigen Lizenz des Sports sind. Die Höhe der Entschädigung liegt zwischen 1 € und 3 € pro Stunde, bei Obergrenzen von 7 € bis 13 € pro Stunde. Grundlage der Förderung sind die Sportgesetze der Länder bzw. alternativ Erlasse bzw. Verordnungen der Länder zur Sportförderung.

b) Gründe für bezahltes Engagement

Grundlage für bezahltes Engagement sind i. d. R. Arbeitsverträge der ca. 60.000 hauptberuflichen Arbeitnehmer des organisierten Sports. Beispiele für Honorierungen von Trainern im Spitzensport sind unter den 320.000 Beschäftigten zu finden. Weiter Gründe der materiellen Bezahlung für ein Engagement können in gewandelten Anerkennungskultur liegen (s. o.).

c) Ist der Sportverein Trendsetter für immer höhere Übungsleiterpauschalen?

Die Übungsleiter-Pauschale wurde (m. W.) im Jahr 1956 auf der Grundlage der Einkommensteuergesetzgebung (§3, Ziff. 26 EKStG) mit einem Betrag von damals 600,00 DM jährlich eingeführt. Im Laufe der letzten 40 Jahre wurde die Pauschale stufenweise der Inflationsentwicklung angepasst, wobei Übungsleiter als Anspruchsberechtigte mit höheren Ausgaben als in der Pauschale festgelegt diese Ausgaben darüber hinaus geltend machen konnten und können. Im Laufe der Zeit wurde die Zielgruppe der Berechtigten ständig erweitert, so dass gelegentlich statt von einer Übungsleiter-Pauschale von einer Ehrenamts-Pauschale gesprochen wurde. Vertreter anderer Engagementbereiche haben die Übungsleiter-Pauschale für freiwillige Engagierte in ihren Bereichen gefordert (Kultur, Soziales, u. a.).

d) Welche Konsequenzen des bezahlten Engagements sind zu beobachten?

- Zunächst wird die tradierte Anerkennungskultur unterlaufen, ohne dass Alternativen zu diesem Wandel erkennbar sind. Der Eigensinn des freiwilligen Engagements geht verloren. Es setzt ein Zirkel der Zerstörung der Engagementstruktur ein.

- Sponsoren lassen nur einen geringen Zusammenhang zwischen der Sponsorleistung und dem ehrenamtlichen Engagement erkennen. Die Förderung des freiwilligen Engagements durch die Wirtschaft ist hierzulande noch gering entwickelt (Stichwort: CSR). Wenn Bereiche des Sports von Wirtschaftsunternehmen gefördert werden, dann nicht wegen des ehrenamtlichen Engagements, das dort statt findet, sondern z. B. wegen der Medienwirkung von Spitzensportlern.
- Die Förderung des Sport durch die Kommunen folgt eigenen Vorschriften der Sportförderung.
- Beim Nebeneinander von bezahltem und unbezahltem Ehrenamt treten m. E. nur dann Probleme auf, wenn die beschriebene Anerkennungskultur unterlaufen wird. Hier sind Formen der Entschädigung im Niedriglohnsektor zu nennen, wenn diese Tätigkeiten zuvor von Ehrenamtlichen ausgeübt wurden oder wenn ehrenamtliches Engagement materiell entschädigt wird und damit eine Zielverschiebung des freiwilligen Engagements bewirkt wird.
- Probleme und Konkurrenzen zwischen Sportvereinen und anderen lokalen Organisationen vor Ort?
- Die Träger und Einrichtungen des Engagementbereichs vor Ort sind Konkurrenten im Markt um die freiwillig Engagierten, die Sach- und Fördermittel, um öffentliche Zuwendungen u. a. m. Von daher ist mit allen Formen der Konkurrenz zu rechnen.
- Die Träger und Einrichtungen des Engagementbereichs vor Ort sind Partner vor dem Hintergrund einer sich entwickelnden Bürgergesellschaft und der Gemeinsinnförderung. Alle Träger und Einrichtungen verfolgen das Leitbild einer Zivilgesellschaft und treten über Konkurrenzprobleme hinweg gemeinsam für engagementbereite Bürger ein.
- Sie sind Partner bei der Entwicklung von Netzwerken auf Orts- und Landesebene und fördern das Bundesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement.



Manfred Spangenberg

Deutscher Olympischer Sportbund Frankfurt (bis Ende 2006)

e-mail: mechsner-spangenberg@t-online.de

■ Heinz Janning

Einige Anmerkungen zum Thema

■ Steht die Frage der (individuellen) „Bezahlung“ im Freiwilligen Engagement allgemein wirklich so auf der Tagesordnung – oder ist sie lediglich Ausdruck einer vertrauten Klientel-Politik für eine bestimmte und sogar auch nur kleine Gruppe Engagierter (ca. 1/7), für die es seit Jahren zum vertrauten Ritus gehört, eine quasi Gehaltserhöhung zu bekommen?

Ich sehe diese Frage nicht auf der Tagesordnung – jedenfalls nicht aus der Perspektive der großen Mehrheit der Freiwillig Engagierten. Die Forderung nach mehr Geld bezieht sich nach meinen Erfahrungen und meinem Wissen eher auf die Förderung der Tätigkeiten, um die sich das Engagement dreht, um die Unterstützung der Rahmenbedingungen und um Mittel für eine angemessene Infrastruktur. Allerdings wird kein Engagierter etwas dagegen haben, wenn er oder sie nicht dauernd noch Geld mitbringen muss (= einfache Auslagenerstattung), auch wenn dies viele nicht in Anspruch nehmen würden.

Wer die Politik der individuellen Bezahlung freiwilligen Engagements im herkömmlichen Sinne betreibt (à la 10 Hilfen für Helfer), vertieft eine Hierarchisierung in der lokalen Engagementlandschaft – er verstärkt m. E. die schon bestehende Ungerechtigkeit.

Laut Freiwilligen-Survey erhalten

- 7 % (bei der zeitaufwendigsten Tätigkeit) eine pauschale Aufwandsentschädigung
- 2 % erhalten Honorare und
- 6 % eine geringfügige Bezahlung (von 4 auf 6 % von '99 bis '04 gestiegen),

d. h.: **86 %** (99 = 87 %) aller freiwillig Tätigen erhalten keinerlei solcher Honorierungen

Sollten Politik oder die Verbände sich unter Berücksichtigung eines Gleichbehandlungsgrundsatzes veranlasst sehen, für alle Engagierten eine Mindest-Auslagenerstattung zu finanzieren, kostet dies ordentlich Geld – dies müsste dann auch so gesagt werden.

Alle Freiwillig Engagierten erhalten durchschnittlich 5 Euro pro Monat als reine Auslagenerstattung. Dann kämen folgende Beträge zusammen (Basis FRW-Survey):

- 5 Euro X 12 Monate X 24 Mio. Freiwillige = 1.440.000.000 Euro
- 5 Euro X 12 Monate X 35 Mio. Tätigkeiten = 2.100.000.000 Euro

Vielleicht kommt ja aus dieser Gedankenwelt – so könnte man ironischerweise mutmaßen – eines der vielen Motti in unserer „Freiwilligen-Bewegung“: Freiwillige sind unbezahlbar.

Es ist nicht zu übersehen, dass es schon seit vielen Jahrzehnten die Forderung nach einer ausreichenden materiellen Absicherung für zahlreiche Ehrenamtliche gibt, z. B. nach einer rentenrechtlichen Anerkennung von Engagementzeiten (analog der Kindererziehungszeiten). Ausgangspunkt ist die teilweise prekäre Einkommenssituation z. B. vieler Frauen in Kirchen-Gemeinden und Wohlfahrtsverbänden (dies haben Untersuchungen in den Bereichen der bayerischen und westfälischen Kirche eindrucksvoll dargestellt). Doch diese eklatanten Defizite müssten auch in dem Politikbereich geklärt werden, in dem diese entstehen: in der Sozial- und Rentenpolitik. Vielleicht würde eine Forderung nach einer Grundsicherung hier eine andere Lösung bedeuten.

■ Mit Adalbert Evers und anderen folge ich der Erkenntnis, dass es sich beim freiwilligen Engagement nicht um die dieselbe Art der Arbeit handelt wie im Erwerbsarbeitssektor. Folglich sei eine Analogie etwa nach einer Vergütung in der Engagementkultur gar nicht passend. Evers spricht von der Gefahr der Unterminierung der spezifischen Sinnzusammenhänge von Engagement und damit auch der Möglichkeit, dadurch solche Tätigkeiten stärker von außen lenken zu können. d. h. den Gesetzen der Fremdsteuerung unterliegen; und dies führe zum Verlust an Freiheit und Unabhängigkeit freiwillig Engagierter.

Mit bezahlter Arbeit erwartet man von Erwerbstätigen, dass sie unbeeinflusst von ihrer Motivation und Situation in jedem Fall eine bestimmte Leistung erbringen. Freiwilliges Engagement fußt aber auf der Option einer „viertelstündigen Kündigungsfrist“, wie es mal ein Freiwilliger für sich formulierte, d. h. einer selbst und nicht fremd bestimmten Freiwilligkeit.

Aus einem solchen Gedanken der Andersartigkeit – oder besser: der Eigenwertigkeit – des freiwilligen Engagements haben holländische Freiwilligenorganisationen vor Jahren ein Angebot der Politik abgelehnt, die Steuerfreigrenze für Aufwandentschädigungen in der Freiwilligenarbeit zu erhöhen. Sie wollten ihre Unabhängigkeit behalten, die sie über die Ausweitung finanzieller Vergünstigungen zu sehr schwinden sahen.

Bei einer individuellen Bezahlung im freiwilligen Engagement bestehe, so Evers, die Gefahr, dass die Motivation um der Sache willen durch eine andere, die des Gelderwerbs, substituiert und sogar auch überlagert werden könnte. Dies verändere den Charakter des Engagements. Haben solche gegen Vergütung Mitarbeitende noch dieselbe Freiheit, auch Dinge anzusprechen, die bei dem jeweiligen Projekt im Argen liegen?

Aus einer quasi umgekehrten Haltung heraus weigerte sich der Leiter einer großen Altenhilfe-Einrichtung, in seinem Haus mit Freiwilligen zu arbeiten, weil er keine „Zugriffsmöglichkeiten“ gegenüber dieser Personalgruppe habe und daher eine Gefahr sehe, seine Qualitätsansprüche nur begrenzt realisieren zu können. Vielleicht, so mutmaßen wir mit Evers, wollte dieser Verantwortliche auch nur von der sonst auftretenden Notwendigkeit entlastet werden, mit Mitteln der Diskussion für bestimmte Tätigkeiten bei der Mitarbeit werben zu müssen?

Wenn das Besondere von freiwilliger Tätigkeit darin liege, so folge ich Evers nochmals abschließend, dass sie auch noch dort, wo es um eine Dienstleistungsarbeit geht, Dimensionen des freiwilligen Handelns zur Geltung bringt, also die Freiheit zu handeln gegenüber dem Zwang zu arbeiten und herzustellen stärkt, dann sind Sicherungs- und Aufwertungsversuche, die ihre Argumente und Instrumente aus der Welt der Lohnarbeit beziehen, kontraproduktiv.

■ Konrad Hummel hat den Unterschied dieser Denk- und Handlungswelten einmal so zusammengefasst: „Wir neigen dazu, nach dem alten Sozialstaatsprinzip die Sportvereine zu subventionieren, die Übungsleiter zu alimentieren, den Jugendleitern Vergünstigungen zu geben; das ist die alte Versorgungslogik. So werden die Freiwilligen als kleine staatlich Beschäftigte betrachtet. Und der Staat ist selber schuld, wenn er sich die heranzüchtet. Ich plädiere für einen anderen Kurs. Der Staat muss andere Verantwortung übernehmen. Infrastrukturen fördern, aber den Betroffenen nicht Geld geben.“

Gerade in diesem letztgemeinten Sinne sage ich: Es kann gar nicht genug Geld im Spiel sein – es kommt eben darauf an, wofür dieses verwendet wird. Diese Forderungen gibt es aber schon viele Jahrzehnte auch im (internationalen) Freiwilligensektor, so z. B. in so einem traditionellen Verband wie dem Red Cross der USA. Unsere niederländischen Nachbarn haben das in dem Satz zusammengefasst: *Freiwilliges Engagement ist nicht umsonst.*

Freiwillige benötigen Geld, weil sie gesellschaftlich wichtige – gemeinnützige – Ziele erreichen wollen und für ihre Tätigkeit Raum, Unterstützung und Anerkennung benötigen. Diese Struktur der Ermöglichung muss auf den unterschiedlichsten Ebenen finanziell abgesichert werden.

Die hiesigen Freiwilligen wollen dies auch, was wir ebenfalls mit einem Rückgriff auf den Freiwilligen-Survey dokumentieren können. Bei der Frage nach Verbesserungswünschen an die Organisationen, den Staat und die Öffentlichkeit jedenfalls reklamieren sie primär nicht individuell Geld, sondern ...

- Mehr Finanzmittel für bestimmte Projekte
- Bessere Bereitstellung von Räumen und Sachmitteln etc.
- Bessere Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bessere fachliche Unterstützung
- Unbürokratischere Kostenerstattung

Erst an 7. Stelle folgt mit einem kleinen Prozentsatz: Bessere finanzielle Vergütung (22 %)

Selbst die 1999 erhobenen Forderungen an Staat und Öffentlichkeit veränderten sich im Laufe der letzten 5 Jahre zwischen dem ersten und dem zweiten Survey. Freiwillige wünschten sich

1. Bessere Absicherung durch Haft- und Unfallversicherung
2. Steuerliche Absetzbarkeit der Unkosten des Ehrenamtes
3. Steuerliche Absetzbarkeit der Aufwandsentschädigungen
4. Anerkennung des Ehrenamtes als berufliches Praktikum/ Weiterbildung
5. Anerkennung des Ehrenamtes von Staat/Arbeitgeber durch Ehrung
6. Mehr Anerkennung in Presse und Medien
7. Mehr Aufklärung über mögliche Ehrenämter
8. Nichts davon

Die Prozent-Zahlen dazu verraten, dass auch hier ein Wandel zu registrieren ist und andere Werte wichtiger sind als eine individuelle Entlohnung ...

	1	2	3	4	5	6	7	8
1999	44	56	52	47	23	47	57	13
2004	38	43	44	40	24	48	55	15

■ Vielleicht lohnt es sich ja auch angesichts dieser Befunde, dass wir unsere Beobachtungen mal unter die These stellen, dass individuelle „Entlohnungsforderungen“ vor allem dort zum Tragen kommen, wo es mit der sonstigen Wertschätzungs- und Unterstützungskultur nicht angemessen bestellt ist.

Die Bischöfin der Evang. Landeskirche Hannover, Frau Dr. Margot Käsmann, legte eine erstaunlich selbstkritische Einschätzung für ihren Bereich der Kirche – wohl mit leichter Ironie – offen. In einem Grußwort an viele hundert Ehrenamtliche beschrieb sie die immer noch verbreitete und dominierende (= mangelhafte) Wertschätzungskultur mit dem „schwäbischen Führungsprinzip“:

*Net g'schimpft
isch g'lobt g'nug.*

Mir scheint, dass dies für zahlreiche andere Organisationen und Einrichtungen noch sogar eher zutrifft ...

Ein Gegenmotto können wir auch wieder in den Niederlanden finden: Dort heißt es programmatisch: *Ohne Geld – aber nicht umsonst ...* Schaut man sich die Infrastruktur für das freiwillige Engagement in unserem Nachbarland an und die diesem Motto zugrunde liegende Mentalität, findet man sehr viel Beispiele für eine gelingende Gestaltung dieses Feldes. Es gibt fast so viele Freiwilligenagenturen wie in unserem Land – nur ist die Niederlande (nach Bevölkerung) fünf Mal kleiner; es gibt mehrere Berufsverbände von FRW-ManagerInnen oder Coordinators mit einigen tausend Mitgliedern, die sich nach einer qualifizierten Ausbildung nur um eine qualifizierte Unterstützung von Freiwilligen in den Einrichtungen kümmern, usw. usw..

Literatur

Adalbert Evers: Wenn Welten durcheinander geraten. Monetarisierung, bezahlte Arbeit und freiwilliges Engagement. In: Farago/Amman: Monetarisierung der Freiwilligkeit. (siehe auch ergänzende Materialien in dieser Dokumentation). Zürich (2006). S. 63

Bernhard von Rosenblath (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland - Freiwilligensurvey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Bd I: Gesamtbericht. Stuttgart 2001

Thomas Gensicke / Sibylle Picot / Sabine Geiss: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004. Wiesbaden 2006



Heinz Janning

Geschäftsführer der Freiwilligenagentur ZeitWeise Bremen

Telefon: 0421 - 342080

e-mail: info@zeitweise.info

Einwürfe aus dem Publikum

Keine Erhöhung der ÜL-Pauschale, stattdessen Investition in die strukturelle Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen.

Übungsleiter-Pauschale gilt nicht nur für „Übungsleiter“, sondern auch für andere Ehrenamtliche.

Wer keine Steuern bezahlt, kann auch nicht entlastet werden.

Höhere Einnahmen als 1.848 Euro sind auch absetzbar, müssen aber im einzelnen nachgewiesen werden.

Bezahlung = eine Gerechtigkeitsfrage für ehrenamtlich Engagierte?

Übungsleiter genießen Vorteile. Was aber ist mit den anderen ehrenamtlich Arbeitenden, z. B. den Vorstandsmitgliedern, die es erst ermöglichen, dass der ÜL seine Tätigkeit ausüben kann und dafür noch ein Honorar bekommt?

Beiträge aus der Podiumsdiskussion

Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Zuerst die positive Nachricht des Tages: Engagementförderung soll im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ein eigener gemeinnütziger Zweck werden, darauf hat sich das Bundeskabinett verständigt. Das ist auch das Anliegen der Liga-Verbände, der Wissenschaft, der Seniorenbüros und vielen anderen. Damit wird eine wichtige Maßnahme der Infrastrukturförderung des bürgerschaftlichen Engagements umgesetzt.

Wenn durch Bezahlung die Eigenständigkeit des Engagements unterlaufen wird, die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten, dann haben wir ein Problem. Hartz IV ist bei Einsatz in Feldern des bürgerschaftlichen Engagements – von vielen Trägern gerne genutzt – in dieser Weise ein Problem, und die Sanktionsbedingungen sind eine Gefahr für die Freiwilligkeit des Engagements. Dagegen ist Bürgerarbeit eine Chance für diejenigen, die keine Existenzsicherung haben. Hier tauchen also Fragen rund um die Beschäftigungspolitik in der Tätigkeitsgesellschaft auf, die nicht diskutiert werden, auch nicht von den Gewerkschaften. Bei der geplanten Veranstaltung des BBE im November, wo es speziell um das Verhältnis von Erwerbsarbeit zu Freiwilligenarbeit geht, werden wir deshalb die Gewerkschaften dabei haben.



Dr. Ansgar Klein
Geschäftsführer Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches
Engagement (BBE)

Telefon: 030 - 62980-111
e-mail: ansgar.klein@b-b-e.de

■ **Prof. Dr. Gisela Jakob,**
Fachhochschule Darmstadt

Ich habe bei der Frage der Bezahlung von Engagement eher eine skeptische Haltung. Meine Sorge ist, dass das Engagement dabei instrumentalisiert wird für die Lösung anderer gesellschaftlicher Probleme. Es ist ein Spagat, dass Engagement Probleme der Integration von Arbeitslosen, Probleme der Integration von Migranten, Probleme von jungen Leuten, die den Weg in den Arbeitsmarkt finden sollen, nicht lösen kann. Es ist eine Illusion, dass diese Probleme durch Engagement gelöst werden könnten.

An dieser Stelle bestehe ich auch vehement darauf, den „Eigensinn“ des Engagements aufrecht zu erhalten, den Eigensinn, dass Bürgerinnen und Bürger sich engagieren und ein Eigeninteresse damit verbinden aber auch einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten und nicht in den Dienst genommen werden für die Lösung anderer Aufgaben.

Gleichzeitig sehe ich aber auch die Schwierigkeit, nach 20 Jahren intensiver Engagementdebatte, die wir mittlerweile in Deutschland haben, das Engagement mit seinem bürgerschaftlichen, zivilgesellschaftlichen Wert in der Gesellschaft zu platzieren. Es muss uns stärker gelingen deutlich zu machen, welchen Beitrag Engagement leistet, um gesellschaftliche Probleme zu verarbeiten, dass Engagementförderung an sich ohne Zweck- und Zielsetzung immer etwas sehr Prekäres bleibt. Um dies noch einmal an dem Thema demographischer Wandel festzumachen: ich finde eine Aufgabe der Engagementförderung ist heute auch, Vorschläge zu machen, welche Rolle kann Engagement spielen bei der Bearbeitung des demographischen Wandels in allen seinen verschiedenen Facetten. D. h. also durchaus auch eine Verbindung des Engagements mit anstehenden gesellschaftlichen Problemen, aber so, dass das Engagement in seiner zivilgesellschaftlichen Struktur erhalten bleibt.

Es gibt sehr wohl neue Mixe zwischen regulärer Erwerbsarbeit und freiwilligem Engagement. In den Organisationen gibt es aber noch zu wenige Diskurse darüber, welche Tätigkeiten sollen unter welchen Bedingungen zu welcher Bezahlung und zu welchen Konditionen verrichtet werden. Es werden eher pragmatische Lösungen gesucht, wenn Probleme anstehen, wie können wir das am besten machen, – ohne dabei zu überlegen, was bedeutet dies für die Erwerbsarbeit und was ganz ausgeblendet wird, was bedeutet es für unser Engage-

ment. Die 1-Euro-Jobs sind ein gutes Beispiel dafür, die sehr wohl in vielen Bereichen – und das ist ja auch beschrieben worden für Teile der Wohlfahrtsverbände – auf Kosten des Engagements gehen.



Prof. Dr. Gisela Jakob
Professorin an der Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Sozialpädagogik

Telefon: 06151 - 168967
e-mail: gjakob@h-da.de

Alwin Proost, BMFSFJ

Ich möchte dem Hessischen Ministerium sehr herzlich dazu gratulieren, dass Sie den Mut haben zu dieser Diskussion, das hätte uns auch gut angestanden.

Neben den Freiwilligendiensten werden nun auch Mehrgenerationenhäuser gefördert. Mit diesem Modellprojekt sollen in möglichst vielen Städten und Landkreisen förderliche Strukturen entstehen. Ziel des Bundes ist nicht die Förderung, die Alimentierung von Einzelnen, sondern dass sich vor Ort Möglichkeitsstrukturen etablieren für die Zusammenarbeit zwischen Profis und Ehrenamtlichen. Das kann sehr vielfältig sein und ganz weit.

Außer diesen beiden Maßnahmen gibt es noch das Modellprojekt der generationsübergreifenden Freiwilligendienste, wofür bewusst keine ausformulierten Kriterien entwickelt wurden. Wir haben nur berücksichtigt, was durch die Kommission, die die Dienste entwickelt hat, nicht gewünscht war. Weitgehend haben wir den Trägern überlassen, wie sie damit umgehen und es ist ganz spannend, wie fall- und situationsbezogen damit umgegangen wird.

Eins ist jedoch festzuhalten, es wird keine Dauerförderung von Seiten des Bundes geben.

Was folgt aus den Modellmaßnahmen? Wird Ehrenamt institutionalisiert werden, wird es eine gesetzliche Lösung geben? Dazu gibt es noch keine Strategie. Sicher ist, es wird gar nicht mehr ohne die freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit gehen. Und weil beispielsweise der Familienzusammenhalt auch nicht mehr in der Weise wie früher gegeben ist, besteht die Aufgabe, neue Lösungen für neue soziale Problemlagen zu finden, was wir beispielsweise mit dem Mehrgenerationenhaus tun wollen.



Alwin Proost
Referatsleiter Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Telefon: 0228 - 930-2889
e-mail: alwin.proost@bmfsfj.bund.de

■ Viola Seeger, Bosch-Stiftung

Welches sind unsere wichtigsten Aufgaben als Stiftung und wie wollen wir diese Aufgaben lösen. Wesentlich für uns ist es, die „Gesellschaft neu zu denken“, über ausgewählte Fragen eines neuen Gesellschaftsvertrags nachzudenken, wie wir uns Problemen nähern, die uns auf den Nägeln brennen. Nicht alles davon ist Gegenstand dieser Tagung, aber Teile davon.

Unser Vorschlag ist, den Diskurs über Aufgaben der Gesellschaft und ihre Lösungen zu erweitern und das bürgerschaftliche Engagement als eine mögliche Reaktionsform darauf zu sehen. Daneben

sind aber auch andere Reaktionsformen wie Beschäftigungsverhältnisse in den Blick zu nehmen, immer unter dem Stichwort Inklusionsstrategien zur Förderung des sozialen Zusammenhalts. In diesem Prozess ist das bürgerschaftliche Engagement eine mögliche Form der Inklusion, die bezahlte Tätigkeit eine andere. Das soziale Problem der Akteure zu lösen und ihnen Ehrenamt zu ermöglichen, indem man es bezahlt, kann jedoch der Weg nicht sein.

Notwendig ist eine klare Trennung zwischen dem was Ehrenamt ist und dem was kein Ehrenamt mehr ist. Wir haben Anträge bekommen, z. B. im Integrationsbereich zur Integration von Migranten, bei denen Aufwandsentschädigungen zwischen 5 und 12 oder mehr Euro pro Stunde beantragt werden. Da stellt sich dann die Frage, was ist hier noch Ehrenamt.

Erkennbar ist, ich beziehe es jetzt mal auf mein Tätigkeitsfeld, dass das Problem der Bezahlung von Ehrenamt von Geldgebern und von Stiftungen noch nicht ausreichend gesehen wird. Wir nehmen uns deshalb vor, diese Überlegungen, die ich hier bei Ihnen aufgenommen habe, auch in den Kreis der Stiftungen mit einzubringen.

Ich denke, dass man mit Geld nicht immer Entwicklungen zum Besten voranbringt. Wir bekommen manchmal Anträge für Projekte z. B. im Jugendbereich wo Jugendliche 5 € pro Stunde Aufwandsentschädigung bekommen sollen. Argument hierbei ist, dass sie sonst ja auch Zeitungen austragen können. Ein solches Projekt wurde für einheimische Jugendliche zu diesen Konditionen schon von anderen gefördert. Jetzt soll es auf Migranten erweitert werden, die natürlich nicht weniger erhalten können. Deshalb müssen sich nicht nur Stiftungen, auch öffentliche Geldgeber und Geber von ESF-Mitteln darüber verständigen, was mit „freiwillig“ gemeint ist. Soll da ein soziales Problem gelöst werden oder soll vor allem bürgerschaftliches Engagement angeregt und eine Partizipationsstruktur vorangebracht werden.



Viola Seeger
Projektleiterin im Bereich Gesellschaft und
Kultur der Robert-Bosch-Stiftung

Telefon: 0711 - 46084-48
e-mail: viola.seeger@bosch-stiftung.de

Bezahlte Arbeit und bürgerschaftliches Engagement. Verschieden, doch nicht immer getrennt.

■ Prof. Dr. Adalbert Evers

Wahrscheinlich ist vielen Beteiligten erst im Laufe des Tages deutlich geworden, was für ein großes und schwieriges Thema hier und heute unter der Fragestellung „Ohne Moos nix los?“ aufgerissen worden ist. Denn hinter der Frage nach der Koppelung von Geld und Engagement steht die Tatsache, dass sich die Welt der Erwerbsarbeit und die des Engagements immer weniger trennen lassen.

Veränderungen des Kontextes sind seit Jahren im Engagementbereich selbst aufgearbeitet worden – etwa in Hinblick auf die Frage, inwieweit Individualisierung den Einzelnen auf mehr Selbstbestimmung beim Engagement pochen lässt, sie den Eigensinn der Engagierten, aber auch das Bewusstsein für ihre eigenen Interessen gestärkt hat.

Im Hintergrund: neue Möglichkeiten und neue Risiken, die mit dem Wandel der Arbeit verbunden sind

Nun ist aber auf dieser Tagung deutlich geworden, dass im Erwerbsarbeitsbereich selbst zwei große Tendenzen sichtbar werden, mit deren Einfluss auf den Engagementbereich man erst noch umzugehen wird lernen müssen.

Die erste Veränderung ist eher positiver Natur: In vielen Bereichen der Erwerbsarbeit sind Elemente, die man sonst dem Engagement

zurechnet, auch präsent: Viele wollen und einige erfahren hier auch Sinn und Möglichkeiten, kreativ zu arbeiten, haben den Eindruck dass ihre Tätigkeit gesellschaftlichen Nutzen stiftet. Das, was einige so ausdrücken – „Es macht Spaß, Sinn und ich bekomme auch noch Geld dafür“ – ist sicherlich am Arbeitsmarkt nur für eine Minderheit erfahrbar, aber heutzutage wahrscheinlich doch viel häufiger als zu Zeiten, wo Arbeit für fast alle Fron und Plage war, unumgängliches Mittel um sein Geld zu verdienen. Damit ergeben sich heute aber auch mehr Gestaltungsansprüche, Optionen und Unsicherheiten; der Einstieg ins Erwerbsleben ist immer weniger klar und festgelegt und dasselbe gilt für den allmählichen Ausstieg; auf der einen Seite geht es dann vermehrt um Praktika, Tätigkeitsnachweise, die auch beruflich nützlich sein könnten, auf der anderen Seite nach dem Berufsleben um die Verwertung des gewonnenen Wissens in neuen Kontexten – einen neuen Start und anderes, bei dem Geld und Bezahlung durchaus auch eine Rolle spielen mag, aber nicht unbedingt im Vordergrund steht. Mit anderen Lebens- und Erwerbsverläufen ergeben sich also offenere Übergänge zu Tätigkeiten, für die man im Gegenzug etwas bekommen will, aber wo auch Raum dafür da ist, sich für andere zu engagieren. Der Wunsch vieler, die eigene Biografie zu bereichern, das ist der Hintergrund auf dem sich Engagement und Arbeit ändern.

Die zweite Veränderung ist eher negativer Natur: Beim erwähnten Ein- und Ausstieg und darüber hinaus für den Verlauf des ganzen Arbeitslebens ist das Risiko dramatisch gestiegen, gar nicht erst in die Erwerbsarbeit hineinzukommen oder unfreiwillig ganz herauszufallen; damit droht sozialer Ausschluss auf der ganzen Linie. Im Gegenzug wiederum sind dann Tätigkeiten bereits deshalb interessant und wichtig, weil man hier wieder Teilhabechancen, wenn auch kaum Geld bekommt. Geringfügig oder nicht entgeltete Tätigkeiten werden mangels Alternativen zur zweitbesten Möglichkeit; von Freiwilligkeit kann nur mit mehr oder minder großen Abstrichen die Rede sein.

In der Mitte und an den Rändern unserer Gesellschaft entstehen damit Überlappungsbereiche und Wechselwirkungen zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und einem Engagement, das nicht um des Geldes willen passiert:

- Freiwilligendienste, bei denen es auch um das eigene Interesse an erwerbsbiografisch verwertbaren Engagementnachweisen geht;
- berufsnahe Verwertung beruflichen Wissens – nicht des Geldes wegen, aber durchaus offen für eine auch finanzielle Anerkennung.

- Suche nach Tätigkeiten mit geringer oder ohne Vergütung im gemeinnützigen Bereich - in Form eines 1 Eurojobs oder einer durch eine Freiwilligenagentur vermittelten Aufgabe.

Dies u. a. mehr kann man sich als den Überschneidungsbereich zweier Tätigkeitskreise denken, den der Erwerbsarbeit und den des freiwilligen und unentgeltlichen Engagements. Hier hat, wie Heiner Keupp in seinem Einleitungsreferat so anschaulich formuliert hat, das „Reinheitsgebot“ der scharfen Trennung von Erwerbsarbeit und Engagement seine Gültigkeit verloren.

Damit ist aber auch gleichzeitig gesagt, dass im Kern Erwerbsarbeit und freiwilliges Engagement zwei verschiedene Dinge sind und bleiben, wir in vielen Teilbereichen jedoch lernen müssen, mit Mischformen, verschiedenen Erscheinungsweisen eines Dritten umzugehen. Soll man diese Mischformen zurückdrängen? Fördern und Ausweiten? Zivilisieren?

Die Antworten dazu sind heute auf der Tagung je nach Standort und Abwägung unterschiedlich ausgefallen. Die Unterschiede ergaben sich aber auch daraus, dass ganz verschiedene Formen der Kombination von geldwerter Gegenleistung und Anerkennung sichtbar geworden sind, die man nicht alle gleich beurteilen kann.

Formen der Arbeit und des Engagements im Überschneidungsbereich - eine kleine Typologie

Auf der Tagung hat sich so etwas wie eine Typologie verschiedener Formen angedeutet; die einen haben mit dem „ausfransenden“ Bereich des (ehrenamtlichen) Engagements, die anderen eher mit dem „ausfransenden“ Bereich der Erwerbsarbeit zu tun. Lassen sie mich kurz skizzieren, welche Haupttypen der Kombination von Geld und Engagement sich in den heutigen Diskussionen m. E. herausgeschält haben.

Da sind zunächst die verschiedenen Formen materieller Absicherungen (*Pauschalgratifikationen* für Unkosten, Steuerabzugspauschalen etc.), die den Vorteil haben, die Erstattung von Unkosten entbürokratisieren zu helfen. Allerdings ist bei Steuerabzugsmodellen zu berücksichtigen, dass sie diejenigen, die nur ein sehr geringes oder kein Einkommen haben nicht erreichen; und ausserdem wird sich immer die Frage stellen, was in den Begriff „Unkosten“ eingeschlossen werden soll (auch eine Entschädigung für entgangene Zeit, in der man andernorts hätte Geld verdienen können?).

Das führt zu einem zweiten Typus, über den man nicht schweigen sollte – zu den *Spesenrittern*, „ehrenamtlichen“ Vertretern in Berufsverbänden und Ähnlichem, die oft sehr große „Aufwandsentschädigungen“ kassieren, ohne dabei wie für einen normalen Lohn Steuern und Sozialabgaben zahlen zu müssen; diese Art der Kombination von Geld und „Ehrenamt“ sollte schleunigst wie ein normaler Job bewertet werden.

Der dritte Typus, der der *Kombination von finanzieller Vergütung und engagierter Tätigkeit durch Zahlung eines geringfügigen Stundensatzes* (es wurden Summen zwischen drei und acht Euro genannt) ist auf dieser Tagung sehr kontrovers diskutiert worden, auch deshalb, weil es hier sehr verschiedene Erscheinungsformen gibt. Ich nenne hier nur die beiden Extrempunkte.

Es wurde auf der einen Seite über Praktiken berichtet, wo etwa in einem Krankenhaus ehrenamtlich Engagierte, funktional eingepasst in ansonsten unveränderte Hierarchien und Betriebsabläufe, ein *geringfügiges Entgelt* erhalten und damit besser lenkbar gemacht werden sollen (Motto: Sie kommen doch sicher am Samstag morgen? Schließlich erhalten sie ja auch ...).

Zum anderen wurden jedoch auch (etwa aus der Arbeit der Caritas in der Diözese Limburg) Beispiele vorgeführt, wo bei der Demenzbetreuung *ehrenamtliche Hilfen durch geringfügige Entgelte stabilisiert* werden; das Engagement steht im Vordergrund und ist das entscheidende Kriterium dafür, wen man anspricht und einbezieht; das Geld ist Stabilisator einer Form von sachkundiger und engagierter Mitarbeit, die sich einerseits von der bezahlten Professioneller unterscheidet, andererseits aber auch von Schwarzmarktarrangements zur Pflege, wo alle gefragt sind, die hier etwas verdienen wollen.

Wahrscheinlich kann man rasch Einigkeit herstellen, dass die erste Variante der „Verlohnarbeiterung“ von Engagement abzulehnen ist. Allzu deutlich ist hier, dass es darum geht, Lenk- und Dienstbarkeit zu erzeugen und den „Eigensinn“ der Engagierten zurückzudrängen – „Eigensinn“ auch in der Hinsicht, dass Engagement ja immer auch meint, vorhandene Arbeitsteilungen und Hierarchien ein Stück weit zu hinterfragen.

Doch auch wenn es sich mit der zweiten Tendenz (für die auch andere Beispiele, wie die geringfügiger Bezahlung von Projektstätigkeiten bei Mütterzentren genannt wurden), anders als mit der ersten verhält

und die Geldzahlungen hier begleitet sind von der Entwicklung neuer Kooperationsformen, besserer Angebote und Mitsprachemöglichkeiten der Engagierten, blieben in der Diskussion genug Zweifel und Kontroversen. Gibt es eine Möglichkeit zu verhindern, dass auch solche Ansätze gegen ihre eigene Absicht für bloße Rationalisierungsstrategien instrumentalisiert werden? Als instruktives Beispiel wurde die Praxis einer Pflegekasse genannt, die ein engagiertes Projekt zur Pflegebetreuung, in dem Engagement mit Entgelten eine wichtige Rolle spielt (und das damit zu geringeren Kosten mehr leistet), nunmehr refinanziert und gleichzeitig dem Anbieter eines anderen Wohlfahrtsverbandes der dasselbe voll professionell und damit auch teurer anbietet, kündigt.

Es lohnt, sich an dieser Stelle daran zu erinnern, dass in vielen Bereichen sozialer Arbeit und sozialer Dienste (man denke nur einmal an die Geschichte von Beschäftigungsgesellschaften und Integrationsbetrieben im lokalen Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit), aber auch im Kultur- und Umweltbereich Engagement und unbezahlte Tätigkeit in prekären Projekten sehr oft Ausgangspunkt für sich später konsolidierende Einrichtungen und Angebote war, die dann auch bezahlte Arbeitsmöglichkeiten für Professionelle boten. Insofern waren und sind auch heute noch Projekte, bei denen vergütetes und nicht vergütetes Engagement am Anfang steht, mögliche Vorformen von und Übergangsformen zu neuen Angeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten. Man kann aber mit einigem Recht auch argumentieren, dass heute in vielen Bereichen der Prozess umgekehrt läuft und durch (z T. mit Vergütungen stabilisiertes) Engagement vor allem eine Ausdünnung professioneller Angebote abzufangen versucht wird. Alles in allem: die Problematik solcher Formen von Engagement mit Vergütung, auch dort, wo es nicht um die bloße Ausnutzung billiger Arbeitskraft und die Herstellung lenkbarer Ressourcen geht, beginnt gerade erst sichtbar zu werden.

Betrachtet man die Problematik der Kombination von Geld und Engagement vom Arbeitsmarkt her kommend, dann sind vor allem zwei Formen diskutiert worden.

Die eine betrifft alle, bei denen es um neue Übergänge zwischen Lebens- und Erwerbsbiografien geht, bei denen das eigene *Interesse an einer „bereicherten Biografie“ und/oder der besseren Einfädelung in den Arbeitsmarkt* im Vordergrund steht; Vergütungen spielen eine Rolle bei gemeinnütziger Tätigkeit als Praktikum, auch dem speziellen Praktikum, das Freiwilligendienste darstellen; sie spielen auch eine

Rolle bei der Weiterverwertung beruflicher Qualifikationen in neuen Zusammenhängen, wo die Absicht, Gutes und Nützliches zu tun, durchaus einhergehen kann mit der Absicht, auch etwas Geld dafür zu bekommen. Wie mit diesen Formen von Engagement, bei denen Eigeninteressen ein besonders großes strukturierendes Gewicht haben, umzugehen ist- auch das ist mit der heutigen Tagung zur Frage geworden.

Eine zweite vom Arbeitsmarkt her kommende Unterminierung der klassischen Grenzziehungen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit ergibt sich mit den *1-Euro-Jobs*. Klar ist die Scheidelinie nur da, wo sie dem Einzelnen administrativ aufgezwungen werden und von Freiwilligkeit nicht die Rede sein kann. Unklar ist sie überall dort, wo die Betroffenen eine 1-Euro-Job-Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich als einzige verbliebene Chance für sich ansehen, sozial und beruflich Anschluss zu finden und halten. Auch hier ist das Besondere, dass im Unterschied zum Kernbereich von Engagement nicht unbedingt so sehr die Bedürfnisse derer zählen, denen man helfen und die man unterstützen will, sondern die Nöte und Prioritäten der Engagierten klar im Zentrum stehen. Das macht sie viel lenkbarer und auch verwundbarer als Engagierte, die vor dem Hintergrund einer Existenzsicherung mit mehr Autonomie bei der Frage mitreden können, wo und wie man sich engagieren soll. Warum Arbeitgeber wie Kommunen und Wohlfahrtsverbände – das wurde auf der Tagung angesprochen – sehr oft 1-Euro-Jobber Engagierten vorziehen, ist also nicht schwer zu erklären. Was aber tun? Und ist so etwas durchweg ungerechtfertigt? Es gibt auch hier keine leichten Antworten und Patentlösungen, insbesondere dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass Engagementunterstützung ja nicht zuerst und allein für Engagierte da sein, sondern nach den Bedarfen derer fragen sollte, die Hilfe nötig haben. Auf jeden Fall sollten aber Engagierte und ihre Unterstützer an 1-Euro-Jobber und die, die über deren Einsatz und Verwendung entscheiden, eine klare Botschaft senden. Sie könnte so lauten: Das, was Engagierte selbst an ihrer Tätigkeit als Gewinn erfahren, sollte auch 1-Euro-Jobbern nicht vorenthalten werden: ein Stück Freiwilligkeit, Mitgestaltungschancen und Möglichkeiten, sich in der Tätigkeit gemeinsam mit anderen erfahren zu können.

Was folgt aus all dem?

1. Zuallererst sollte man berücksichtigen, dass Überschneidungen zwischen Engagement und alten und neuen Typen von Erwerbsarbeit weiterhin in weiten Bereichen gering sein werden – vor allem dann und dort, wo es um ein sich Einmischen, um Handeln mit

Zivilcourage geht und nicht so sehr um Arbeiten/Machen/Herstellen. Die Vertretung der Interessen Benachteiligter, das Engagement in einer Bürgerinitiative, die Organisation von Öffentlichkeit für sonst übersehene Anliegen und viele weitere Tätigkeiten um Projekte herum lassen sich kaum ohne Schaden zu nehmen zu einer Arbeit mit Stundenvergütung herrichten. Und das ist gut so.

2. Außerdem sollte man unterstreichen, was in den Diskussionen des heutigen Tages immer wieder vorgebracht wurde: dass es aus der Sicht der Engagierten und derjenigen, denen es um die Stärkung von Engagement zu tun ist, in erster Linie um Infrastrukturförderungen (z. B. von Freiwilligenagenturen als lokaler Entwicklungsmotoren) und organisatorische Öffnungen (Motto: ran an Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und Kitas) geht und nicht um materielle Anreize für Einzelpersonen.
3. Man sollte klar und deutlich unterstreichen, dass in sehr vielen Bereichen und Erscheinungsformen zukünftig Engagement und bezahlte Arbeit zwei verschiedene Dinge sind. Einmal geht es um eine nur in engen Grenzen selbstbestimmte Tätigkeit, deren sozialer Nutzen sich nicht immer vermitteln muss, und bei der der Aspekt der Entschädigung in Lohn im Vordergrund steht; das andere Mal, bei den meisten Formen des Engagements, ist es genau umgekehrt. Man sollte diese Unterschiede auch deshalb festhalten, um nicht die vorhandenen und sich möglicherweise ausweitenden Grauzonen- und Überschneidungsbereiche von Arbeit und Engagement zum Ausweis einer neuen Normalität zu machen, die nur noch Graustufen, aber keine Unterschiede mehr kennt.
4. Man sollte gleichzeitig aber auch die Debatte um die Zukunft des Engagements stärker als bisher mit der um die Zukunft der Arbeit verbinden – nicht nur mit der um die Zukunft des Sozialstaats. Auch wenn (s. o.) viele Engagementformen eher sozial und im weitesten Sinne politisch engagiertes Handeln sind – viele von ihnen haben einen durchaus arbeits-nahen Charakter. Es geht darum, Überschneidungsbereiche von Arbeit und Engagement zu gestalten, statt sie einfach wegzuwünschen oder nur passieren zu lassen. Und in diesem Zusammenhang ist, wie auf der Tagung zu Recht angemerkt wurde, die Frage, was „Bürger-Arbeit“ bedeuten könnte, noch lange nicht beantwortet.
5. Trotz der vielfachen Probleme am Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben sollte man sich im Bereich der Engagementpolitik nicht zum „Mädchen für alles“ machen lassen; Engagement braucht Menschen, die ihrer selbst auch ein Stück weit sicher und abgesichert

sind, die anderen etwas zu geben haben und nicht zuerst solche, die selbst dringend hilfebedürftig sind. Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und soziale Ungleichheiten, die sich auch in unterschiedlichen Zugängen und Kompetenzen in Sachen Engagement widerspiegeln – für all das gibt es Ursachenkomplexe und zuständige Institutionen, so dass sie nicht zu allererst in den Aufgabenbereich der Engagementpolitik fallen. Die eigenen Prioritäten festzuhalten darf umgekehrt aber auch nicht heißen, einfach die Augen davor zu verschließen, dass z. B. in den neuen Bundesländern ein großer Anteil der Engagementwilligen von Arbeitslosen gebildet wird. Gefordert ist eine Engagementpolitik, die sich dafür sensibilisiert und sich fragt, wie und in welchem Umfang sie auch hier ein Stück Mitverantwortung übernehmen kann, ohne ihre eigenen Zielsetzungen hintanzustellen.

6. Eine lokale Freiwilligenagentur ist keine Arbeitsagentur; das schließt aber nicht aus, dass beide Seiten lernen könnten, in besonderen Projekten zusammenzuarbeiten – unter der Bedingung, dass sich Freiwilligenagenturen dabei nicht zum Dienstleister machen lassen.
7. Was schließlich geringfügige Stundenvergütungen für Engagierte angeht, kann man zumindest einen Minimalkonsens festhalten: Nein zu all den Praktiken, wo es darum geht, Engagement vor allem lenkbar und gefügig zu machen und es damit immer mehr an typische Arbeit im (gemeinnützigen) Niedriglohnsektor anzupassen. Bei anderen Ansätzen jedoch, wo im Unterschied dazu dieselbe geringfügige Vergütung im Kontext des Ziels steht, neue Hilfenetze zu stabilisieren – jenseits professioneller Angebote, die in alter Form nicht aufrecht zu erhalten sind und jenseits von Schwarzmarktpraktiken – da gilt einstweilen, wie eine Referentin heute sagte: Nix ist fix.



Prof. Dr. Adalbert Evers
Professor für vergleichende Gesundheits-
und Sozialpolitik an der Universität Gießen

Telefon: 0641 - 9939305
e-mail: Adalbert.Evers@uni-giessen.de

Ergänzende Materialien

■ Prof. Dr. Adalbert Evers

Wenn Welten durcheinander geraten. Monetarisierung, bezahlte Arbeit und freiwilliges Engagement.

Der Kongress der Europäischen Freiwilligenuniversität in Luzern behandelt in diesem Jahr das Leitthema „Monetarisierung der Freiwilligenarbeit“. In der Beschreibung dieses Themas durch die Veranstalter wird zwischen direkten und indirekten Monetarisierungsprozessen unterschieden. Erstere werden mit der Verwandlung von freiwillig oder im Familienzusammenhang ausgeführten Tätigkeiten in bezahlte Arbeit gleichgesetzt; mit dem Begriff der indirekten Monetarisierung werden Phänomene, wie die Messung, amtliche Entschädigung oder auch Absicherung freiwillig erbrachter Tätigkeiten angesprochen. Zunächst einmal möchte ich in Grundzügen der zentralen These der Organisatoren dieses Kongresses zustimmen: Monetarisierung als geldwerte Bemessung und Bewertung freiwilliger Tätigkeiten ist eine zentrale Form der Anerkennung, aber auch der Anverwandlung freiwilligen Engagements geworden. Und es ist ein zutiefst ambivalenter Prozess, der auch von vielen Akteuren mit gemischten Gefühlen gesehen wird. Einerseits ist dabei oft von Unter-

stützung Freiwilliger die Rede, andererseits stellt sich aber auch ein Unbehagen ein, insoweit sich Engagierte und ihre Anwälte dabei oft missverstanden und vereinnahmt fühlen.

Wie sind also die schon vorhandenen Formen geldwerter Anerkennung zu bewerten? Was wird da eigentlich bewertet und anerkannt? Und welche Konzepte der Gratifikation möchte man dem gegenüber gestärkt und entwickelt sehen? Mein Beitrag zur Diskussion dieser Fragen soll zunächst zwei unmittelbare Beobachtungen aufgreifen, um sich von da aus zwei tiefer liegenden Problemen zuwenden. Nach den vier Überlegungen will ich dann einige Schlussfolgerungen ziehen.

1. Wenn Geld motiviert

Monetäre Anerkennung freiwilliger Tätigkeit kann sehr verschiedene Formen annehmen. Ein Teil davon hat eher mit den Entwicklungen des Marktes, speziell dem System der bezahlten Arbeit, zu tun. Davon soll zunächst die Rede sein. Einige Beispiele: Wir sind in der Forschung zur Altenhilfe und Altenpflege auf lokale Projekte gestoßen, die bei der häuslichen Hilfe und Pflege Frauen nach Maßgabe ihres Interesses und ihrer lokalen Verbundenheit zur Mitarbeit angeworben und ihnen eine geringe Vergütung gezahlt haben. Das Engagement in der Sache soll hier ausschlaggebend sein, die materielle Vergütung soll dieses Engagement verstetigen und eine Komponente einbringen, die auf materielle Eigeninteressen der Betroffenen abstellt. Ein anderes Beispiel: Es gibt mehr als 100 Mütterzentren in Deutschland, wo im Spannungsfeld von Familie und Beruf eine Vielzahl familialer und nachbarschaftlicher Aufgaben gemeinsam organisiert wird – von Lernkursen für die Beherrschung des PC, wesentlich für den Wiedereintritt in den Beruf, bis hin zur Vergemeinschaftung häuslicher Arbeit. Mütterzentren organisieren z. B. Bügelarbeiten. Einiges von dieser durch Engagement und den Willen zur wechselseitigen Hilfe motivierten und getragenen Tätigkeit wird nun auch mit Stundenvergütungen honoriert. Und in einer Untersuchung dazu wurde berichtet, dass die engagierten Frauen darauf sehr unterschiedlich reagiert haben – für einige war es ein willkommener Nebenverdienst, für andere etwas, das sie oft ohne präzise Argumentation instinktiv ablehnten. Das zentrale Problem solcher Arrangements, die man im Englischen auch als „paid volunteering“ bezeichnet, ist wohl die spannungsreiche Verschränkung zweier verschiedener Logiken. Man setzt beim Engagement in der Regel voraus, das es in erster Linie um der Sache willen passiert, wobei ich es mir an dieser Stelle erspare, die verschiedenen rivalisierenden Deutungen von Motiven – als Akt des Mitgefühls, der bürgerschaftlichen Verbundenheit oder eher als Suche nach individuellem Sinn und Erfüllung – zu

diskutieren (vgl. dazu: Evers 1998). Bei der Lohnarbeit in ihrer modernen Form, dort wo Tätigkeiten also nicht nur formell, sondern umfassend, mit reellen Konsequenzen ins System von Lohnarbeit integriert werden, ist bei vielen Tätigkeiten hingegen der Gelderwerb der Sinn der Sache, für den man die konkrete Arbeit mit all ihrer Mühsal in Kauf nimmt. Natürlich gibt es kreative Tätigkeiten, wo man das Gefühl hat, bei guter Bezahlung das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden zu können; aber in vielen Bereichen entschädigt der Lohn für die Härte der Arbeit, zu der man sich gezwungen sieht. Wie legitim und aushaltbar ist aber nun die Verquickung von Engagement und materieller Gratifikation, dieses Hybrid von bezahlter Arbeit und Engagement, das ja, wie oben illustriert, speziell in Bereichen auftritt, wo sonst nur Personen, agieren, die gezwungen sind, um des Lohnes willen diese so genannten einfachen Dienstleistungstätigkeiten zu verrichten? Die Gefahr, die ich hier zunächst markieren möchte, ist die, dass die Motivation um der Sache willen durch eine andere, die des Gelderwerbs substituiert werden könnte.

Das kann auch für ähnliche Anreizprogramme im öffentlichen Bereich gelten, etwa das eines deutschen Bundeslandes, wo über 60jährigen, die sich engagieren, eine monatliche Geldprämie gezahlt wird. Man sollte sich dabei allerdings daran erinnern, dass im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten die Gefahr des Vorrangigwerdens von Eigeninteressen schon immer bekannt war. Der Bürger, der mit seinem philanthropischen Engagement vor allem die Pflege seiner eigenen Reputierlichkeit im Sinn hat, der ehrenamtliche Vorstand, dem Sitzungsgelder winken und neuerdings auch vermehrt die Firma, die ihr Corporate Image aufbessern will – das sind allseits bekannte Beispiele einer Praxis des Helfens, wo die anderen zum Vehikel der eigenen Aufwertungsstrategien werden. Diese Verkehrung funktioniert also auch ohne monetäre Entschädigungen, aber natürlich kann Geld sie noch verstärken. Bei der Frage danach, welche Rolle nun monetäre Elemente im Bereich der öffentlichen Anerkennungskultur spielen sollten möchte ich an dieser Stelle lediglich auf eines aufmerksam machen: Während Ehrungen, Feiern, Orden und gute Nachrede in der Presse dort, wo sie nicht völlig ritualisiert ablaufen, immerhin noch reflektieren, ob die oder der Betreffende sich mit seinem Engagement wirklich im jeweiligen Umkreis auch besondere Anerkennung und „Ehre“ verdient hat, haben Zeitkonten, projektierte Rentenpunkte u. a. m. eine Art bürokratischer Eigenlogik – die Bewertung des Besonderen und der einzelnen Person fällt hier zugunsten der Einrichtung formaler Rechtsansprüche weg.

2. Wer zahlt, der bestimmt?

Wichtiger als das Problem der Bedienung materieller Eigeninteressen scheint mir aber nun ein zweiter Gesichtspunkt zu sein: Monetarierte Gegenleistungen für freiwilliges Engagement können immer ein zusätzliches Einfallstor für die Fremdsteuerung von engagiert Tätigen sein. Für Formen der quasi monetären Anerkennung durch Sozialstaat und Sicherungsinstitutionen gilt das kaum, während es bei allen Tendenzen zur Vermischung von Lohnarbeit und freiwilligem Engagement weit eher der Fall sein kann. Durch Vergütungen den Einzelnen zu lenken – darum ging es ja gerade beim Übergang von der formellen zur reellen Subsumtion von, wie Marx sagte, „lebendiger Arbeit“ unter das Lohnsystem. Ich komme hier noch einmal zurück zu den drei Beispielen des in einem Pflegeprojekt und in einem Mütterzentrum vergüteten Engagements von Frauen und der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Vorstandstätigkeit. Haben solche gegen Vergütung Mitarbeitende noch dieselbe Freiheit auch Dinge anzusprechen, die bei dem jeweiligen Projekt im Argen liegen? Und liegt nicht der Grund dafür, dass vielfach Organisationen so sehr zögern, Freiwillige bei sich anzuwerben und mit ihnen zu arbeiten, exakt in diesem Umstand, dass solche freiwillig Tätigen nicht so auf Folgebereitschaft verpflichtet werden können wie bezahlte Mitarbeiter? Als wir einmal nachprüften, woher die Klagen so vieler Organisationsleiter über den angeblichen Wandel des Engagements in Richtung auf „weniger Zuverlässigkeit“ kamen, konnten wir feststellen, dass oft das hohe Maß an Folgebereitschaft beruflich Beschäftigter den Maßstab bildete, an dem man die „Zuverlässigkeit“ der freiwillig Engagierten maß. Sie verrichteten ihre Tätigkeit schlicht mit mehr Eigensinn und nahmen sich mehr Freiheiten heraus. Auch deshalb sind Freiwillige natürlich für jede Organisation und ihre Leitungspersonen eine größere Herausforderung als durch einen Arbeitsvertrag verpflichtete Personen. Sollte diese Freiheit nicht im Kern bewahrt werden? Ich meine ja, selbst wenn Mitarbeiter in sozialen Diensten klagen, dass Freiwillige sich mitunter nur „die Rosinen herauspicken“ – sie lesen vor oder organisieren Begegnungsmöglichkeiten, während diejenigen, die hier ihr Geld verdienen, vor allem die Schattenseiten von Betreuungs- und Pflegejobs kennen lernen. Solche Probleme sind real. Aber sollen sie ausgerechnet so bearbeitet werden, dass man auch freiwillig Tätige mit Vergütungen stärker lenkbar macht? Die Ambivalenz der geldwerten Entschädigung liegt eben darin, dass sie den jeweiligen Organisator auch von der sonst auftretenden Notwendigkeit entlastet, mit Mitteln der Diskussion für bestimmte Tätigkeiten bei der Mitarbeit werben zu müssen.

Meine Skepsis gegenüber den gerade diskutierten Mischformen von vergüteter Arbeit und freiwilligem Engagement meint nun allerdings nicht, dass man beides durchweg betriebstechnisch trennen könnte und sollte. Das ist gerade unter Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit kaum möglich und sinnvoll, wo z. B. für manchen Arbeitslosen Engagement als zweitbeste Lösung im eigenen Interesse erscheint und wo sich auf der anderen Seite beträchtliches Engagement von Jugendwerkstätten, Beschäftigungsgesellschaften u. a. darauf richtet, Erwerbslosen eine Arbeitsmöglichkeit zu beschaffen, und zwar möglichst eine, die nicht nur dem Betroffenen nützt, sondern die auch gemeinnützig ist. Wenn die Möglichkeiten, die derartige Tätigkeiten für ihre Träger und die Gesellschaft bieten und nicht die Höhe der Vergütung im Vordergrund stehen, dann liegt die Nähe zum Engagement auf der Hand. Konzepte wie das der „Bürgerarbeit“, mit dem der Soziologe Ulrich Beck für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Gemeinwohlbezug bei gleichzeitiger monetärer Vergütung plädiert, machen bereits mit dem Begriff selbst einen Überschneidungsraum zwischen Erwerbsarbeit und Engagement denkmöglich. Es gibt hier offenbar etwas, das weder ganz der Welt der Lohnarbeit, noch ganz der Welt des freiwilligen Engagements angehört.

3. Anerkennung als was?

Engagement ist mehr als Freiwilligen-Arbeit.

Ich möchte jetzt jedoch nach dieser Diskussion von zwei auf der Hand liegenden Gefahren der Monetarisierung freiwilliger Tätigkeit, nämlich der Unterminierung der spezifischen Sinnzusammenhänge von Engagement und der Möglichkeit, dadurch solche Tätigkeiten stärker von außen zu lenken, zu einer grundsätzlicheren Überlegung vorstoßen. Sie betrifft die Gründe, deretwegen ich die Bezeichnung *Freiwilligenarbeit*, die heute oft verwendet wird, für hoch problematisch halte. Natürlich kann man alle menschliche Tätigkeit als Arbeit bezeichnen. Und es ist ja auch lange Zeit Mode gewesen, von Beziehungsarbeit, häuslicher Arbeit, Geistesarbeit und Ähnlichem zu sprechen. Akademisch gesprochen verliert das Wort Arbeit dabei jegliche Signifikanz. Aber es geht hier um mehr als die Findung des richtigen Terminus *technicus*. Schließlich ist daran zu erinnern, dass die Bezeichnung aller möglichen Tätigkeiten und Lebensäußerungen als Arbeit ja mit einer strategischen Absicht verbunden war. Etwa hundert Jahre lang war der Kampf um Emanzipation eng verbunden mit der Aufwertung des Arbeiters und der industriellen Arbeit vor allem auf dem Wege der sozialen Absicherung. Und die Perspektive, unter der man häusliche Tätigkeiten als Familienarbeit etikettierte, war ja auch die, dafür ähnliche materielle Gratifikationen, Absicherun-

gen und auf diesem Wege auch eine Aufwertung zu erreichen. So wie man aber heute rückblickend fragen kann, ob die Verteilung allerlei sozialpolitischer Bonuspunkte für häusliche Tätigkeiten (Rentenpunkte, Freistellungsregeln etc.) tatsächlich eine angemessene Form ihrer Anerkennung darstellte, so kann man auch fragen, inwieweit die Bezeichnung von freiwilligem Engagement als Arbeit und ihre dementsprechende sozialpolitische Behandlung (Statute, Rentenpunkte) nicht eigentlich abwertet, was sie abzusichern trachtet.

Um mich besser verständlich machen zu können, möchte ich die Frage danach, inwieweit freiwilliges Engagement Arbeit ist und als Arbeit seine Anerkennung suchen sollte noch etwas näher beleuchten. Hannah Arendt, die man immer gern mit der Bemerkung zitiert, dass der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht, ging es mit dieser Feststellung ja nicht um eine Arbeitsmarktprognoze, sondern um die Frage, was passiert, wenn einer Gesellschaft die Arbeit ausgehen sollte, die es sich angewöhnt hat, alles über den Leisten der Arbeit zu schlagen. „Denn es ist ja eine Arbeitsgesellschaft, die von den Fesseln der Arbeit befreit werden soll, und diese Gesellschaft kennt kaum noch vom Hörensagen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen die Befreiung sich lohnen würde“ (1981, 11). Um diese höheren und sinnvolleren Tätigkeiten fassbar zu machen, entwickelt sie in „Vita Activa“ eine wichtige Unterscheidung, nämlich die zwischen „arbeiten“ und „herstellen“ auf der einen und „handeln“ auf der anderen Seite. Handeln meint, dass Bürger miteinander festlegen, was getan werden soll; als politisch Handelnde können sie Freiheit erleben können. Dieses Handeln wird, so ihr Vorwurf, vermengt mit den Bereichen, wo sie arbeiten, etwas Materielles herstellen oder eine Dienstleistung erbringen. Arbeiten und herstellen ist eine Sache, handeln, als Bürger tätig sein, eine andere – so Hannah Arendt. Für freiwilliges Engagement ist aber nun bezeichnend, dass es bei Tätigkeiten quer durch beide Bereiche form- und sinngemäß sein kann – einerseits im Bereich des Herstellens von Produkten und Diensten, die heute bereits zuhauf die Form von Lohnarbeit angenommen haben, wie etwa der Beratung, Betreuung und Pflege, andererseits aber auch in Bereichen, wo ein solcher Verwandlungsprozess nur schwer möglich erscheint – im Bereich des Handelns, etwa in Form des Engagements in einer Bürgerinitiative oder einer NGO, bei Tätigkeiten also, wo man es bisher wohlweislich unterlassen hat, von Protestarbeit zu sprechen. Monetarisierung als Verlohnarbeiterung aller menschlichen Tätigkeiten hat übrigens auch unter einer etwas anderen Perspektive André Gorz (1998) thematisiert. In seiner Kritik der Verwandlung von Tätigkeiten der Hilfe in bezahlte Dienstleistungsarbeit insistiert er auf den Verlu-

sten, die damit einhergehen, wenn interpersonelle und emotional besetzte Tätigkeiten nach dem Vorbild industrieller Arbeit geprägt und bewertet werden. Nicht von ungefähr ist die Vergütung von Ärzten nach der Summe von Einzelverrichtungen oder die Bewertung von Pflegeleistungen im Minutentakt so umstritten. Und nicht von ungefähr sind es diese Tätigkeiten, bei denen Engagement so verbreitet und geschätzt ist.

Halten wir fest: Zum einen kann freiwillig Tätigsein in Bereichen, wo die Verwandlung der entsprechenden Tätigkeiten in beruflich entlohnte Arbeit alltäglich geworden ist, auch als Kritik der Resultate von „Verlohnarbeit“ und entsprechenden Spezialisierungen und Arbeitsteilungen begriffen werden. Zum anderen spannen viele freiwillig ausgeübte Tätigkeiten den Bogen in eine andere Welt, wo es nicht so sehr um das Machen und Herstellen, sondern um das soziale und politische Handeln geht und monetäre Bewertungs- und Lenkungsversuche besonders fragwürdig werden. Mir ist wohl bewusst, dass ein Grossteil auch des politischen Handelns in unseren Gemeinwesen als professionelle Politik zum Job und damit auf bestimmte Weise monetarisiert worden ist. Aber nicht zufällig und zu Recht verlangen wir vom professionellen Politiker, dass er seine politischen Prioritäten und Strategien nicht von der Logik der Akkumulation von Einkommen und sozialen Sicherheiten abhängig macht, dass also ein Abstand bleibt zwischen Fragen der Vergütung und Fragen von Motivation und Zielsetzung in seinem politischen Handeln. Und darüber hinaus wissen wir, dass Bürger-Engagement als Bereitschaft zur Beteiligung an diesen politischen Prozessen weder vergütet werden könnte noch sollte. Zu Recht hat sich bisher noch niemand Bonuspunkte für die Teilnahme an einer Demonstration ausgedacht. Wenn nun aber das Besondere von freiwilliger Tätigkeit darin liegt, dass sie auch noch dort, wo es um eine Dienstleistungsarbeit geht, Dimensionen des freiwillig Handelns zur Geltung bringt, also die Freiheit zu handeln gegenüber dem Zwang zu arbeiten und herzustellen stärkt, dann sind Sicherungs- und Aufwertungsversuche, die ihre Argumente und Instrumente aus der Welt der Lohnarbeit beziehen, kontraproduktiv. Wenn man also Anerkennung und Aufwertung von engagierter Tätigkeit beabsichtigt, dann sollte man nicht mit Vergleichen nach dem Motto, „dieses Engagement ist Arbeit wie jede andere auch und muss dem entsprechend bewertet werden“, operieren. Wenn man schon materielle Mittel ins Spiel bringt, dann sollte man eher auf die guten und schlechten Erfahrungen aus dem Bereich politischen Handelns schauen, wo ein guter Politiker zwar materiell abgesichert aber nicht eigentlich entlohnt werden kann; denn gute Politik bleibt unbezahlbar.

4. Quer zu Segmentierung und Spezialisierung – Freiwilliges Engagement als Erwerb bürgerschaftlicher Kompetenzen

Damit bin ich bei einem vierten Gesichtspunkt angelangt. In der Beschreibung des Themas dieses Kongresses wird die Rede vom zunehmenden „Monetarisierungsprozess“ ja auch als Metapher für eine bestimmte Modernisierungslogik verwendet. Wir kennen sie als das Zusammenwirken von Kommerzialisierung, Bürokratisierung, Professionalisierung und Spezialisierung. Soziologen sprechen hier von den Ausdifferenzierungsprozessen der Moderne. Tatsächlich liegt aber nun freiwilliges Engagement quer zu diesem Prozess. Es bringt die Laien in die Politik, nicht ausgebildete Eltern in Schulen und Kindergärten und es unterstellt auch heute noch, dass sich Bürger z. B. als Atomkraftgegner Urteile über Dinge erlauben können, die sie nicht studiert haben. Es verlangt generalistische, nicht spezialistische Kompetenz. Wer aber nun die eben angesprochenen Ausdifferenzierungsprozesse weitgehend bejaht und Politik als ein weiteres spezielles Subsystem neben anderen begreift, wo Führungseliten um Stimmen am politischen Markt konkurrieren, der wird auch Engagement entweder nur als nostalgische Pflege historischer Restposten begreifen oder nach Maßgabe der Imperative dieses Modernisierungsprozesses bewerten. Es würde dann darum gehen, aus Freiwilligen selbst Spezialisten zu machen und sie nach Maßgabe entsprechender Qualifizierung anzuerkennen: als Beziehungsprofis, Kommunikationsexperten, Tröstungsspezialisten etc.

Tatsächlich ist ja heute in den jeweiligen Bewegungen und Milieus, die Engagement entwickeln und aufwerten wollen, die Versuchung groß, auf dieses Angebot einzugehen. Das Argument, dass freiwillige Tätigkeit auch Arbeit ist, und das Argument, dass hier etwas ganz Spezielles geleistet und hergestellt wird, ergänzen einander. Man versucht den Nachweis zu erbringen, dass mit der Einbeziehung des einmaligen Wissens und Könnens Freiwilliger Heime und Krankenhäuser endlich wieder einen Human Touch bekommen. Die Unterstützung lokaler Vereinskultur, Appelle an Selbsthilfe runde Tische zur Bürgerbeteiligung u. Ä. mutieren dabei zu erstrangigen Spezialangeboten in Bereichen, wo die üblichen Kombinationen von professionellen Interventionen privater Firmen und staatlicher Behörden nicht hinreichen: Arbeit mit Randgruppen, in weg brechenden Stadtteilen etc. Bleibt noch darauf hinzuweisen, dass der Druck, dem man sich in dieser Perspektive in Freiwilligenorganisationen aussetzt, nämlich auf spezifische Weise „professionell“ zu werden, die jeweilige Organisation auch zugrunde richten kann – wiederholen sich dann doch hier all jene Mechanismen arbeitsteiliger effizienzorientierter

Spezialisierung aus anderen Bereichen, wegen derer Freiwillige dort oft ihr berufliches Engagement eingegrenzt haben.

Um eine viel grundsätzlichere Suche nach Anerkennung von Engagement geht es hingegen jenen, die zu der arbeitsteiligen Perfektionierung der Moderne eine skeptischere Haltung einnehmen und darauf insistieren, dass ohne generalisiertes Engagement, die Einmischung von Laien, speziell auch in die Agenden des öffentlichen Lebens und der Politik, das Konstrukt der Moderne zerfällt. In einer Gesellschaft, die in allen Aspekten arbeitsteilig segmentiert und professionell funktioniert, wird für einen demokratischen Prozess das Terrain klein und die Luft dünn. Politik beschränkt sich hier auf Wahlakte und Regulierung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Schauplätze von außen. Und warum sollten Personen, die im Alltag selbst nur noch spezialisierte Produzenten und Konsumenten sind, ohne eigene lebendige Erfahrungen darüber hinausgehender sozialer und politischer Teilhabe, motiviert und kompetent sein, auch als Wahlbürger weiter zu agieren? Der deutsche Politikwissenschaftler Herwig Münkler hat es in Hinblick auf Laienengagement m. E. völlig zutreffend, wenn auch etwas schwer verständlich, so ausgedrückt: Es „ist davon auszugehen, dass die umfassenden Kompetenzzumutungen, wie sie im Begriff der Bürgerschaft enthalten sind, durch ihre Distanz zu Spezialisierung und Professionalisierung, d. h. ihre Widerständigkeit gegen eine Differenzierung der Gesellschaft in segmentierte Teilbereiche, unter dem Stichwort einer *Differenzierungskompensationskompetenz* zu entwerfen sind. Andernfalls bliebe bloß der Bescheid eines notorisch ineffektiven, die Funktionsmodi der gesellschaftlichen Teilsysteme fortgesetzt störenden Dilettantismus“ (2003, 22).

Gehen wir nun noch einmal zurück zu der Frage, inwieweit und als was freiwilliges Engagement anerkannt wird, dann wäre die These jetzt, dass der produktive Kern dieses Engagements nicht in seinen messbaren Leistungen im Einzelfall liegt und also auch nicht allein daran gemessen werden sollte, sondern darin, dass dieses Engagement den Nährboden für Interesse an und Kompetenz zu demokratischer Kooperation und Teilhabe bildet, und Engagement damit ein unverzichtbarer Wert an sich ist. Bürger sollten lernen, an vielen gesellschaftlichen Orten „Stakeholder“ zu sein. Das Engagement als Mitarbeit und Mitbestimmung von Eltern an Schulen z. B. sollte also nicht von leeren bzw. vollen Kassen abhängen und auch dann gepflegt werden, wenn zunächst fürs Lernen der Schüler nichts besonderes dabei herauskommt – man kündigt der Demokratie nicht einfach bei schlechter Performance.

5. Schlussfolgerungen

Nach diesem kurzen Parforceritt, der von einigen einfachen Beobachtungen zu Grundfragen von Demokratie und Moderne führte, nun abschließend drei Schlussfolgerungen.

1. Monetäre Unterstützung, Bewertung und Anerkennung muss nicht per se und zwangsläufig freiwilliges Engagement denaturieren, auch wenn es zu seinen Sinnbezügen in Spannung steht. Monetäre Gegenleistungen und Anreize sind Instrumente, die in abhängig davon, wie Engagement gedacht wird auch eine verschiedene Form und Funktion bekommen. Gefährlich sind insbesondere enge Kopplungen von Engagement und Geld, wo, wie bei der Lohnarbeit, mit Geld für spezifische Leistungen geworben und Akzeptanz geschaffen werden soll. Sehr viel diskutabler sind demgegenüber alle Formen materieller Anerkennung, die Engagierte vor Nachteilen schützen und Zugangsmöglichkeiten zu Engagement erleichtern sollen, wie z. B. beim Freiwilligendienst, wo eine monatliche Pauschale etliche materielle Probleme bei der evtl. Selbstverpflichtung beiseite zu räumen vermag. Und auch das Bemühen, unter Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit Mitwirkungsmöglichkeiten bei wertschöpfenden, speziell auch gemeinnützigen Arbeiten zu schaffen, kann durchaus neuartige Mischformen von Elementen aus der Welt der bezahlten Arbeit und des freiwilligen Engagements hervorbringen. Allerdings, wie sich speziell bei der Frage der Monetarisierung und Professionalisierung von Politik zeigt – es bleibt immer ein Spannungsverhältnis zwischen den Sinnbezügen von Engagement und den Signalen, die von materiellen Gratifikationen ausgehen.
2. Weit problematischer als die Frage, ob Anerkennung durch Geld oder durch Ehrungen ausgedrückt wird, also ob sie sich mit Monetarisierung verbindet, ist die Frage, was eigentlich jeweils am Engagement geschätzt und anerkannt wird. Diskurse die hervorheben, wie viel mit freiwilliger Arbeit gespart oder besser hergestellt werden kann, treffen heute sicherlich auf ein offenes Ohr. Aber gerade das Eingehen darauf kann sich als Falle erweisen. Die Konzentration auf den Nachweis greifbaren Nutzens und die allgemeine Tendenz zur Messung und Quantifizierung in einer Arbeits- und Leistungsgesellschaft kommen einander entgegen. Tatsächlich sollte freiwilliges Engagement aber seine Bewertung und Anerkennung nicht zuerst als bislang unbezahlte und deshalb auch unterbewertete „Arbeit“ und im Nachweis eines speziellen Nutzens suchen, sondern als ein Weg, Freiheiten des Handelns und

Verpflichtungen erfahren zu können, Engagierte als Mitglieder von Communities und als Bürger kompetent zu machen und damit soziale Demokratie zu stärken. In dem Maße, wie man diese oft so gedankenlos als Adjektiv mitgeplapperte *bürgerschaftliche Dimension* von Engagement aufwertet, verlieren viele Vorstellungen monetärer Vergütung ihren Sinn. Nicht nur der traditionelle Anspruch, Engagement analog zur industriellen Arbeit sozialstaatlich zu sichern, sondern auch die neuere Tendenz, Engagement gewissermaßen leistungsgerecht zu vergüten, erscheinen dann als Abweg.

3. Wenn es richtig ist, dass freiwilliges Engagement als „Laienaktivierung“ in so vieler Hinsicht quer steht zu Prozessen und Logiken der Professionalisierung, Bürokratisierung und Kommerzialisierung, wie sie Staat und Markt repräsentieren, wenn es diese Logiken herausfordert, dann hat Engagement sicherlich immer so etwas wie einen offensiven Stachel. Aber angesichts der andauernden Übergriffe und Instrumentalisierungsversuche bürokratischer und kommerzieller Logiken gibt es auch eine Notwendigkeit zur defensive, zur Verteidigung von freiwilligem Engagement, seines Terrains und seiner Besonderheiten. Die Abgrenzung eines eigenen „Freiwilligensektors“ als Kompromiss und legitimen Verteidigungsreflex hat übrigens Robert Wuthnow (1991, 279) sehr schön beschrieben: „The voluntary sector is indeed a protected zone, the last bastion of our highest hopes and aspirations, and so we want it to be more than just a deliverer of services; we want it to be pure, like motherhood and apple pie, as a reminder and a preserver of goodness and decency“.

Literatur

Arendt, H. 1981: Vita Activa oder: Vom tätigen Leben, München

Evers, A. 1998: Soziales Engagement. Zwischen Selbstverwirklichung und Bürgerpflicht, in: Transit, Heft 15, S. 186 - 201

Gorz, A. 1998: Kritik der ökonomischen Vernunft. Berlin

Münkler, H. 2003: Bürgergesellschaft und Sozialstaat, in: Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (Hg.): Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat. Opladen, S. 15 - 26

Wuthnow, R. 1991: Acts of Compassion. Caring for Others and Helping Ourselves. Princeton



Prof. Dr. Adalbert Evers
Professor für vergleichende Gesundheits-
und Sozialpolitik an der Universität Gießen

Telefon: 0641 - 9939305
e-mail: Adalbert.Evers@uni-giessen.de

Birger Hartnuß / Dr. Ansgar Klein

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach Hartz IV (1-Euro-Jobs) - Beobachtungen, Einschätzungen, Folgerungen

1-Euro-Jobs sind keine Form bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das sich auf Bezieher von ALG II bezieht, darauf abzielt, Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und zu integrieren, und dafür zusätzlich zum ALG II eine Mehraufwandsentschädigung von 1 bis 3 € pro Stunde vorsieht. Sofern die von den Arbeitsagenturen angebotenen 1-Euro-Jobs nicht angenommen werden, drohen Sanktionen und Leistungskürzungen.

Für das bürgerschaftliche Engagement sind die 1-Euro-Jobs deshalb von Interesse, weil sie sich auf den gemeinnützigen Bereich beziehen. Aus diesem Grunde gab es seitens der im BBE vertretenden Mitgliedsorganisationen frühzeitig Signale, die Auswirkungen und Folgewirkungen der 1-Euro-Jobs auf das bürgerschaftliche Engagement in den Organisationen und Einrichtungen des Dritten Sektors im Auge zu haben. Es gab Befürchtungen, dass die neuen 1-Euro-Jobs zu Verdrängungseffekten führen könnten und die inzwischen in vielen Verbänden begonnene Organisationsentwicklung in Richtung einer stärkeren Öffnung für Engagement und seine Integration in den Strukturen von Verbänden und Einrichtungen zuwider laufen könnte.

Befragung der BBE-Mitgliedsorganisationen zu Beginn des Jahres 2005

Aus diesem Grund hat das BBE Ende 2005 eine schriftliche Befragung seiner rund 178 Mitgliedsorganisationen zu möglichen Auswirkungen der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II auf das ehrenamtliche und freiwillige Engagement durchgeführt. Damit sollten erste Erkenntnisse zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten und eventueller Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit gewonnen werden. Zugleich sollten mögliche Regulierungsoptionen im Interesse der Engagementförderung ermittelt und für die weitere Diskussion aufbereitet werden.

Insgesamt erlaubten zu diesem Zeitpunkt die Ergebnisse noch keine deutlichen Aussagen über die Auswirkungen der 1-Euro-Jobs auf das Engagement und die freiwillige Arbeit in den sozialen Organisa-

tionen. Gleichwohl: die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Organisationen plante bereits die Einrichtung von 1-Euro-Jobs, die sich überwiegend auf Arbeiten mit geringem Einarbeitungsaufwand bezogen. Dabei bestanden erhebliche Unklarheiten sowie Informationsdefizite hinsichtlich der konkreten Umsetzungsbedingungen. Auswirkungen auf das Engagement waren z. T. noch gar nicht im Blick; einige Organisationen sahen einen Trend zur Monetarisierung, ein Teil hatte auch Verdrängungseffekte vor Augen.

Das wichtigste Ergebnis der Befragung aber war die Sensibilisierung der Verbände, Organisationen und Einrichtungen für einen Umgang mit den Arbeitsgelegenheiten, der auch die Auswirkungen auf Ehrenamt und Freiwilligenarbeit berücksichtigt. Analog zu der in der öffentlichen Debatte dominierenden Forderung nach einer Arbeitsmarktneutralität der 1-Euro-Jobs haben zahlreiche Mitglieder des BBE in ihren Papieren und Stellungnahmen zusätzlich das Kriterium der Engagementneutralität aufgenommen.

Erfahrungen, Beobachtungen und Probleme

Insgesamt gibt es derzeit in der Bundesrepublik ca. 300.000 Stellen im 1-Euro-Job-Bereich. Anders als vielleicht vermutet, übersteigt die Nachfrage das Angebot an Arbeitsgelegenheiten. Damit stellt sich zumindest die Frage, ob die mit dem Instrument verbundenen Sanktionsmöglichkeiten überhaupt Sinn machen. Immerhin kann bei Nichtannahme eines 1-Euro-Jobs das ALG II bis zu 2/3 gekürzt werden.

Vielerorts sind die geforderten regionalen Beiräte immer noch nicht eingerichtet. Wo es sie gibt, haben sie oft nicht viel zu sagen oder sind nicht hinreichend informiert. Im Sinne einer – auch engagementneutralen – Steuerung werden sie bislang kaum aktiv.

Allmählich zeichnen sich auch rechtliche Konflikte deutlicher ab. So könnten die unterschiedlichen Logiken einerseits des Sozialrechts, andererseits des Arbeitsrechts künftig für neues Konfliktpotenzial sorgen. Die 1-Euro-Jobs sind Instrumente des SGB II mit besonderem steuerlichen und sozialrechtlichen Status. Wo diese Jobs jedoch eingebunden sind in die organisatorischen Strukturen einer Einrichtung und sich damit bspw. auch klare Weisungsstrukturen verbinden (und dies ist ja der Normalfall), greift die Logik des Arbeitsrechts und betrachtet diese Jobs als Arbeitnehmerverhältnis. Daraus ergeben sich Folgen für sowohl die steuerliche als auch sozialversicherungsrechtliche Behandlung der 1-Euro-Jobs.

Auch eine Verdrängung bestehenden Engagements in Organisationen und Einrichtungen ist erkennbar. Dies gilt allerdings ausschließlich für Engagementformen mit relativ geringen Qualifikationsanforderungen und Einarbeitungsbedarfen (z. B. für Bürohilfstätigkeiten oder Arbeiten im Bereich der Werterhaltung und Verschönerung von Einrichtungen u. ä.). Verstärkt werden diese Entwicklungen natürlich über die Anreizstrukturen, die es für Organisationen und Einrichtungen des Dritten Sektors gibt. Pro 1-Euro-Job können sie von der lokalen ARGE zwischen 300 und 500 € erhalten. Mit dieser finanziellen Unterstützung ist es – jenseits möglichen Missbrauchs, den es natürlich auch gibt – für viele Organisationen durchaus attraktiv, mit 1-Euro-Jobbern in einem klaren Weisungsverhältnis statt mit Freiwilligen zu arbeiten, für die es eines eigenen Freiwilligenmanagements Formen der Anerkennung etc. bedarf.

Mit Blick auf die Auswirkungen auf das bestehende bürgerschaftliche Engagement lassen sich v. a. folgende Erfahrungen beschreiben:

- Beobachtet werden kann ein – durchaus verständliches und berechtigtes – Interesse arbeitsloser Engagierter, ihr freiwilliges Engagement in einen 1-Euro-Job umzuwandeln, um auf diese Weise ihre persönlichen Einkommensverhältnisse zu verbessern.
- Häufig wird berichtet, dass diese „Umwandlung“ verhindert wird. D. h., ein arbeitsloser Engagierter, der sich um einen 1-Euro-Job in derjenigen Einrichtung bemüht, in der er sich z. T. schon lange Zeit engagiert hat, bekommt ein Angebot in einer ganz anderen Einrichtung. Bedürfnisse sowohl der Engagierten als auch der Einrichtungen finden dabei kaum Berücksichtigung.
- Damit verbindet sich auch das Problem der Anerkennung als Träger von 1-Euro-Jobs. Zahlreiche Einrichtungen und vor allem kleinere Projekte oder Initiativen erfüllen die formalen Kriterien der Arbeitsverwaltung nicht, um 1-Euro-Jobber zu beschäftigen.
- Z. T. mangelt es dabei auch an der nötigen Flexibilität der Verwaltungsstrukturen. So ist es etwa in Berlin nicht möglich, dass ein ALG II-Empfänger, der etwa in Neukölln wohnt, einen 1-Euro-Job in Pankow bekommt, wo er sich auf diese Weise gern in einer ganz bestimmten gemeinnützigen Einrichtung einbringen möchte, zu der er bereits Beziehungen hat und sich schon engagiert.

Aus den engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen (wie insbesondere Freiwilligenagenturen und -zentren) kommen aus ihrer Beratungs- und Vermittlungsarbeit weitere Beobachtungen hinzu:

- In der Arbeit von Freiwilligenagenturen spielt die Gruppe der Arbeitslosen eine besondere Rolle. Dabei gibt bzw. gab es die

Besonderheit, dass diese Zielgruppe von den Agenturen in Ostdeutschland in höherem Maße erreicht bzw. die Angebote der Agenturen von Arbeitslosen in stärkerem Maße nachgefragt wurden. Aus den neuen Bundesländern wird berichtet, dass mit der Einführung von Hartz IV dieser Bereich der Beratung und Vermittlung völlig zusammen gebrochen ist. Die Vermittlung von Arbeitslosen in ein freiwilliges Engagement fand zunächst – zugunsten von 1-Euro-Jobs, so die Einschätzung – nicht mehr statt.

- Interessant ist, dass nach dem ersten Durchlauf von 1-Euro-Jobs die Bedeutung dieser Gruppe wieder steigt. Es wird berichtet, dass 1-Euro-Jobber nach Beendigung der Arbeitsgelegenheit sich auf die Suche nach Fortführung der Arbeit begeben. Für viele Betroffene ist der Zeitraum der Maßnahme (6-8 Monate) also zu kurz. Es gibt ein Interesse, auch längerfristig für das Gemeinwesen tätig zu sein. Daher laufen sie offensichtlich nach dem 1-Euro-Job vermehrt auch Freiwilligenagenturen an, um über Möglichkeiten des Anknüpfens an die geleistete Arbeit informiert und beraten zu werden.

Ein Zwischenfazit

Die Auswirkungen der Einführung des Instruments „1-Euro-Job“ für das bürgerschaftliche Engagement sind unübersichtlich, die Folgen bislang noch nicht absehbar. Das Feld bedarf daher einer weiteren kritischen Beobachtung. Dabei sollte das Augenmerk nicht zuletzt auf Veränderungen in den Organisationskulturen gelegt werden. Das grundsätzliche Plädoyer für eine Kultur der Freiwilligkeit darf jedoch die Dynamik der „Monatarisierung“ nicht ignorieren. Dabei müssen wir uns der Frage stellen, wie weit unsere Definitionen von bürgerschaftlichem Engagement als freiwillig, unentgeltlich und gemeinwohlbezogen tragen und sie ggf. einer zeitgemäßen Revision bedürfen.

Das Programm „58 Plus“

Der Bund hat im Rahmen einer Bund-Länder-Initiative das Programm „58 Plus“ gestartet. Es sollen mit einer Laufzeit von 3 Jahren, beginnend im Juli 2005, 30.000 Zusatzjobs für hochqualifizierte, langzeitarbeitslose Menschen über 58 geschaffen werden. Gefördert werden Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich sind und nicht auf den ersten Arbeitsmarkt zielen. Die Durchführung liegt bei den lokalen Arbeitsgemeinschaften. Mögliche Einsatzstellen sind Quartiersmanagement, Unterstützung des Ehrenamts, Ganztags- und Hausaufgabenbetreuung, Arbeiten im sozialen Dienstleistungs- und Betreuungsbereich. Das Programm ist ein Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit älterer Menschen, zu ihrer gesellschaftlichen Integration und zur Nutzung des Wissens und der Erfahrungen Älterer.

Allerdings stellt sich die Frage, warum dieses sinnvolle Programm im Rahmen von Hartz IV angesiedelt ist. Hartz IV zielt als Ausdruck des Förderns und Forderns der Agenda 2010 („aktivierender Staat“) auf eine Unterstützung von benachteiligten Personen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Da „58 Plus“ einerseits auf hochqualifizierte Ältere zielt, andererseits angesichts einer anhaltenden strukturellen Arbeitslosigkeit kaum mit einem Zugang dieser Gruppe zum ersten Arbeitsmarkt gerechnet werden kann, widerläuft dieses – grundsätzlich positiv einzuschätzende – Programm den Intentionen von Hartz IV völlig.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wo wir aus bürgergesellschaftlicher Perspektive grundsätzliche Kritik an den arbeitsmarktpolitischen Reformvorhaben äußern und eine neue gesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Arbeit führen wollen.

Für eine eigene Strukturpolitik für den Dritten Sektor

Hartz IV und „58 Plus“ im Speziellen machen deutlich, dass es einen gesellschaftlichen Bedarf nach neuen Formen der Arbeit im gemeinnützigen Bereich bzw. im Dritten Sektor gibt. Der Ausbau generationsübergreifender Freiwilligendienste und die Suche nach neuen Möglichkeiten zur Absicherung sozialer Einrichtungen und Dienste angesichts eines möglichen Wegfalls von Wehrpflicht und Zivildienst (derzeit weniger aktuell) unterstreichen dies ausdrücklich.

Es ist dabei nicht zu übersehen, dass die Hartz IV zugrunde liegende Logik der Arbeitsmarktpolitik die Bedürfnisse und Besonderheiten des Dritten Sektors nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Die Arbeitsmarktpolitik bedient sich vielmehr des Betätigungsfeldes des Dritten Sektors, um damit Effekte auf dem Arbeitsmarkt – den Abbau von Arbeitslosigkeit – zu erzielen. Sie hinterfragt dabei aber keineswegs, welche Effekte sie dabei im gemeinnützigen Bereich erzeugt und wie diese ggf. zu begleiten, zu stabilisieren und sich entwickelnde Strukturen zu festigen sind.

Die Erfahrungen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie ABM, SAM u. a. bestätigen diese Einschätzungen. So wurden nach der Wende die Strukturen der Sozial- und Jugendhilfe in Ostdeutschland in entscheidendem Maße mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik aufgebaut. Obwohl als individuelle Zielgruppenförderung konzipiert, hatten die Instrumente der Arbeits- und Beschäftigungspolitik faktisch einen erheblichen Anteil beim Aufbau und dem Erhalt der sozialen Infrastruktur. Fragen der personellen Kontinuität, der Qualitätsentwicklung und Stabilität in den Einrichtungen und Organisationen waren dabei je-

doch nicht von Interesse. Beim Auslaufen von Arbeitsmarktprogrammen fielen entwickelte Strukturen zusammen oder mussten mühsam und unter großen Anstrengungen von anderen Akteuren (insbesondere Dritter Sektor, Kommunen) aufgefangen werden.

Am Beispiel von „58 Plus“ wird wiederum deutlich, dass die Arbeitsmarktpolitik Beschäftigungsprogramme auflegt, ohne diese vorher mit den Feldern, in die sie hinein reichen, abzustimmen. Große Verbände, aber auch Akteure auf Ebene der Länderpolitik wurden erst spät oder gar nicht über das Programm informiert. Auch in direkten Gesprächen mit politischen Akteuren und Entscheidungsträgern der Arbeitsmarktpolitik wird deutlich, dass die Auswirkungen ihrer Instrumente, insbesondere strukturbildende Effekte der Arbeitsmarktpolitik im Dritten Sektor, bislang nicht hinreichend wahrgenommen werden.

Aus diesen Gründen ist es geboten, sich über eine eigenständige Strukturpolitik für den Dritten Sektor zu verständigen, die auch die Entwicklung neuer Formen von Gemeinwohlarbeit fördert. Die aktuelle Diskussion über Probleme und Folgewirkungen von Hartz IV auf den Dritten Sektor eröffnet die Chance zur öffentlichen Thematisierung dieses Bedarfs.

Ein Vorstoß in diese Richtung böte die Chance, aus der Defensive, in die der Dritte Sektor durch die Programme der Beschäftigungspolitik steht, heraus zu kommen. Das bedeutet natürlich auch, mit Tabuisierungen zu brechen. Dabei müssen wir uns klar machen, dass wir – wenn wir über das Gemeinwohl und den Dritten Sektor sprechen – eben nicht nur über freiwilliges Engagement reden. Der Dritte Sektor ist geprägt durch ein enges Miteinander von Haupt- und Ehrenamt. In der Praxis gibt es de facto längst ein Nebeneinander von unterschiedlichsten Beschäftigungsformen (Hauptamt, Ehrenamt, Freiwilligendienste, Minijobs, 1-Euro-Jobs). Die Organisationen des Dritten Sektors stehen vor der Aufgabe und dem Problem, das Nebeneinander der verschiedenen Tätigkeiten im Arbeitsalltag neu zu gestalten. Viele Verbände sind dabei, im Rahmen eigener Organisationsentwicklungen neue Wege zu gehen.

Der grundsätzliche Konflikt, der sich bei der Umwandlung von Engagement in 1-Euro-Jobs zeigt, ist natürlich der, dass Engagement freiwillig ist und Hartz IV eben nicht. Die Nachfrage in den Einrichtungen und Organisationen nach 1-Euro-Jobs einerseits und der Wunsch vieler arbeitsloser Engagierter nach Zuverdienstmöglichkeiten andererseits machen einen gesellschaftlichen Bedarf nach neuen Formen der Arbeit im Gemeinwohlbereich deutlich. Dabei müssen wir uns

offensiv der Frage stellen, wie viel Monetarisierung das Engagement verträgt, ohne dass dabei die Kultur der Freiwilligkeit Schaden nimmt.

Erinnern wird man sich in einer solchen Debatte sicher an das von Ulrich Beck vor einigen Jahren entwickelte Konzept der Bürgerarbeit, das insbesondere aufgrund seines verpflichtenden Charakters gegenüber dem Prinzip der Freiwilligkeit des bürgerschaftlichen Engagements in öffentliche Kritik geraten ist. Sofern man im Rahmen eines beschäftigungspolitischen Programms für den Dritten Sektor eine neue Form der Gemeinwohlarbeit schaffen würde, die anders als der 1-Euro-Job frei ist von Sanktionen, also auf Freiwilligkeit setzt, die zudem keinen Fokus auf Benachteiligte legt, sondern offen ist für unterschiedliche Gruppen von Engagierten (wie bei „58 Plus“ bereits für ältere Hochqualifizierte geschehen), und diesen Gruppen – ggf. auch zeitlich befristet – eine Aufwandsentschädigung in Form eines Bürgergeldes zahlt, hätte man ein beschäftigungspolitisches Instrument, das den Bedarfen der Bürgergesellschaft in neuer Weise gerecht würde. Ein solches Instrument wäre mit einem positiven Sozialstatus versehen. Es müsste eng mit Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wie auch den Gewerkschaften abgestimmt werden.

Eine solche Form der Gemeinwohlarbeit würde auch neue Möglichkeiten des Übergangs von bzw. in ein Engagement stärken. Im Falle des Einstiegs in den regulären Arbeitsmarkt könnten Bindungen zum Engagement erhalten bleiben. Solche Effekte auf den Bereich des freiwilligen Engagements – Motivation, Übergänge und Verbleibeffekte – lassen sich begründet vermuten. Im sachsen-anhaltinischen Bad Schmiedeberg werden derzeit bereits mutige Schritte in diese Richtung gegangen. Selbstverständlich müssten solche neue Wege und Instrumente kritisch beobachtet und systematisch ausgewertet werden. Eine eigenständige Struktur- und Beschäftigungspolitik für den Dritten Sektor würde diesen insgesamt stärken und wäre darüber hinaus auch mit beschäftigungspolitischen Effekten verbunden¹. Wie genau eine solche Strukturpolitik aussehen kann, darüber bedarf es einer öffentlichen Debatte, die derzeit nicht (mehr) stattfindet. Dabei müssen wir uns auch der schwierigen Frage stellen, ob wir eine neue Form der „Bürgerarbeit“ brauchen und wollen und wie wir diese im Verhältnis zum bürgerschaftlichen Engagement verstehen.

¹ Interessante Vorschläge für eine öffentliche Förderung von Beschäftigung im Dritten Sektor hat eine Studie des IAB Göttingen (Instrument & Effects) erarbeitet. Hier finden sich Vorschläge für die Beibehaltung und Weiterentwicklung von Beschäftigungsförderung sowie die Investition in Beschäftigungspotenziale des Dritten Sektors.



Birger Hartnuß
Geschäftsführer Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Telefon: 030 - 62980-111
e-mail: birger.hartnuß@b-b-e.de



Dr. Ansgar Klein
Geschäftsführer Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Telefon: 030 - 62980-111
e-mail: ansgar.klein@b-b-e.de

Dr. Christa Perabo

Wo und warum Geld fließt -

Vorschlag für eine begriffliche Differenzierung

Wenn beim bürgerschaftlichen Engagement von Geld geredet wird, sind zwei Bereiche zu unterscheiden: zum einen geht es um die individuellen Engagementleistungen der Bürgerinnen und Bürger, zum anderen um die Bedingungen, die für die Erbringung dieser Leistungen erforderlich sind und gegeben sein sollten.

1. Bezüglich der Bedingungen fallen Kosten an und zwar bei den einzelnen Personen wie hinsichtlich allgemeiner Voraussetzungen des Engagements, den Rahmenbedingungen. Hier ist Geld unerlässlich.
 - a) Bei den einzelnen Personen sind es vor allem Fahrtkosten, aber auch Kosten für Porto, Telefon, für Qualifizierung usw. Bei diesen Kosten, die die Engagierten zusätzlich zu ihren Zeitspenden aufbringen, müsste die Erstattung eigentlich selbstverständlich sein. Vielfach geschieht sie bzw. wird die Erstattung angeboten, aber noch lange nicht überall. Träger und Einrichtungen, in deren Kontext das Engagement geschieht, haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Kosten erstattet werden können. In Hessen werden sie für Qualifizierungsmaßnahmen vom Hessischen Sozialministerium dabei unterstützt. Im Rahmen des bundesweit einmaligen Qualifizierungsprogramms ist eine kostenlose bzw. kostengünstige Qualifizierung Ehrenamtlicher möglich gemacht worden. Sie wird über lokale Anlaufstellen organisiert.
 - b) Auch bei den Kosten für die Rahmenbedingungen von Engagement handelt es sich um notwendige Geldleistungen: Eine zeitgemäße Engagemententwicklung setzt Strukturen für Engagierte wie Träger auf lokaler Ebene voraus, die nicht nur verlässliche Ansprechpartner für die Belange des Engagements umfassen, sondern auch den Informationsfluss garantieren, Vernetzung sicherstellen und sachlich Basisbedingungen (PC, Papier, Kopiermöglichkeiten, Räumlichkeiten für Treffen usw.) bereitstellen, Qualifizierungen organisieren usw. Diese Rahmenbedingungen sind nicht auf einzelne Personen bezogen, sondern für die Werbung, Begleitung und das Tätigwerden bürger-

schaftlich Engagierter und die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Arbeit von Freien Trägern, Initiativen, Vereinen unabdingbar. Dazu gehört auch die Anerkennungskultur. Diese Strukturen können durch Freiwilligenagenturen bereitgehalten werden oder durch andere Formen von Anlauf- und Vernetzungsstellen bzw. innerhalb von Verbänden.

Die finanzielle Absicherung dieser Rahmenbedingungen ist jedoch nach wie vor keineswegs garantiert. Viele Freiwilligenagenturen/Freiwilligenzentren arbeiten unter prekären finanziellen Bedingungen.

Obwohl also Geld nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht – weder für die Erstattung der ausgelegten Kosten, noch für die Sicherstellung der Rahmenbedingungen – gibt es keinen Dissens bei der Frage, ob Geld für diese Bedingungen fließen soll.

2. Weniger eindeutig ist die Antwort auf die Frage, ob es neben der Kostenerstattung auch für individuell erbrachte Engagementleistungen Bezahlung geben soll. Wenn – wie bei der Enquêtekommission des Bundestages – davon ausgegangen wird, dass die Gründe für das zur Verfügung stellen von individueller Zeit und individuellen Fähigkeiten in der Sache liegen, derentwegen man sich engagiert, wenn davon ausgegangen wird, dass man sich engagiert, weil man etwas gestalten, verändern, verbessern, weil man helfen will, spielt Geld als Motivationsgrund keine Rolle.

Faktisch wird aber Geld in wachsendem Umfang mit der Erwartung eingesetzt, dadurch mehr Menschen für Engagement zu motivieren bzw. engagierte Menschen für mehr Engagement zu gewinnen. Die Annahme ist weit verbreitet (so auch beim jüngsten „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“), dass ohne Geldzahlungen Engagement nicht oder in sehr viel geringerem Umfang stattfände und diese deshalb auch von Zeit zu Zeit erhöht werden müssten, um neue Impulse zu setzen. Zweifellos ist diese Meinung nicht nur in der Politik weit verbreitet, sondern auch bei den großen Verbänden. Aber einen klaren Nachweis für diesen Zusammenhang gibt es bisher nicht. In den Freiwilligen-surveys von 1999 und 2004 stehen bei der Frage nach Verbesserungen für die Engagierten individuell verfügbare Geldleistungen erst an 4. oder 5. Stelle.

Diese Erkenntnis hat auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bisher noch wenig Einfluss gehabt. Auch die Frage

bleibt ungeklärt, in welchem Umfang bzw. für welche Art von Engagement Geld fließen soll und wie diese Mittel aufgebracht werden sollen. Derzeit gibt es eine ganze Anzahl von normierten Formen, in denen für Engagement Geld gezahlt wird, das teilweise auch steuerliche Begünstigung erfährt: pauschalisierte Aufwandsentschädigungen (besser bekannt als Übungsleiterpauschale), Taschengeld (beim gesetzlich geregelten Freiwilligen sozialen Jahr und Freiwilligen ökologischen Jahr), Sold (Zivildienst), Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs). Die Gründe, weshalb hier im Zusammenhang mit den jeweils erbrachten Leistungen Geld fließt, sind durchaus unterschiedlich.

a) Aufwandsentschädigungen

Bei den Aufwandsentschädigungen sind es vor allem drei Erklärungsmuster, warum individuelle finanzielle Entschädigungen für Engagement als erforderlich erachtet werden:

- Die Notwendigkeit der Bezahlung wird häufig mit dem (großen) Umfang der von Einzelnen erwarteten bzw. bereitgestellten Freiwilligenzeit gesehen. Bezahlung sei hier erforderlich, weil nur dadurch der gewünschte (umfängliche) Einsatz sichergestellt werden könnte. Nur durch die Bezahlung könnte man Menschen für hohes Engagement gewinnen und nur so sei die Verlässlichkeit des Engagements herstellbar.

Weil aber klar ist, dass hier keine echte Leistungsvergütung stattfindet, wird auch nicht von Bezahlung gesprochen, sondern von „pauschalierter Aufwandsentschädigung“. Der Begriff beinhaltet, dass hier aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, um sich den konkreten Einzelnachweis der tatsächlich aufgewandten Kosten zu ersparen, pauschal angenommene Kosten erstattet werden. In der Regel liegt die Kostenpauschale deutlich über diesen Kosten. Zusätzlich zu diesen Aufwandsentschädigungen gibt es nicht selten kostenlose Fahrkarten/Monatskarten. Dies ist bei vielen der generationsübergreifenden Freiwilligendienste das Muster der finanziellen Vergütung, begünstigt durch die erheblichen Mittel, die in der derzeitigen Modellphase dafür zur Verfügung stehen.

Bei den Aufwandsentschädigungen ist die Grenze zur Erwerbsarbeit nicht klar, das Engagement ist hier die Voraussetzung für ein Zusatzeinkommen. Diese Verknüpfung von Engagement mit einer berechenbaren Aufwandsentschädigung, die berechenbare Leistungen bewirken will, kann nicht folgenlos für das Engagementmerkmal der „Freiwilligkeit“

sein. Schon jetzt werden die mit Aufwandsentschädigung vergüteten Engagementleistungen im Rahmen der Steuergesetzgebung bei den sog. Übungsleiterpauschalen als „nebenberuflich“ bezeichnet.

- Die Notwendigkeit von Bezahlung wird mit der persönlichen Situation der Engagierten, ihrem geringen Einkommen, begründet und gleichzeitig als eine (partielle) Lösung für das gesellschaftliche Problem der hohen Erwerbslosigkeit und der immer häufiger gegebene niedrigen Entlohnung unterhalb der Regelsätze von Arbeitslosengeld II gesehen. Die Einkommenssituation der betroffenen Menschen an der Armutsgrenze lassen ergänzende Zahlungen für von ihnen erbrachte Engagementleistungen in Form von Aufwandsentschädigungen oder Pauschalen nicht nur sinnvoll sondern geboten erscheinen. Niemand wird diese Aufbesserung der Einkommenssituation den Betroffenen streitig machen wollen, vor allem weil hier auch ein gesellschaftlicher Nutzen erbracht wird. Ungeklärt ist aber, welche Auswirkungen diese Bezahlung, die eigentlich dem Zweck der Linderung von Not dient, auf das bürgerschaftliche Engagement hat.
- Die Notwendigkeit von Bezahlung wird in den Zusammenhang mit dem Erfordernis neuer, vor allem der demographischen Entwicklung geschuldeten Unterstützungsleistungen gestellt. Ein Beispiel dafür ist der wachsende Unterstützungs- und Pflegebedarf bei Demenz kranken Menschen, der mit professionellen Kräften alleine nicht mehr lösbar und bezahlbar scheint/ist. Mit der Organisation von verlässlichen, zeitlich umfänglicheren Pflegeergänzungen durch „Ehrenamtliche“ mit Aufwandsentschädigungen wird auch hier eine nebenberufliche Tätigkeit etabliert, die mit hauptamtlichen Leistungen die klare Strukturierung und Berechenbarkeit der Tätigkeit teilen, mit dem Freiwilligenengagement allenfalls die Tatsache, dass hier keine leistungsangemessene Vergütung bezahlt wird und daher hier eine ergänzende Engagementmotivation erforderlich ist.

b) Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr – FSJ, FÖJ.

Das gesetzlich geregelte Jugendfreiwilligenjahr, auch Bildungsjahr genannt, kann als Sonderform des bürgerschaftlichen Engagements bezeichnet werden. Gemeinsam mit diesem hat

es die Freiwilligkeit der Entscheidung, sich ohne Gewinnabsicht für das Gemeinwesen zu engagieren. Mit dem FSJ sind eine Reihe von finanziellen Leistungen verbunden, die es gleichzeitig auch in die Nähe der Erwerbsarbeit rücken. Es ist weniger das Taschengeld in Höhe von ca. 150 € oder die Übernahme der Kosten für eine eigene Wohnung und die Verpflegung, wodurch den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet werden soll, ihre Unabhängigkeit von den Eltern zu entwickeln, als vielmehr die Zahlung der Sozialversicherung, wodurch sie Erwerbstätigen gleichgestellt werden. Mit diesen gemein haben die FSJlerinnen und FSJler auch den Umfang der Leistung, da sie Vollzeit tätig sind.

Vor allem auch die mehr als einen Monat umfassenden Bildungstage, die für das Freiwilligenjahr bindend sind, zeigen deutlich, dass es hier einerseits um Engagementleistungen „unter Ernstbedingungen“ (Rauschenbach) geht. Andererseits sind die Strukturen, auch die finanziellen, darauf ausgerichtet, dass Jugendliche die Notwendigkeit von bürgerschaftlichem Engagement in unserer Gesellschaft erfahren, dass sie erleben, gebraucht zu werden und wichtig zu sein, und dass sie dadurch auch ihren eigenen beruflichen Weg besser finden können, Orientierungshilfe für ihr eigenes privates, berufliches und gesellschaftliches Leben erhalten.

c) Zivildienst

Mit einigen Abstrichen trifft die Beschreibung des FSJ, FÖJ auch für den Zivildienst zu. Allerdings ist der Zivildienst, weil mit dem Wehrdienst verknüpft, ein Pflichtdienst; das Element der Freiwilligkeit besteht nur bezogen auf die Entscheidung gegen den Wehrdienst und für einen bestimmten Bereich des Tätigseins bzw. seit 2002 auch in der Entscheidung, statt Zivildienst von 9 Monaten ein ganzjähriges FSJ oder FÖJ zu absolvieren. Verstärkt hat der Zivildienst auch Elemente einer Bildungszeit. Der Sold kann nicht als materieller Anreiz, als Motiv für die Ableistung des Zivildienstes gesehen werden. Für den Zivildienst wie für das FSJ und FÖJ gilt die gesetzliche Vorgabe, dass die verrichteten Tätigkeiten im öffentlichen Interesse sein müssen, bzw. gemeinwohlorientiert sind, es überwiegend praktische Hilfstätigkeiten sind und es sich um „zusätzliche“ Tätigkeiten handelt. Hier ist eine Grenze gezogen, um einen Missbrauch des FSJ/FÖJ oder des Zivildienstes als „Billigjobs“ und als Ersatz für reguläre Arbeitsplätze zu verhindern.

d) Arbeitsgelegenheiten – 1-Euro-Jobs

Auch bei Arbeitsgelegenheiten gibt es Verbindungen zum bürgerschaftlichen Engagement. Diese Gemeinsamkeiten bestehen zunächst aber eher hinsichtlich der Unterschiede zur regulären Erwerbsarbeit, weil auch hier rechtlich gesehen keine Arbeitsverhältnisse bestehen, nicht die Leistung vergütet wird, sondern „Mehr-Aufwandsentschädigungen“ gezahlt werden, die Tätigkeit keine regulären Arbeitsplätze verdrängen darf, sondern zusätzlich sein muss und in den gleichen Bereichen stattfinden soll. Ähnlich wie beim FSJ, FÖJ und dem Zivildienst ist die Tätigkeit befristet und soll qualifizieren und für zukünftige Beschäftigungen Orientierungshilfe leisten.

Gleichzeitig handelt es sich hier aber um eine klare Arbeitsmarktmaßnahme. Sie ist ausschließlich für Langzeitarbeitslose vorgesehen und wird anstelle von Erwerbstätigkeit ausgeübt. Das Motiv, eine bestimmte Arbeitgelegenheit wahrzunehmen, entspricht kaum dem des bürgerschaftlichen Engagements, sondern eher, wieder im Erwerbsleben Fuß zu fassen.

Obwohl es eine gewisse Nähe der Arbeitsgelegenheiten zum bürgerschaftlichen Engagement, aber vor allem zum Freiwilligen- bzw. Zivildienst gibt, stehen sie in der öffentlichen Wahrnehmung eher außerhalb der Wertschätzung von Engagement. Umgekehrt haben aber die Mittel, die für diesen Bereich (sowohl für den Mehr-Aufwand wie auch die Betreuung) zur Verfügung stehen, partiell dazu geführt, dass genuines bürgerschaftliches Engagement zugunsten von 1-Euro-Jobs verdrängt wurde.

e) Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – Mini-Jobs

Mini-Jobs haben weder in ihrer Struktur noch bezüglich der Tätigkeitsbereiche unmittelbare Gemeinsamkeiten mit Bürger-schaftlichem Engagement oder den Freiwilligendiensten und dem Zivildienst. Es handelt sich um bezahlte Arbeit, die allerdings vermehrt in Bereichen stattfindet, in denen auch bürgerschaftliches Engagement und vor allem Freiwilligendienste erfolgen. Vor allem im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen, dementiell Erkrankten sowie in anderen Dienstleistungsbereichen gibt es vermehrt Mini-Jobs. Nur so scheinen die wachsenden Bedarfe nach kostengünstigen Betreuungsmöglichkeiten befriedigbar.

3. Im Unterschied zu den Geldzahlungen beim FSJ, FÖJ und dem Zivildienst, die deutlich im Kontext jugend- und bildungspolitischer Zielsetzungen stehen, scheinen die anderen Bezahlungen für Engagement vor allem der Gewinnung von Personen für bestimmte, erwünschte Leistungen zu dienen. Für viele Bezieher von Aufwandsentschädigungen haben diese Zahlungen dann auch weniger mit Ehrenamt als vielmehr mit Zuverdienst in einem anerkannt wichtigen Bereich zu tun. Es ist, wie das Gesetz die Übungsleiterpauschale klassifiziert, eine nebenberufliche Tätigkeit, die zwar nicht so gut wie eine hauptberufliche bezahlt wird, aber auch wegen der sozialen Bedingungen, unter denen sie stattfindet, attraktiv ist.

Wenn man aber an bürgerschaftlichem Engagement als zentralem Element von Zivilgesellschaft und von sozialem Kapital der Gesellschaft festhält, bedeutet Bezahlung für Engagement eine Entwertung. Verglichen mit hauptamtlicher Arbeit drückt sich in der Höhe der finanziellen Vergütung Ehrenamtlicher eine Geringschätzung ihrer Arbeit aus. Gleichzeitig verdeckt die Bezahlung, was als Wertigkeit eigentlich im Mittelpunkt stehen könnte: der persönliche Gewinn des Engagements, die Erfahrung des Wichtigseins für die Gesellschaft, die Anerkennung, die Anwendung und Gewinnung von Kenntnissen und Erfahrungen, die gewonnenen sozialen Kontakte, die Schaffung sinnhafter Tagesstrukturen usw. Die Entgegennahme von Geld für Engagement hat darüber hinaus auch Einfluss auf die Gestaltung des Engagements, auf die innere Motivation für die Sache, auf die Bereitschaft, Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen zu übernehmen, auf das Selbstbewusstsein und damit auf die innovativen Potentiale der Engagierten.

Auch wenn am Kern des bürgerschaftlichen Engagements, seiner besonderen Qualität, seinem „Eigensinn“ festgehalten werden soll, kann das Faktum nicht geleugnet werden, dass es im Raum des bürgerschaftlichen Engagements Bezahlung gibt und dass die hier erbrachten Leistungen wichtig und notwendig sind. Für beide Strukturen gibt es wichtige Gründe, die es sinnvoll erscheinen lässt ihre jeweilige Wertigkeit auch zu kennzeichnen, statt implizit dem ‚bezahlten Engagement‘ einen geringeren Wert beizumessen. Auch wenn für den „Übungsleiter“ im Sportverein oder die Betreuungshelferinnen in der Demenzkrankenpflege das Kriterium der Unentgeltlichkeit nicht zutrifft, ist eine hier angemessene Anerkennung notwendig. Das bedeutet, dass diese Tätigkeitsbereiche neu zu justieren sind zwischen dem unbezahlten Freiwilligen-

engagement und der bezahlten professionellen Arbeit. Hier hat sich ein Tätigkeitsbereich entwickelt, der aufgrund der niedrigen Vergütung eine hohe Bereitschaft bei den Leistungserbringern voraussetzt. Die Bezahlung spielt hier nur eine ergänzende und die Motivation allenfalls verstärkende Rolle. Die Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Bereich engagiert Leistungen erbringen, haben ein Recht darauf, nicht durch den Vergleich mit unentgeltlich geleisteter Ehrenamtlichkeit als weniger wertvolle Freiwillige erscheinen müssen. Und sie haben ein Recht, nicht mit leistungsgerecht bezahlten Hauptamtlichen verglichen zu werden, denen gegenüber sie nur als geringer Leistende gelten können, weil ihre Bezahlung so niedrig ist.

Zu etablieren wäre also ein eigener Bereich, der weder mit dem Begriff „bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement“ noch mit dem Begriff „bezahlte professionelle Arbeit“ richtig charakterisiert ist. Der von Ulrich Beck entwickelte Begriff „Bürgerarbeit“ wäre geeignet, diese andere Qualität des bezahlten Engagements zu kennzeichnen.

Damit könnte gleichzeitig auch der Begriff des „bürgerschaftlichen Engagements“ seine eigene Wertigkeit behalten.



Dr. Christa Perabo
Referatsleiterin im Hessischen Sozialministerium

Telefon: 0611 - 81 73 392
e-mail: c.perabo@hsm.hessen.de

Programm der Tagung, Mittwoch, 14. Februar 2007, 10.00 bis 16.30 Uhr

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Ohne Moos nix los ?!

Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement ?

10.00 Uhr **Begrüßung**
Silke Lautenschläger, Hessische Sozialministerin

Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement ?
Prof. Dr. Heiner Keupp, Universität München

Wo hört bürgerschaftliches Engagement auf, wo fängt Erwerbsarbeit an ?
- Versuch einer Abgrenzung von Freiwilligenarbeit bis zum Minijob -
Rolf Keil, Hessisches Sozialministerium

11.00 Uhr **Pause**

11.20 Uhr Themenkreis/Workshop 1:
Bezahlte Freiwilligenarbeit - ein geeignetes Instrument zur Lösung neuer sozialer Problemlagen? -
Sichtweisen von Freiwilligenagenturen -
Ralf Baumgarth, FreiwilligenBörse Heidelberg,
Julia Sipreck, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen bagfa
Moderation: *Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer BBE*

11.20 Uhr Themenkreis/Workshop 2:
Verdirbt Geld die Moral? Bezahltes Freiwilliges Engagement von jungen Menschen
Prof. Dr. Gisela Jakob, Hochschule Darmstadt,
Dr. Martin Nörber, Hessischer Jugendring Wiesbaden
Moderation: *Stephan Würz, LandesEhrenamtsagentur Hessen*

12.40 Uhr **Mittagspause**

13.40 Uhr Themenkreis/Workshop 3:
Die Guten und die wahrhaft Guten - ein Zwei-Klassen-Engagement?
Dr. Hejo Manderscheid, Direktor Caritasverband Diözese Limburg
Dr. Martina Wegner, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg
Moderation: *Stephan Würz, LandesEhrenamtsagentur Hessen*

13.40 Uhr Themenkreis/Workshop 4:
Immer mehr Geld im Spiel - Auswirkungen auf die lokale Engagementkultur
Heinz Janning, Freiwilligenagentur Bremen
Manfred Spangenberg, Deutscher Olympischer Sportbund
Moderation: *Dr. Christa Perabo, Hess. Sozialministerium Wiesbaden*

15.00 Uhr **Pause**

15.20 Uhr **Perspektivendiskussion:**
Bezahltes und nicht bezahltes Engagement - wo gibt es Handlungsbedarf?
Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer BBE Berlin
Prof. Dr. Gisela Jakob, Hochschule Darmstadt
Alwin Proost, BMFSFJ Bonn
Viola Seeger, Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart
Dr. Christa Perabo, Hess. Sozialministerium Wiesbaden

Zusammenfassung der Themenkreise und Moderation der Perspektivendiskussion
Prof. Dr. Adalbert Evers, Universität Gießen

16.30 Uhr **Ende der Fachtagung**

Gesamtmoderation: *Rudy C. Meidl, Frankfurt*

Herausgeber:

Hessisches Sozialministerium
Öffentlichkeitsreferat, Franz-Josef Gemein
www.sozialministerium.hessen.de
und LandesEhrenamtsagentur Hessen

Redaktion:

Dr. Christa Perabo, Hessisches Sozialministerium
Stephan Würz, LandesEhrenamtsagentur Hessen

Gestaltungskonzept & Artwork:

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Fotos:

Bert Bostelmann, Ute Schmidt, bildfolio, Frankfurt/Main

Druck:

mww.druck und so... GmbH, Mainz-Kastel

Wiesbaden, April 2007

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



LandesEhrenamtsagentur Hessen

Stephan Würz

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt/Main

Tel.: 069 - 67 89 426

e-mail: landesehrenamtsagentur-hessen@gemeinsam-aktiv.de

www.gemeinsam-aktiv.de

HESSEN



Hessisches Sozialministerium

Dr. Christa Perabo

Dostojewskistr. 4

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 81 73 392

e-mail: c.perabo@hsm.hessen.de

www.hsm.hessen.de

Gefördert von der

Robert Bosch Stiftung